

Denkmalliste der unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler im Kreis Herzogtum Lauenburg

(gem. Landesverordnung über die Denkmallisten für Kulturdenkmale (GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 25. Juni 2015, S. 157))

Verwendungshinweise: Die Denkmalliste umfasst alle derzeit bekannten und nach § 8 (1) und § 24 (Übergangsvorschrift) DSchG (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) explizit unter Schutz stehenden unbeweglichen archäologischen Kulturdenkmäler.

Die Sortierung erfolgt alphabetisch aufsteigend nach Gemeinden sowie in der Folge anhand der Objektnummer. Auszüge aus der Denkmalliste gefiltert nach Gemeinden sind auf Anfrage möglich.

Eine Darstellung in digitalen Karten ist als Kartendienst im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie Infrastructure for Spatial Information in Europe (INSPIRE) umgesetzt.

Siehe auch: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/ArchaeologieSH/index.html?lang=de#>

Rechtshinweise: Gem. § 12 Abs. 1 DSchG (1) (Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 30. Dezember 2014, GVOBl. Schl.-H. Ausgabe 29. Januar 2015) bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde 1. die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals, 2. die Überführung eines Kulturdenkmals von heimatgeschichtlicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung an einen anderen Ort, 3. die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen. Berührt eine Maßnahme Genehmigungspflichten nach § 12 Absatz 1 und 2 DSchG, ist die obere Denkmalschutzbehörde allein zuständig. Zuwiderhandlungen gegen die Genehmigungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten nach § 18 DSchG geahndet werden, soweit diese Handlungen nicht nach § 19 DSchG mit Strafe bewehrt sind.

Der gesetzliche Schutz archäologischer Kulturdenkmale hängt nicht von der Eintragung in die Denkmalliste ab. Auch bislang nicht auf der Liste verzeichnete Objekte stehen unter Denkmalschutz, wenn sie die Kriterien nach § 2 DSchG erfüllen. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen archäologischen Denkmale ist höher und es ist jederzeit mit der Aufdeckung bislang verborgener nicht bekannter Denkmale zu rechnen. Bei allen Vorhaben und Maßnahmen ist eine frühzeitige Beteiligung des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein bzw. der unteren Denkmalschutzbehörden nach § 4 und § 12 DSchG notwendig. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000454

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Dreizehn vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 1/LA 1): Sehr flache Erhebung mit etwas unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,15 m. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 2): Sehr flache Kuppe mit verwaschenen Rändern. Die Oberfläche ist unregelmäßig mit einem flachen Kaninchenloch; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 3): Flache, deutlich

hervortretende Kuppe mit einer schwachen Mulde in der Hügelmitte; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 4): Flache Kuppe mit unregelmäßiger Oberfläche; in der Mitte sind große Teile einer Steinpackung sichtbar. Aus einem Grabungsloch (0,6 x 0,6 m) wurde eine Reihe von Steinen herausgeworfen; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 5/LA 5): Gut erhaltene, schwache Erhebung; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 6): Schwache Kuppe mit einer flachen Mulde von etwa 3 m in der Hügelmitte; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 7/LA 7): Gut erhaltene, unversehrte, schwache Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 8/LA 8): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Rändern und einem überkopfgroßen Stein in der Hügelmitte; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,25 m. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 9): Sehr flache Kuppe mit kaum abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 10/LA 10): Sehr flache, unversehrte Erhebung; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,15 m. Grabhügel (ehem. DB 11/LA 11): Sehr schwache, unversehrte Erhebung mit verwaschenen Rändern. Am Rand befinden sich drei Feldsteine von Kopf- bis Doppelkopfgröße, wahrscheinlich der Rest eines Steinkreises; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,15 m. Grabhügel (ehem. DB 12/LA 12): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit deutlich abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 0,25 m. Grabhügel (ehem. DB 13/LA 13): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 5,3 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabhügel stellen ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sie befinden sich in bewaldetem Gebiet auf einem Kamm an der Nordflanke des Albsfelder Berges. Diese ursprünglich stark landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden. Möglicherweise spiegelt die perlschnurartige Anordnung der Grabhügel die Anlehnung an einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf wider. Einzelne Grabhügel sind vielfach derartig gut erhalten, dass sie teilweise eine sichtbare Steineinfassung aufweisen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel besondere Denkmale von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000467

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und schwach abgesetzten Rändern. In der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 468-000 469) in einem Waldareal. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000468

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe am Rande einer nach Süden und Westen abfallenden Anhöhe. In der Hügelmitte befindet sich ein großes bis auf die Sohle reichendes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 14,5 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 467 und 000 469) in einem Waldareal. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000469

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, gut erhaltener, kräftiger, unversehrter Hügel mit steil abfallenden Rändern; fällt nach Süden hin zu einem Trockental, nach Norden hin sanft ab; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 467-000 468) in einem Waldareal. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000470

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt, deren nordwestlichster Punkt dieser Grabhügel markiert. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000471

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000472

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe. In der Mitte befindet sich ein altes, tiefes Grabungsloch; auch am Rand befinden sich mehrere große Löcher, so dass die Oberfläche unregelmäßig erscheint; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 2,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Die ehemals landschaftsprägende Wirkung ist heute eingeschränkt. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000473

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, rundovaler, flach gewölbter Kuppe. In der Mitte befindet sich ein Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 31 x 39 m (Längsrichtung N-S), Höhe ca. 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000474

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, großer Hügel mit sanft abfallenden Kanten. Nördlich der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch, das jetzt als flache Delle erscheint. Im Westen ist der Hügel von einem Schneisenweg etwas angeschnitten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 2,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000475

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe. Auf der Oberfläche liegen einige Feldsteine; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht

erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000476

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und schwachen alten Grabungsspuren am Rand, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000477

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache Kuppe mit abgesetzten Rändern und einem Loch in der Mitte; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000478

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, flacher, unversehrter Kuppe; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000479

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flacher, unversehrter Kuppe; am Rand von einer Schneise überschritten und ohne erkennbare Grabungsspuren; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000480

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe. Auf der Oberfläche befinden sich einige Dellen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 12,5 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000481

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe. In der Hügelmitte befindet sich ein altes flaches Grabungsloch; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 1,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000482

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern, das Mittel ist unregelmäßig leicht zergraben, sonst anscheinend unversehrt. Der Ostrand ist von einem Schneisenweg überschritten; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 1,15 m, von Süden gemessen 2,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Dieses ist durch eine Südwest nach Nordost verlaufende, relativ gerade Linie an Grabhügeln begrenzt. Durch Positionen nicht erhaltener Grabhügel verlängert, zeigt die Reihe möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000483

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe. In der Hügelmitte befindet sich ein altes flaches Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 18,5 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von

Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Südöstlich befindet sich eine Konzentration an Grabhügeln (aKD-Nr. 000 484-000 491). Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000484

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe mit abgesetzten Rändern. Auf der Oberfläche befinden sich drei größere Grabungslöcher, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,15 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt in einer am südöstlichen Waldrand oberhalb eines Steilhanges angelegten Grabhügelkonzentration (aKD-Nr. 000 484-000 491), die vermutlich eine geschlossene Nekropole in prominenter Lage darstellt. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000485

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, unversehrt bis auf zwei Fuchslöcher nahe der Mitte; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt in einer am südöstlichen Waldrand oberhalb eines Steilhanges angelegten Grabhügelkonzentration (aKD-Nr. 000 484-000 491), die vermutlich eine geschlossene Nekropole in prominenter Lage darstellt. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000486

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, unversehrt bis auf ein vierkantiges Grabungsloch in der Mitte; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt in einer am südöstlichen Waldrand oberhalb eines Steilhanges angelegten Grabhügelkonzentration (aKD-Nr. 000 484-000 491), die vermutlich eine geschlossene Nekropole in prominenter Lage darstellt. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes

Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000487

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flacher, unversehrter Kuppe mit schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt in einer am südöstlichen Waldrand oberhalb eines Steilhanges angelegten Grabhügelkonzentration (aKD-Nr. 000 484-000 491), die vermutlich eine geschlossene Nekropole in prominenter Lage darstellt. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000488

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher, unversehrter Hügel; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt in einer am südöstlichen Waldrand oberhalb eines Steilhanges angelegten Grabhügelkonzentration (aKD-Nr. 000 484-000 491), die vermutlich eine geschlossene Nekropole in prominenter Lage darstellt. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000489

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern. In der Mitte befindet sich ein tiefes, altes, viereckiges Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 11,5 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt in einer am südöstlichen Waldrand oberhalb eines Steilhanges angelegten Grabhügelkonzentration (aKD-Nr. 000 484-000 491), die vermutlich eine geschlossene Nekropole in prominenter Lage darstellt. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000490

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und einer in der Mitte wahrscheinlich durch eine frühere Ausgrabung zerwühlten Oberfläche. Die nördliche Hälfte ist durch Wegebau abgetragen, die Mitte ist flach durchgraben; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt in einer am südöstlichen Waldrand oberhalb eines Steilhanges angelegten Grabhügelkonzentration (aKD-Nr. 000 484-000 491), die vermutlich eine geschlossene Nekropole in prominenter Lage darstellt. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000491

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, von einem Weg überschritten und am Südrand abgetragen, sonst anscheinend unversehrt. Der Kern ist erhalten; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt in einer am südöstlichen Waldrand oberhalb eines Steilhanges angelegten Grabhügelkonzentration (aKD-Nr. 000 484-000 491), die vermutlich eine geschlossene Nekropole in prominenter Lage darstellt. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 20.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000492

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt im nördlichen Teil der linearen Anordnung. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000493

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe; Hügeldurchmesser 19,5 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt im nördlichen Teil der linearen Anordnung. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000494

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit schwachgewölbter Kuppe und einem alten, viereckigen Grabungsloch in der Mitte, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel bildet den Abschluss der Reihe im nordöstlichen Teil der linearen Anordnung. Südöstlich liegen verstreut weitere

erhaltene Grabhügel (aKD-Nr. 000 496-000 501). Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000495

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flacher, unversehrter Kuppe; Hügeldurchmesser 17,5 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt im nördlichen Teil der linearen Anordnung. Südöstlich liegen verstreut weitere erhaltene Grabhügel (aKD-Nr. 000 496-000 501). Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000496

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe mit unregelmäßig ab- oder zergrabenen Rändern. Er wird in einer Breite von 5 m in O-W-Richtung von einem Schneisenweg fast bis zur Mitte durchschnitten. In der Oberfläche befinden sich alte Fuchsbauten; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000497

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel ist gut erhalten und liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000498

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 21,5 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt am südöstlichen Rand des gesamten Ensembles. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000499

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe. Der Südostrand wurde bei der Anlage eines Weges abgetragen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel markiert den heute östlichsten Punkt der Verteilung. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000500

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt am östlichen Rand des Ensembles. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000501

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Albsfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und Kaninchenlöchern in der Oberfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal als Teil eines weit gestreuten Ensembles (aKD-Nr. 000 470-000 501). Eine lineare Verteilung von Grabhügeln am Nordrand zeigt möglicherweise einen vorgeschichtlichen Wegeverlauf an. Dieser Grabhügel liegt am östlichen Rand des Ensembles. Aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Schifffahrtskanal

Stecknitzkanal

Objektnummer: aKD-ALSH-000502

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Alt Mölln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Relikt der Stecknitzkanal-Scheitelstrecke. Ca. 750 m südlich der Einmündung des Elbe-Lübeck-Kanals in den Möllner See liegt auf der Westseite des modernen Kanals ein Überrest der Scheitelstrecke der Trasse des Vorgängers des Elbe-Lübeck-Kanals, dem ehemaligen Stecknitz-Kanal. Er erscheint als leicht bogig verlaufende, kein Wasser mehr führende und knapp 10 m breite Hohlform zu Füßen der alten

Kanalböschung im Westen. Die Lage des Scheitelstrecken-Relikts im Verhältnis zum Elbe-Lübeck-Kanal wird besonders deutlich durch den Bauplan des Elbe-Lübeck-Kanals von 1890.

Begründung des Denkmalwertes:

Der "Stecknitzkanal" war eine technische Lösung zur Errichtung einer schiffbaren Verbindung von der Oberelbe über Mölln zwischen den Hansestädten Lüneburg und Lübeck. Beide Hansestädte einigten sich mit dem lauenburgischen Herzog Erich IV auf den Bau eines Kanals, der den Salzhandel und übergeordnet den Handel zwischen Nord- und Ostsee über die Elbe ermöglichte. Die Bauarbeiten begannen 1391. Im Jahre 1398 wurde erstmals Lüneburger Salz über diese Verbindung nach Lübeck transportiert, die Reise der Prahme dauerte fünf Wochen. Der Transport auf dieser ersten echten künstlichen Wasserstraße Europas löste nun die alte Salzstraße ab. Der Stecknitzkanal erstreckte sich von Lauenburg bis Lübeck über eine Länge von 97 km und war an das Relief und die natürlichen Wasserläufe der Delvenau und der Stecknitz gebunden. Dabei wurden eine Wasserscheide und ein Höhenunterschied von 18 m durch erst 13, später insgesamt 17 Schleusen überwunden. Die Scheitelstrecke war 11,5 km lang und bezog Wasser aus dem Hornbeker Mühlenbach. Der Graben selbst hatte ca. 0,85 m Tiefe bei einer Breite von ca. 7,5 m. Ein Ausbau auf 1,45 m Tiefe und 12 m Breite fand zwischen 1821 und 1823 statt. Mit der Palmschleuse in Lauenburg, nahe der Stecknitzmündung, wurde für den Stecknitzkanal die erste, seit 1480 urkundlich belegte Kammerschleuse Europas betrieben. Aufgrund von Schifffahrtsprivilegien wurden auf der Strecke ausschließlich Stecknitzprähme eingesetzt. Die Gilde der Stecknitzfahrer existiert in Lübeck noch heute und pflegt die Traditionen dieser Wasserstraße. Mit dem Elbe-Lübeck-Kanal ist die Verbindung auf die Bedürfnisse der Industrialisierung erweitert worden. Der Bau begann 1895 und dieser breite und tiefe Kanal wurde 1900 feierlich eröffnet. Große Teile des alten Stecknitzkanals sind mit der Delvenau und der Stecknitz in dieser Wasserstraße aufgegangen und wurden überbaut. Etwa 750 m vor der Einmündung des Elbe-Lübeck-Kanals in den Möllner See liegt eine der wenigen Stellen, an denen die moderne Wasserstraße außerhalb der Trasse des spätmittelalterlichen Kanals verläuft und dieser insofern erhalten ist. Er zeugt anschaulich und in besonderer Weise von der spätmittelalterlichen "Stecknitzfahrt". Der Kanalrest führt heute kein Wasser mehr, ist aber Teil einer über 11 km Länge gegrabenen Strecke zwischen dem Grambecker Moor und der Stadt Mölln. Über die "Alte Salzstraße" ist dieser Teil der "Stecknitzfahrt" am Ufer des modernen Kanals sehr gut zu erreichen und zeigt sich als deutliche Rinne an dessen Westufer. Dieses bedeutsame, landschaftsprägende Denkmal hat einen hohen Erlebniswert, da es in vielfältiger Weise zugänglich, erreich- und sichtbar ist. In Kombination mit historischen Quellen, ist der Kanal ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung und durch die Anbindung als Wasserstraße zwischen Lüneburg und Lübeck von überregionaler Bedeutung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes sowie als reichhaltiges Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 19.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Schneckenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000949

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Aumühle

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, hoch aufragender Kuppe und abgesetzten Rändern; die Kuppe ist abgeflacht mit starken Erosionsschäden durch fehlenden Unterbewuchs. Im unteren Hügelbereich im Norden, Nordosten und Westen befindet sich eine doppelte Faschinenreihe; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 4,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel „Schneckenberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer größtenteils bewaldeten Anhöhe oberhalb des Tales der Schwarzen Au. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position war von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Diese Intention wird durch den Baumbestand auf dem Denkmal heute noch unterstrichen. Zusätzlich ist anhand tief eingefahrener Wegetrassen ein zumindest für die historische Zeit belegbarer Übergang über die Schwarze Au vorhanden gewesen. Das Denkmal ist aufgrund von Zuwegung und einer informativen Beschilderung sehr gut erfahrbar. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Die nähere und weitere Umgebung des Grabhügels weist eine enorme Dichte weiterer, größtenteils obertägig nicht mehr erhaltener Grabhügel und jungsteinzeitlicher Großsteingräber auf, die die Region als Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000950

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Aumühle

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und steil abfallenden Rändern; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt baumbestanden in einem Areal mit Einzelhausbebauung und wird von der Nebenstraße „Am Hünengrab“ flankiert. Der Grabhügel ist in dieser Lage gut erfahrbar, eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert. Die nähere und weitere Umgebung des Grabhügels weist eine enorme Dichte weiterer, größtenteils obertägig nicht mehr erhaltener Grabhügel und jungsteinzeitlicher Großsteingräber auf, die die Region als Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000951

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Aumühle

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, gut erhaltener Kuppe, auslaufenden Rändern und unebener Oberfläche; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Areal mit Einzelhausbebauung im rückwärtigen Garten eines Wohnhauses. Die nähere und weitere Umgebung des Grabhügels weist eine enorme Dichte weiterer, größtenteils obertägig nicht mehr erhaltener Grabhügel und jungsteinzeitlicher Großsteingräber auf, die die Region als Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000952

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Aumühle

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, gut erhaltener Kuppe und auslaufenden Rändern. Dicht an der Nordflanke steht ein Wohnhaus. Der Raum zwischen Haus und Hügel wurde in Hügelhöhe mit Erdreich aufgeschüttet und wird als Terrasse genutzt. Die Terrasse ist an der Nordwestecke in den Hügel einbezogen; Hügeldurchmesser 16,5 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Areal mit Einzelhausbebauung im rückwärtigen Garten eines Wohnhauses und ist in einen Terrassenbereich integriert. Die nähere und weitere Umgebung des Grabhügels weist eine enorme Dichte weiterer, größtenteils obertägig nicht mehr erhaltener Grabhügel und jungsteinzeitlicher Großsteingräber auf, die die Region als Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000955

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Aumühle

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus 20 vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 874): Kräftige Kuppe; im Osten und Süden ist der Rand durch die Anlage von Grabstellen stark gestört. Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,9 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 869): Kräftige Kuppe mit abgestochenen Rand. Um den Hügel herum wurden in den Rand Grabstellen der jetzigen Friedhofsnutzung angelegt. Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 5/LA 873): Kräftige, ovale, abgeflachte Kuppe, stark gestört durch die

Anlage von Grabstellen. Hügeldurchmesser 6 - 7 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 864): Kräftige Kuppe mit abgestochenem Rand. Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 7/LA 861): Kräftige Kuppe mit abgestochenem Rand und stark gestörter Oberfläche. Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,8 m. Grabhügel (ehem. DB 8/LA 862): Flache, sehr stark zergrabene Kuppe mit auslaufenden Rändern. Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 863): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern. Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,1 m. Grabhügel (ehem. DB 10/LA 860): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern und stark durchwühlter Oberfläche. Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,1 m. Grabhügel (ehem. DB 11/LA 857): Flache Kuppe mit auslaufendem Rand und leicht gestörter Oberfläche. Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 12/LA 859): Flache Kuppe mit sanft auslaufendem Rand und einem alten Grabungsloch in der Mitte. An der Nordseite wurde der Hügel bei der Errichtung des jetzigen Friedhofzaunes parallel zum Zaun abgestochen. Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 14/LA 858): Kräftige Kuppe mit auslaufendem Rand und einer besonders im Ostteil gestörten Oberfläche; alte Grabungsspuren befinden sich in der Mitte des Hügels. Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 15/LA 848): Flache Kuppe mit auslaufendem Rand und stark gestörter Oberfläche. Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 16/LA 851): Flache Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern, im Südteil gestört. Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 17/LA 850): Flache Kuppe mit auslaufendem Rand. Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 18/LA 856): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Kanten; der südliche Rand ist durch eine alte Schneise leicht gestört. Im Westen wurde ein Teil des Hügels für die Anlage eines Holzabfuhrweges abgegraben. Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,1 m. Grabhügel (ehem. DB 19/LA 852): Flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufendem Rand. Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 20/LA 854): Flache Kuppe mit auslaufendem Rand und einem alten Grabungsloch am Südrand. Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 21/LA 853): Flache Kuppe mit auslaufendem Rand, im Südteil leicht gestört. Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 22/LA 855): Flache Kuppe mit auslaufendem Rand; der Südostrand ist durch eine alte Fahrspur stark gestört, am Westrand befinden sich Grabungslöcher. Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 23/LA 875): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern, gut erhalten. An der Südseite befindet sich eine schwache Störung. Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Grabhügelfeld von 20 einzelnen Denkmälern liegt in einem Waldstück südlich des Ortes und ist mit dem nordöstlichen Teil in den „Waldfriedhof“ integriert. Im Bereich des Friedhofes existierten vormals mindestens acht weitere, heute obertägig nicht mehr erhaltene Grabhügel. Die nähere und weitere Umgebung des Grabhügelfeldes weist eine enorme Dichte weiterer, größtenteils obertägig nicht mehr erhaltener Grabhügel und jungsteinzeitlicher Großsteingräber auf, die die Region als Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000975

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Aumühle

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit gleichmäßig gewölbter Kuppe und abgesetztem Rand; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Areal mit Einzelhausbebauung zwischen zwei Wohnhäusern im Garten und ist von der Grundstücksgrenze zweigeteilt. Die nähere und weitere Umgebung des Grabhügels weist eine enorme Dichte weiterer, größtenteils obertägig nicht mehr erhaltener Grabhügel und jungsteinzeitlicher Großsteingräber auf, die die Region als Nekropollandschaft kennzeichnen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-000503

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Bälau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel mit hoch gewölbter, unregelmäßiger Kuppe und scharf abgesetzten Rändern. Am Nordrand befindet sich ein kleiner Teich; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die gute Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft ermöglichen eine gute Erfahrbarkeit des Denkmals als baumbestandene

Erhebung im Grünland. Die topographische Lage in der Niederung wurde von den Erbauern nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Östlich benachbart liegt eine weitere Turmhügelburg (aKD-Nr. 000 504), so dass beide Anlagen in einem - nicht weiter bekannten - Zusammenhang stehen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-000504

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Bälau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel mit hoch gewölbter, sehr unregelmäßiger Kuppe und steil abgegrabenen Rändern, besonders im Westen und Osten. Auf der Oberfläche liegen mittelgroße Findlinge; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die gute Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft ermöglichen eine gute Erfahrbarkeit des Denkmals als baumbestandene Erhebung im Grünland. Die topographische Lage in der Niederung wurde von den Erbauern nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Östlich benachbart liegt eine weitere Turmhügelburg (aKD-Nr. 000 503), so dass beide Anlagen in einem - nicht weiter bekannten - Zusammenhang stehen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000505

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Basedow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und schwach abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 11,5 m, Höhe 0,55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal südwestlich von Basedow inmitten erhaltener Wölbackerstrukturen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000506

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Basedow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, schwach abgesetzten Kanten und etwas unregelmäßiger Oberfläche. Im nördlichen Randbereich befindet sich ein älteres Grabungsloch. Der Hügel wird am westlichen Rand von einem Knick überzogen; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000507

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Basedow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten, unversehrt bis auf eine Abgrabung am Hügelrand; im Süden von einem Knick und Graben überschritten; Hügeldurchmesser 13,5 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000508

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Behlendorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flacher, unversehrter Kuppe; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren (aKD-Nr. 000 509) auf einer markanten Geländekuppe östlich des Gutes Behlendorf. Diese Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung des Bestattungsortes zu erzeugen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000509

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Behlendorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, unversehrt bis auf eine schwache, über die Mitte verlaufende Vertiefung; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren (aKD-Nr. 000 508) auf einer markanten Geländekuppe östlich des Gutes Behlendorf. Diese Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung des Bestattungsortes zu erzeugen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 21.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000510

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Börnsen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und teilweise abgesetzten Rändern. Am südöstlichen Rand und in der Mitte befinden sich alte Grabungslöcher, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal oberhalb des Steilhanges des Elbe-Urstromtales in ursprünglich raumwirksamer und von seinen Erbauern bewusst gewählter Position. Südlich benachbart liegt ein zweiter erhaltener Hügel (aKD-Nr. 000 511). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000511

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und etwas unregelmäßiger Oberfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal oberhalb des Steilhanges des Elbe-Urstromtales in ursprünglich raumwirksamer und von seinen Erbauern bewusst gewählter Position. Südlich benachbart liegt ein zweiter erhaltener Hügel (aKD-Nr. 000 510). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte) | Vorburg
Rebberbruch

Objektnummer: aKD-ALSH-000512

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage, Doppelanlage mit einem im Osten liegenden stattlichen Hügel von 32 x 38 m Durchmesser, Höhe ca. 5 m; auf der Kuppe des Hügels befindet sich eine Störung. Der Hügel ist von einem ca. 4 m breiten Graben umgeben. Nach Westen schließt sich eine Vorburg an, wobei der halbkreisförmige Burgplatz von einem Wall umgeben ist. Die zweite Anlage hat einen Durchmesser von ca. 35 x 25 m. Auch diese wird von einem ca. 4 m breiten Graben umgeben. Das Ganze säumt ein Außenwall von durchschnittlich 10 m Dicke und 1 m Höhe ein. Im Westen der Anlage ist ein Zugang zu erkennen, der aber vermutlich jüngeren Datums ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage „Rebberbruch“ ist ein sehr gut erhaltenes landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Doppelanlage in einer Niederung entlang des Mühlenstromes wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die eindruckliche Erhaltung und die Einbettung der Turmhügel in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine besondere Erlebbarkeit des

Denkmals, was durch eine Beschilderung unterstützt wird. Die Anlage stellt eine markante Erhebung in der ebenen, als Grünland genutzten Niederungslandschaft dar, was durch den Baumbestand unterstrichen wird. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes sowie als herausragendes Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000513

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Borstorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner Kuppe und auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000514

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Brunstorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und schwach abgesetzten Rändern. Der Rand ist an der Südseite angegraben, im westlichen Drittel verläuft ein alter Suchgraben; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000515

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Brunstorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Oberfläche und Randbereich sind teilweise unregelmäßig, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000683

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Brunstorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, auf der Oberfläche abgeflachten Kuppe und abgesetzten Kanten, durch Fuchsbauten verwühlt; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit einem weiteren benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 000 684) stellt er aufgrund seiner Lage im Wald eines der letzten obertägig erhaltenen Relikte einer mindestens zwölf Grabhügel umfassenden Gruppe auf einer leichten Anhöhe dar, die sich auf überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche erstreckt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000684

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Brunstorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten, durch Fuchsbauten verwühlt; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit einem weiteren benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 000 683) stellt er aufgrund seiner Lage im Wald eines der letzten obertägig erhaltenen Relikte einer mindestens zwölf Grabhügel umfassenden Gruppe auf einer leichten Anhöhe dar, die sich auf überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche erstreckt. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000685

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Brunstorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, abgesetzten Kanten und Verwühlungsspuren auf einer Seite; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Waldarealen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000686

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Brunstorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und sanft auslaufenden Kanten; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 0,95 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Waldarealen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000687

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Brunstorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, unversehrter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 0,85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Waldarealen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000688

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Brunstorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Waldarealen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000516

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, länglicher Kuppe und abgesetzten Rändern; an der Ostseite zu etwa 1/3 abgetragen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 12,5 x 18 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf dem westlichen Steilufer der Niederung der Stecknitz in ursprünglich raumwirksamer und von den Erbauern bewusst gewählten Position als Begräbnisstätte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-000517

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Schalenstein, zugeschlagener rötlicher Granitblock, etwa 40 x 40 x 30 cm sichtbar, in einer Umfassungsmauer als Endstein an einem Tordurchlass. Es sind 10 Schälchen mit einem Durchmesser von 3 - 6 cm sichtbar.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er steht nicht mehr an seiner ursprünglichen Position, sondern wurde gut sicht- und erreichbar an der Straße „Blasebusch“ im Ort Pötrau als Endstein einer modernen Umfassungsmauer sekundär verbaut. Der Schutz als Kulturdenkmal liegt wegen seines besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000519

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Duvensee

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, unversehrter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich nordwestlich des Ortes Bergrade auf einer sanften bewaldeten Kuppe oberhalb eines sich östlich anschließenden Tales. Diese raumwirksame Position ist von den Erbauern bewusst als Begräbnisstätte ausgewählt worden. Benachbart ist ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 520) erhalten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000520

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten. In der Nähe befindet sich ein altes Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich nordwestlich des Ortes Bergrade auf einer sanften bewaldeten Kuppe oberhalb eines sich östlich anschließenden Tales. Diese raumwirksame Position ist von den Erbauern bewusst als Begräbnisstätte ausgewählt worden. Benachbart ist ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 519) erhalten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000521

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, unversehrter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte) | Vorburg
Burg Lanken

Objektnummer: aKD-ALSH-000522

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Elmenhorst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burg mit Vorburg. Im südwestlichen Bereich des Ellernholzes, in den so genannten Rethwiesen, liegt die zweiteilige Burg Lanken. Die Motte: Deutlich abgesetzte Kuppe mit einem Durchmesser von 20 m und einer Höhe von 1,3 m. Auf der Kuppe befinden sich größere alte Eingrabungen. Die Motte liegt in einem sumpfigen Gelände, das von offenen Wassergräben durchzogen ist. Ein in historischen Karten angedeuteter Wehrgraben ist nicht erkennbar. Die Vorburg: Etwa 10 m nordöstlich der Motte, abgetrennt von einem Waldweg, befindet sich eine flach gewölbte Geländekuppe, die im Nordwesten, Nordosten und Südosten von wasserführenden Gräben und Sumpfland umgeben ist. Die Kuppe hat eine Größe von 50 m in NW-SO-Ausdehnung und 30 m in SW-NO-Ausdehnung; Höhe bis 0,6 m. Im nordöstlichen Bereich wurde der sonst schmale Graben in jüngerer Zeit künstlich verbreitert. Dort befinden sich, außerhalb des Grabens, zwei zum Graben und zur Vorburg parallel verlaufende Wallteile mit Längen von 10/9 m; Breite 5/8 m; Höhe 0,8 m. Beide Wallteile sind stark zergraben und haben heute nicht den Anschein mittelalterlicher Außenwälle, obwohl in den historischen Karten derartige Wallzüge erkennbar sind. Mehrere große Feldsteine an den Wallfüßen sowie mineralischer Boden zeugen von modernen Eingriffen in den Graben- und Wallbereich. Auch außerhalb der Vorburg lassen sich auf Grund jüngerer Veränderungen des Umfeldes keine mittelalterlichen Wehrgräben erkennen, wie in den historischen Karten von "Albers 1720" und "C.L. Balsleben 1735" abgebildet. Bei der Vorburg handelt es sich allem Anschein nach um eine von Sumpfland, mit wasserführenden Gräben umschlossene, ehemals von Wehrgräben umgebene, natürliche Geländekuppe, die sich außerhalb der Niederungszonen und Gräben nach Nordwesten und Südosten fortsetzt.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage „Burg Lanken“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die gute Erhaltung mit der Vorburg und die Einbettung der Anlage in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit des Denkmals, das als Vorgänger des in nur etwa einem Kilometer Entfernung liegenden historischen Gutes Lanken in fortifikatorisch günstiger Position inmitten einer Niederung liegt. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie des die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000523

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Escheburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich gewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern; der Rand ist im Nordosten von einem Grenzwall überschritten. Auf der Kuppe und im südlichen Randbereich befinden sich mehrere alte Eingrabungen und Schützenlöcher; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der weiteren Umgebung existierten zahlreiche, zumeist obertägig nicht erhaltene Grabhügel, die vermutlich prähistorische Wegeverläufe anzeigen. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000524

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus 46 vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 15/LA 42): Kleine, kräftige Kuppe mit abgesetzten Kanten. Etwa 1/3 der Nordseite wurde bei der Anlage der Bahn abgetragen; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. DB 16/LA 41): Kräftig gewölbte Kuppe mit schwach abgesetzten Kanten. Etwa 1/5 der Nordseite wurde beim Bahnbau abgetragen. An einer Seite sind zwei große Steine des Steinkranzes sichtbar; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 17/LA 43): Kleine, kräftige, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. DB 18/LA 44): Sehr flache Kuppe mit verwaschenen Rändern. Am Südrand befindet sich eine Delle; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 19/LA 22): Flache Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; bei der Anlage eines Weges etwas abgetragen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 20/LA 23): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,15 m. Grabhügel (ehem. DB 21/LA 24): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 22/LA 3): Flache Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Die Nordwestseite wurde bei der Anlage eines Weges abgetragen; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 24/LA 7): Flache Kuppe mit verwaschenen Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 25/LA 4): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit sanft auslaufenden Kanten; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,15 m. Grabhügel (ehem. DB 26/LA 1): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,1 m. Grabhügel (ehem. DB 27/LA 2): Flach gewölbte Kuppe mit verwaschenen Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 28/LA 11): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Rändern. Auf der Hügelmitte liegen einige Feldsteine; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 29/LA 15): Flache Kuppe mit verwaschenen Kanten. Auf einer Seite befindet sich ein kleines Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 30/LA 16): Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 31/LA 18): Flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 32/LA 17): Sehr flache Kuppe mit sanft auslaufenden Kanten und unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 33/LA 19): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 8,5 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 34/LA 20): Flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 35/LA 21): Flache, unversehrte Kuppe mit schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 36/LA 9): Kräftige, unversehrte Kuppe mit schwach abgesetzten Rändern mit einem großen Grabungsloch außerhalb des südwestlichen Hügelrandes; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 1,75 m. Grabhügel (ehem. DB 37/LA 8): Kräftige, unversehrte Kuppe mit schwach abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 38/LA 10): Kleine, sehr flache Kuppe mit verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,15 m. Grabhügel (ehem. DB 39/LA 12): Sehr flache Kuppe mit verwaschenen Rändern. Auf der Oberfläche liegen diverse Feldsteine in Form eines Steinkranzes von 3 m Durchmesser; Hügeldurchmesser 4 m. Grabhügel (ehem. DB 41/LA 14): Kleine, sanft gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Auf der Oberfläche befindet sich eine alte Grabungsmulde; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. DB 42/LA 5): Schwach gewölbte, unversehrte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 43/LA 6): Flache, unversehrte Kuppe mit sanft auslaufenden

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. An der Lage der Grabhügel wird die von den Erbauern bevorzugte Errichtung der raumwirksamen Grabmonumente auf Geländekuppen erfahrbar. So liegen diese in kleineren Verbänden auf den heute bewaldeten Anhöhen. Teilweise sind erhaltene Steineinfassungen sichtbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein Ensemble an besonderen Denkmälern von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000570

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, scharf abgesetzten Kanten und einer sehr kräftig gewölbten Oberfläche. Auf der Kuppe befinden sich sehr schwache Dellen; Hügeldurchmesser 14,5 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einem bewaldeten Geländesporn in ursprünglich raumwirksamer Einzellage etwa 180 Meter südlich einer Gruppe weiterer Grabhügel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000571

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, flach gewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Entlang der Kanten befinden sich Grabungslöcher (frühere Lagerstätten der Umfassungssteine), zwei Findlinge sind noch vorhanden; Länge ca. 40 m, Breite ca. 9 m, Höhe 0,3 - 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000572

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Riesenbett, O-W-Längenausdehnung, an den Längsseiten und an beiden Enden mit tiefen Grabungslöchern der ausgegrabenen Umfassungssteine. Etwa 10 m vom östlichen Ende entfernt befindet sich in der Mitte des Erdwalls eine tiefe Grube, die von einer zerstörten Steinkammer herrührt. Der Erdwall ist sonst unberührt; Länge ca. 33 m, Breite ca. 6 - 8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Das Langbett ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000573

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten. Im westlichen Bereich befindet sich eine kleine Eingrabung, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich raumwirksamer und von seinen Erbauern daher beabsichtigten Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000574

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, sanft auslaufenden Rändern und völlig zergrabener Mitte; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe am ausgeworfenen Rand ca. 0,6 - 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000575

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und verwaschenen Kanten. Die Mitte ist fast bis zur Sohle völlig durchgegraben; Hügeldurchmesser 11,5 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000576

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und teilweise abgesetzten Kanten. Die nördliche Hälfte ist durch eine alte Grabung abgeflacht; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich, zusammen mit weiteren weit verstreut liegenden Grabhügeln, auf einer bewaldeten Anhöhe, dem sogenannten Fredeburger Tangenberg. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000577

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Am südlichen Rand befindet sich eine Grabungsmulde; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich, zusammen mit weiteren weit verstreut liegenden Grabhügeln, auf einer bewaldeten Anhöhe, dem sogenannten Fredeburger Tangenberg. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000578

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flacher Kuppe und auslaufenden Rändern. In der südlichen Hälfte befinden sich zwei alte Grabungslöcher; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich, zusammen mit weiteren weit verstreut liegenden Grabhügeln, auf einer bewaldeten Anhöhe, dem sogenannten Fredeburger Tangenberg. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000579

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flacher Kuppe und auslaufenden Rändern. Auf der Oberfläche liegen einige Feldsteine; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich, zusammen mit weiteren weit verstreut liegenden Grabhügeln, auf einer bewaldeten Anhöhe, dem sogenannten Fredeburger Tangenberg. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000580

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich, zusammen mit weiteren weit verstreut liegenden Grabhügeln, auf einer bewaldeten Anhöhe, dem sogenannten Fredeburger Tangenberg. Direkt benachbart befinden sich zwei weitere Grabhügel in SW-NO-verlaufender linearer Anordnung (aKD-Nr. 000 581, 000 582), die zusammen ein Ensemble bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000581

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich, zusammen mit weiteren weit verstreut liegenden Grabhügeln, auf einer bewaldeten Anhöhe, dem

sogenannten Fredeburger Tangenberg. Direkt benachbart befinden sich zwei weitere Grabhügel in SW-NO-verlaufender linearer Anordnung (aKD-Nr. 000 580, 000 582), die zusammen ein Ensemble bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000582

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit länglicher Kuppe von 20 x 8 m. Offenbar ist nur der südwestliche Teil unversehrt. Die Mitte ist durchgegraben, der nordöstliche Teil ist anscheinend Aushubmaterial. Größte Höhe im Südwesten 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Durch eine in der Vergangenheit erfolgte Eingrabung ist das Denkmal in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Grabhügel befindet sich, zusammen mit weiteren weit verstreut liegenden Grabhügeln, auf einer bewaldeten Anhöhe, dem sogenannten Fredeburger Tangenberg. Direkt benachbart befinden sich zwei weitere Grabhügel in SW-NO-verlaufender linearer Anordnung (aKD-Nr. 000 580, 000 581), die zusammen ein Ensemble bilden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000583

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten. Auf der Kuppe befindet sich eine kleine Eingrabung, nur der Rand im nördlichen Bereich ist gut erhalten; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich, zusammen mit weiteren weit verstreut liegenden Grabhügeln, auf einer bewaldeten Anhöhe, dem sogenannten Fredeburger Tangenberg. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landwehr

Landwehr Ratzeburg-Mölln

Objektnummer: aKD-ALSH-000584

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Fredeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Landwehr. Das NO-SW verlaufende Teilstück einer Landwehr als teilweise deutlich und kräftig erhaltener Erdwall mit abgesetzten Wallfüßen. Parallel zum nordwestlichen Wallfuß verläuft ein gut erhaltener Aushubgraben mit steilen Böschungen. Parallel zum südöstlichen Wallfuß verläuft ein flacherer Entnahmegraben. Der mittlere Wallbereich ist auf 48 m nahezu eingeebnet. Der südwestliche Wall wurde in jüngerer Zeit auf 40 m durch Eingrabungen und Auffüllungen verändert. Das nordöstliche Wallende ist durch einen Fahrweg eingeebnet und läuft in einen Bahndamm aus. Gesamtlänge 160 m, Breite 12 m; Wallbreite an der Basis 8 m, Höhe 1,5 m (NO-Teil), 1,1 m (SW-Teil); Breite des nordwestlichen Grabens 2 m, Tiefe 1 m; Breite des südöstlichen Grabens 2 m, Tiefe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Landwehr ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Landwehren dienten zur Grenzkontrolle, als Wegesperren, um den Verkehr auf die gewünschten und kontrollierten Trassen zu lenken oder auch als Abgrenzungen von Rechtsbezirken. Es handelt sich hier um ein erhaltenes Teilstück der Ratzeburg - Möllner Landwehr, durch

die ab ca. 1350 ein etwa 6 Kilometer breiter Landrücken zwischen dem Ratzeburger See (Küchensee) und der Möllner Seenkette (Hegesee) gesichert wurde. Die aufgeworfenen Erdschichten und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Sie ist im Gelände, trotz teilweisem Abtrag, noch gut erfahrbar. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 25.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000589

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, schwach abgesetzten Kanten und auf der Ostseite von einem Knick leicht überschritten. Die Westseite ist etwas abgetragen, sonst bis auf ein kleines Schützenloch aus dem 2. Weltkrieg gut erhalten und unversehrt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Kultplatz

Objektnummer: aKD-ALSH-000633

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Bronzezeitliche Grabanlage mit insgesamt vier Gräbern. Grab 1: Eine 7 x 7 m große Steinsetzung mit eingetieften Betten von Baumsärgen für eine Frau und ein Kleinkind; rings umgeben von je 5 mit Steinen ausgelegten Pfostenlöchern (Durchmesser ca. 40 cm) auf den Längsseiten in N-S-Richtung; auf den Giebelseiten befindet sich je ein weiteres Pfostenloch. Östlich der Steinsetzung befindet sich heute ein Findling mit eingemeißelter Inschrift, sowie ein weiterer Findling mit einer Bronzetafel mit Erläuterung. Grab 2: Eine etwa 5 m südlich von Grab 1 gelegen, O-W-gerichtete Steinpackung aus faust- bis kopfgroßen Steinen. An der Nordostecke befindet sich heute ein Findling mit einer Inschrift. Grab 3: Ein Erdsockel etwa 2 m südlich von Grab 2, darauf Reste eines Steinpflasters. Höhe ca. 1,5 m. Grab 4: Eine etwa 2,5 - 3 m südlich von Grab 3 gelegene, O-W gerichtete, fast ovale, nach hin Westen offene Steinpackung. Länge etwa 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabanlagen stellen ein Ensemble sehr gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, die in der bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Es liegt auf einer leichten Anhöhe des hohen Elbufers in ursprünglich raumwirksamer und von seinen Erbauern bewusst gewählter Position. Der ehemalige Grabhügel, in dem das bronzezeitliche Totenhaus nachgewiesen wurde, war ca. 2,5 m hoch und ist 1933 durch Karl Kersten ausgegraben worden. Das sog. Totenhaus von Grünhof-Tesperhude ist ein im Zuge der Bestattung einer jungen Frau niedergebranntes Haus, das wohl nur zu diesem Zweck errichtet worden war und dessen Fundamente erhalten geblieben sind. Neben der Bestattung im Totenhaus wurden drei weitere Baumsargbestattungen in dem Hügel entdeckt. Die Steinpackungen, die um die Baumsärge umgaben, waren sehr gut erhalten. Der archäologische Befund des Totenhauses ist von herausragender wissenschaftlicher Bedeutung. Bronzezeitliche Totenhäuser dieses Typs sind im nordöstlichen Niedersachsen im Verbreitungsgebiet der sogenannten Ilmenau-Kultur anzutreffen. Außergewöhnlich ist auch, dass eine Sage um ein Feuer in dem Hügel möglicherweise über 3000 Jahre tradiert worden ist. Nach der Ausgrabung wurden die Steinsetzungen der Grabanlagen und des Totenhauses präpariert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Denkmal ist kulturtouristisch gut erschlossen und eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert. Die Sage zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von regionaler Bedeutung liegt wegen des herausragenden kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes sowie aufgrund der kulturlandschaftsprägenden Bedeutung im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde



Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000642

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, weit ausladender, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt benachbart zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 654) auf einer leichten Anhöhe auf dem Elbehochufer in von den Erbauern bewusst gewählter, ursprünglich raumwirksamer Position. Etwa 350 Meter nördlich liegen weitere verstreut liegende Denkmale (aKD-Nr. 000 643-000 653) unterschiedlicher Zeitstellungen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Päpersberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000643

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, sehr kräftiger Kuppe, abgesetzten Rändern und stark verwühlter Oberfläche; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 2,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Päpersberg“ stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Denkmalen unterschiedlicher Zeitstellungen (aKD-Nr. 000 644-000 653) auf einer markanten Anhöhe des hohen Elbufers. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Die Namensgebung ist Indiz für eine Verankerung des

Denkmals in den lokalen Traditionen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000644

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, abgesetzten Rändern und unregelmäßiger, verwühlter Oberfläche; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Denkmälern unterschiedlicher Zeitstellungen (aKD-Nr. 000 643, 000 645-000 653) auf einer markanten Anhöhe des hohen Elbufers. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000645

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe auf einer natürlichen Anhöhe. Auf der Oberfläche befinden sich einige doppelfaustgroße Steine und Ost-West verlaufende Pflanzrillen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Denkmälern unterschiedlicher Zeitstellungen (aKD-Nr. 000 643 - 000 644, 000 646 - 000 653) auf einer markanten Anhöhe des hohen Elbufers. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000646

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe auf einer natürlichen Anhöhe, unversehrt bis auf Ost-West verlaufende Pflanzrillen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Denkmälern unterschiedlicher Zeitstellungen (aKD-Nr. 000 643 - 000 645, 000 647 - 000 653) auf einer markanten Anhöhe des hohen Elbufers. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000647

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, flach, unregelmäßig, NW-SO gerichtet, mit fast parallelen Kanten. Das westliche Ende ist abgerundet, das östliche Ende ist stark verbreitert. Am westlichen Ende von einer Schneise und in der Mitte von einem Wall überschritten. Länge 94 m, Breite 11 - 15 m, Höhe 0,4 - 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Auf der markanten Anhöhe des hohen Elbufers befinden sich insgesamt vier, als nichtmegalithisch anzusprechende Langbetten (aKD-Nr. 000 647, 000 648, 000 652 und 000 653) als Denkmalensemble, das in späteren vorgeschichtlichen Epochen um Grabhügel (aKD-Nr. 000 643 - 000 646, 000 649 - 000 651) ergänzt worden ist. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Jungsteinzeitliche Monumentalbauten sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen sehr hohen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Aufgrund ihres unauffälligen Erscheinungsbildes sind nichtmegalithische Langbetten besonders gefährdet, so dass dieses Denkmal in seiner bestehenden Form insbesondere schützens- und erhaltenswert ist. Die außergewöhnliche Stellung am Beginn der Entwicklung von Langbetten und die damit verbundenen europaweit nachgewiesenen Kontakte machen nichtmegalithische Langbetten zu besonderen Kulturdenkmälern, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000648

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, lang, schmal, von Ost nach West gerichtet mit fast parallelen Kanten und abgerundeten Enden, von einem Weg überschritten. Die Kanten sind nur schwach gegen die Umgebung abgesetzt; Länge 46 m, Breite 12 m, Höhe am westlichen Ende 0,45 m, am östlichen Ende 0,3 m und in der Mitte 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Auf der markanten Anhöhe des hohen Elbufers befinden sich insgesamt vier, als nichtmegalithisch anzusprechende Langbetten (aKD-Nr. 000 647, 000 648, 000 652 und 000 653) als Denkmalensemble, das in späteren vorgeschichtlichen Epochen um Grabhügel (aKD-Nr. 000 643 - 000 646, 000 649 - 000 651) ergänzt worden ist. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Jungsteinzeitliche Monumentalbauten sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen sehr hohen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Aufgrund ihres unauffälligen Erscheinungsbildes sind nichtmegalithische Langbetten besonders gefährdet, so dass dieses Denkmal in seiner bestehenden Form insbesondere schützens- und erhaltenswert ist. Die außergewöhnliche Stellung am Beginn der Entwicklung von Langbetten und die damit verbundenen europaweit nachgewiesenen Kontakte machen nichtmegalithische Langbetten zu besonderen Kulturdenkmälern, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000649

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, abgesetzten Rändern und etwas unregelmäßiger Oberfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Denkmälern unterschiedlicher Zeitstellungen (aKD-Nr. 000 643 - 000 648, 000 650 - 000 653) auf einer markanten Anhöhe des hohen Elbufers. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der

Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000650

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Denkmälern unterschiedlicher Zeitstellungen (aKD-Nr. 000 643 - 000 649, 000 651 - 000 653) auf einer markanten Anhöhe des hohen Elbufers. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000651

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und abgesetzten Rändern; auf der östlichen Seite von einer Waldschneise angeschnitten; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Denkmälern unterschiedlicher Zeitstellungen (aKD-Nr. 000 643 - 000 650, 000 652 - 000 653) auf einer markanten Anhöhe des hohen Elbufers. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000652

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, regelmäßig, NW-SO ausgerichtet, mit parallel verlaufenden, gegen die Umgebung abgesetzten Rändern im abfallenden Gelände in einer muldenartigen Eindellung gelegen; Länge 57 m, Breite 12 m, Höhe am westlichen Ende 0,65 m, am östlichen Ende 0,45 m, in der Mitte 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Auf der markanten Anhöhe des hohen Elbufers befinden sich insgesamt vier, als nichtmegalithisch anzusprechende Langbetten (aKD-Nr. 000 647, 000 648, 000 652 und 000 653) als Denkmalensemble, das in späteren vorgeschichtlichen Epochen um Grabhügel (aKD-Nr. 000 643 - 000 646, 000 649 - 000 651) ergänzt worden ist. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Jungsteinzeitliche Monumentalbauten sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen sehr hohen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Aufgrund ihres unauffälligen Erscheinungsbildes sind nichtmegalithische Langbetten besonders gefährdet, so dass dieses Denkmal in seiner bestehenden Form insbesondere schützens- und erhaltenswert ist. Die

außergewöhnliche Stellung am Beginn der Entwicklung von Langbetten und die damit verbundenen europaweit nachgewiesenen Kontakte machen nichtmegalithische Langbetten zu besonderen Kulturdenkmälern, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000653

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett, regelmäßig, NW-SO gerichtet, mit parallelen abgesetzten Kanten in einer muldenartigen Vertiefung gelegen. An den Längsseiten und in der Mitte befinden sich einige Grabungslöcher; Länge 58 m, Breite 10 m, Höhe im Westen 0,35 m, im Osten und in der Mitte 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Auf der markanten Anhöhe des hohen Elbufers befinden sich insgesamt vier, als nichtmegalithisch anzusprechende Langbetten (aKD-Nr. 000 647, 000 648, 000 652 und 000 653) als Denkmalensemble, das in späteren vorgeschichtlichen Epochen um Grabhügel (aKD-Nr. 000 643 - 000 646, 000 649 - 000 651) ergänzt worden ist. Diese raumwirksame Position war von den Erbauern der Monumente seit der Jungsteinzeit als Nekropole bewusst gewählt worden. Jungsteinzeitliche Monumentalbauten sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen sehr hohen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Aufgrund ihres unauffälligen Erscheinungsbildes sind nichtmegalithische Langbetten besonders gefährdet, so dass dieses Denkmal in seiner bestehenden Form insbesondere schützens- und erhaltenswert ist. Die außergewöhnliche Stellung am Beginn der Entwicklung von Langbetten und die damit verbundenen europaweit nachgewiesenen Kontakte machen nichtmegalithische Langbetten zu besonderen Kulturdenkmälern, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000654

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Geesthacht

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt benachbart zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 654) auf einer leichten Anhöhe auf dem Elbehochufer in von den Erbauern bewusst gewählter, ursprünglich raumwirksamer Position. Etwa 350 Meter nördlich liegen weitere verstreut liegende Denkmale (aKD-Nr. 000 643-000 653) unterschiedlicher Zeitstellungen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000655

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Giesensdorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und abgesetzten Rändern. Am Westrand befindet sich ein altes Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000656

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Grambek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und sanft auslaufenden Rändern auf einer kleinen natürlichen Höhe im flachen Gelände gelegen; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem kleinen Ensemble von drei Denkmälern (aKD-Nr. 000 656-000 658) in höher gelegener Lage oberhalb der westlich gelegenen Niederung der Stecknitz. Die Erbauer der kleinen Nekropole haben diese raumwirksame Position vermutlich bewusst gewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000657

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Grambek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und schwach abgesetzten Kanten auf einer kleinen natürlichen Höhe gelegen. Die Kanten an der Ostseite sind etwas unregelmäßig; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem kleinen Ensemble von drei Denkmälern (aKD-Nr. 000 656-000 658) in höher gelegener Lage oberhalb der westlich gelegenen Niederung der Stecknitz. Die Erbauer der kleinen Nekropole haben diese raumwirksame Position vermutlich bewusst gewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000658

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Grambek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, schwach abgesetzten Rändern in länglicher Form mit Ost-West-Ausdehnung und einer unregelmäßigen Oberfläche auf einer kleinen natürlichen Höhe im flachen Gelände gelegen; Hügeldurchmesser 7 x 4 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem kleinen Ensemble von drei Denkmälern (aKD-Nr. 000 656-000 658) in höher gelegener Lage

oberhalb der westlich gelegenen Niederung der Stecknitz. Die Erbauer der kleinen Nekropole haben diese raumwirksame Position vermutlich bewusst gewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000659

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Groß Grönau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, sehr kräftiger Kuppe; auf der Südwest- und Nordostseite abgegraben, so dass nur noch ein etwa 7,5 m breiter Streifen des Hügels in NW-SO-Richtung erhalten blieb. Die Enden des Grabhügels laufen etwas spitz zusammen; Hügeldurchmesser ursprünglich etwa 17 m, Höhe 2,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln in lockerer Streuung auf dem Kamm einer markanten, von Niederungen umgebenen Anhöhe. Diese raumwirksame und von den Erbauern bewusst ausgewählte Position ist durch die Ausparzellierung inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000660

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Groß Grönuu

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe und teilweise abgegrabenen Kanten, besonders auf der Südwestseite, wo wenigstens ein etwa 4 - 5 m breiter Streifen vom Rand entfernt wurde. Leichte Abgrabungen von etwa 2 - 3 m befinden sich auch auf der Nordostseite; die Ränder sind ziemlich gut erhalten. Der Hügel ist sonst unversehrt. Durchmesser ca. 14 m, Höhe ca. 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln in lockerer Streuung auf dem Kamm einer markanten, von Niederungen umgebenen Anhöhe. Diese raumwirksame und von den Erbauern bewusst ausgewählte Position ist durch die Ausparzellierung inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000661

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Groß Sarau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit mächtiger, aus gelbbraunem lehmigen Sand aufgeschütteter Kuppe und mit Ausnahme der Südostkante auf allen Seiten abgetragenen Kanten. Die Abtragung ist besonders stark an der Nordost- und Südwestkante. In der Nordostkante befindet sich noch eine seitliche Einbuchtung. Auf der Mitte des Hügel befindet sich nur ein kleineres Loch; die Oberfläche ist sonst gut erhalten.
Hügeldurchmesser ca. 16 m, Höhe ca. 3,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer Anhöhe oberhalb sich nördlich und nordwestlich anschließender Niederungen in ursprünglich raumwirksamen Lage, die von den Erbauern bewusst für die Anlage eines Begräbnisplatzes ausgewählt wurde. Aufgrund der Ausparzellierung innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen ist die landschaftsprägende Wirkung noch gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000662

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Groß Sarau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Kanten. Die Oberfläche ist sanft gewölbt, darin befinden sich eine große Anzahl Fuchsbauten. Die Oberfläche, aus gelbem Sand aufgeschüttet, ist dadurch unregelmäßig; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe ca. 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer Anhöhe oberhalb sich nördlich und nordwestlich anschließender Niederungen in ursprünglich raumwirksamen Lage, die von den Erbauern bewusst für die Anlage eines Begräbnisplatzes ausgewählt wurde. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000663

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Groß Sarau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mächtiger vorgeschichtlicher Grabhügel von ursprünglich etwa 28 m Durchmesser und ca. 4,5 m Höhe, jetzt in NW-SO-Richtung abgegraben. Auf der Oberfläche befinden sich einige tiefe Eingrabungslöcher.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln in lockerer Streuung auf dem Kamm einer markanten, von Niederungen umgebenen Anhöhe. Diese raumwirksame und von den Erbauern bewusst ausgewählte Position ist durch die Ausparzellierung inmitten landwirtschaftlich genutzter Flächen gut erfahrbar. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Burg Tüschenbek

Objektnummer: aKD-ALSH-000664

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Groß Sarau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage mit einem auf der Westseite abgegrabenen runden Burghügel von etwa 2,5 m Höhe und noch ca. 20 m Durchmesser. Im Anschnitt sind zahlreiche mittelalterliche Ziegelbrocken und Bruchstücke von mittelalterlichen Dachziegeln zu erkennen. Vermutlich handelt es sich um einen runden

Turmhügel auf einer viereckigen Grundfläche, die ringsum von einem flachen Graben umgeben ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in der Niederung der Gröнау wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die eindruckliche Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit für das Denkmal. Die Turmhügelburg ist als Vorgängeranlage des etwa 600 Meter östlich gelegenen historischen Gutes Tüschembek anzusehen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes stellt die Burg ein Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000665

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gudow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Kanten. Die Oberfläche ist durch Pflugfurchen unregelmäßig geformt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,15 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von besonderer lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

.....

Objektnummer: aKD-ALSH-000666

.....

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gudow

.....

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; unversehrt bis auf einige Pflanzrinnen auf der Oberfläche; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,45 m.

.....

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

.....

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

.....

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

.....

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

.....

Objektnummer: aKD-ALSH-000667

.....

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gudow

.....

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich gewölbter Kuppe und abgesetzten Kanten. Im Norden und Südosten befinden sich Abgrabungen, auf der Kuppe eine alte flache Eingrabung; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1,1 m.

.....

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Als markante Punkte in der Landschaft wurden Grabhügel oft in historische Grenzziehungen integriert. In diesem Fall ist der Grabhügel als Markierung der Gemeindegrenze Gudows genutzt worden. Diese Grenze ist gleichzeitig die Demarkation zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Ein auf der Hügelkuppe befindlicher Grenzstein zeigt, dass der Hügel zwischen 1945 und 1990 in die innerdeutsche Grenze integriert war und ein Drittel des Denkmals zur DDR gehörte. Die Einrichtung eines Grenzsteines der BRD/DDR Grenze auf dem

Grabhügel stellt eine besondere Rezeption und Weiternutzung dieses vorgeschichtlichen Denkmals dar, das eine regionale Besonderheit darstellt. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000668

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gudow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, unversehrt bis auf O-W verlaufende Pflanzrillen; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Ein weiterer Grabhügel liegt in unmittelbarer Nähe (aKD-Nr. 000 669). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000669

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gudow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern, unversehrt bis auf O-W verlaufende Pflanzrillen; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Ein weiterer Grabhügel liegt in unmittelbarer Nähe (aKD-Nr. 000 668). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 26.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000670

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gudow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vier vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 6 /LA 31), kleine, kräftige Kuppe mit abgesetzten Kanten; die Oberfläche ist bis auf eine größere Abgrabung am Rande unversehrt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 7 /LA 32), kleine, kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern; in der Mitte befindet sich eine schwache Eindellung, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 8 /LA 33), kleine, kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern; auf dem Hügel liegt ein etwa 4 Tonnen schwerer Findling, den der Grundeigentümer aus einer nahegelegenen Sandgrube herbeigeschafft hat; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,65 m. Grabhügel (ehem. DB 9 /LA 35), flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die vier Grabhügel stellen ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Sie liegen auf einer leichten Anhöhe und bilden den Rest einer ursprünglich mindestens 27 Hügel umfassenden Gruppe, die heute überwiegend nicht mehr obertägig erhalten ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelensemble ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: befestigter Herrnsitz | Turmhügelburg (Motte)
Seggeran

Objektnummer: aKD-ALSH-000674

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gudow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühneuzeitlicher Burgplatz am Segrahner Hof in einer flachen, trockenen Mulde gelegen. Der ca. 2 - 2,5 m hohe (gemessen von der Grabensohle) abgeflachte Turmhügel hat einen Durchmesser von ca. 12 m, er ist umgeben von einem Außenwall, dessen Höhe von der Grabensohle aus gemessen ca. 1 - 1,5 m beträgt. Auf der Kuppe befindet sich eine flache Eingrabung. Im Nordwesten ist der Wall abgetragen, hier grenzt im flach ansteigenden Gelände Gartenland an die Burganlage. An der Südwestecke des Außenwalles befinden sich gestörte Steinfundamente eines alten Backhauses. Im Osten und Süden zeichnet sich schwach ein Außengraben ab. Nach Norden führt von der Anlage ein breiter alter Verbindungsgraben in Richtung Segrahner See.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burg „Seggeran“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche der frühen Neuzeit. Aufgrund von Schriftquellen ist zu vermuten, dass in der Anlage mittelalterlichen Ursprungs ist. Segrahn wird erstmals im Jahre 1194 in einer Urkunde des Bischofs Isfried von Ratzeburg erwähnt. Überliefert ist ein Rittersitz mit dem namentlich überlieferten Bewohner Willehalmus de Zageran. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind daher reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Burg in Segrahn wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die gute Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine gute Erfahrbarkeit des Denkmals. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Neuer Hofwall

Objektnummer: aKD-ALSH-000675

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gudow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Reste einer mittelalterlichen Burg auf einer Landzunge, die nach Ostsüdost in ein Feuchtgebiet hineinragt, gelegen. Während im Norden, Osten und Süden die Anlage von feuchten Wiesen umgeben ist, grenzt sie im Westen an Ackerland an. Der Burggraben, der den weitgehend abgetragenen Hügel umgibt, ist nur noch im Südwesten erkennbar. Er ist hier bereits zum Teil mit Abfall verfüllt. Der Rest des Grabens ist im Laufe der Jahre mit Abfall zugeschüttet und mit Erde überdeckt worden. Der Verlauf ist im Sommer aufgrund des unterschiedlichen Bewuchses noch erkennbar. Der Durchmesser des ringförmigen Grabens beträgt ca. 35 m. Im Norden ist noch ein kleiner Wallrest von etwa 15 m Länge erkennbar. Bei dem gestörten Gelände ist die Höhe des Walles nicht genau zu bestimmen (bis ca. 30 cm). Vom Südwesten der Anlage führt ein etwa 4 m breiter, noch gut erkennbarer Damm durch das Feuchtgebiet nach Südost. Er ist auf einer Länge von 80 m noch gut erkennbar. Höhe etwa bis 25 cm (wegen des unebenen Geländes kann die Höhe nur ungenau angegeben werden). Die Erde des abgetragenen Hügels wurde vermutlich im feuchten Gelände verteilt, wodurch das Areal gestört erscheint.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage „Neuer Hofwall“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Burg in einer Niederung östlich von Sophiental wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die Burg liegt heute in offenem Grünland. Die Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine gute Erfahrbarkeit des Denkmals. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-000676

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gudow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel, steil geböschter, abgeflachter Hügel (Durchmesser 18 m, Höhe 1,5 m über der Wasserlinie), umgeben von einem Wassergraben (Breite ca. 7 m), der im Osten von einer Erdrampe unterbrochen wird; Gesamtdurchmesser der Anlage 32 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg beim Ortsteil Kehrsen in einer Niederung des Hellbach wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die Burg liegt heute, vom Graben umgeben, ausparzelliert in einer Ackerfläche. Die eindrückliche Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit des Denkmals. Von der Straße „Am Burgwall“ aus ist die Burganlage sehr gut sichtbar und erreichbar. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert der Anlage. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000677

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gülzow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich hervortretender Kuppe und abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer weit gestreuten Gruppe von Grabhügeln auf dem nördlichen Hang oberhalb der Linau-Niederung, die jedoch überwiegend in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen liegen und daher nicht mehr obertägig erhalten sind. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000678

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gülzow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und teilweise abgesetzten Rändern; von Fuchsbauten stark durchwühlt; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer weit gestreuten Gruppe von Grabhügeln auf dem nördlichen Hang oberhalb der Linau-Niederung, die jedoch überwiegend in landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen liegen und daher nicht mehr obertägig erhalten sind. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000679

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gülzow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, sanft auslaufenden Kanten und sehr unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln auf einer leichten bewaldeten Anhöhe. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-000680

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gülzow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Großer Schalenstein, der nur zu 1/4 aus der Erde hervorragt und 12 flache Schalen besitzt, von denen zwei etwas tiefer eingebohrt sind.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er befindet sich noch an seiner ursprünglichen Position auf einer leichten, bewaldeten Anhöhe. In der Umgebung existieren mehrere Grabhügel (z. B. aKD-Nr. 000 679), die möglicherweise in einem Zusammenhang mit dem Stein stehen. Der Schutz als Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen seines besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000681

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gülzow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und abgesetzten Rändern, teilweise abgegraben; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln auf einer leichten bewaldeten Anhöhe und bildet zusammen mit einem direkt benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 000 682) eine kleine Einheit. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000682

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Gülzow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und schwach auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln auf einer leichten bewaldeten Anhöhe und bildet zusammen mit einem direkt benachbarten Grabhügel (aKD-Nr. 000 681) eine kleine Einheit. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

Oldenburger Wall

Objektnummer: aKD-ALSH-000689

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Horst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage, erhalten als im Wesentlichen ungestörter Ringwall mit erhöhter Innenfläche, Durchmesser ca. 70 m. Höhe der Wälle gegen das umgebende Wiesengelände 7 m, gegen das Burginnere 3,5 m. Die Ostseite ist durch eine frühere Abgrabung leicht beschädigt.

Begründung des Denkmalwertes:

Der sogenannte „Oldenburger Ringwall“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des frühen Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist der Ringwall ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Kleinere Untersuchungen in den Jahren 1911 und 1949 erbrachten eine Zuordnung der Anlage zu den frühmittelalterlichen Slawen und zeigten den Charakter einer Fluchtburg des 7. und 8. Jahrhunderts, da die zugehörige gleichzeitige Siedlung außerhalb des Ringwalles lag. Die Burg war im Gegensatz zu den meisten slawischen Burgen nicht innerhalb einer Niederung, sondern auf einem Plateau errichtet worden. Die heutige Situation in der offenen, von Landwirtschaft geprägten Umgebung zeigt eindrücklich die herausragende landschaftsprägende Wirkung. Die ausgezeichnete Erhaltung in Kombination mit einer informativen Beschilderung und Wegeführung bewirkt einen hohen Grad an Erfahrbarkeit eines slawischen Ringwalls des frühen Mittelalters. Der Schutz des Kulturdenkmals von wesentlicher regionaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hztg. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Mühlenberg

Objektnummer: aKD-ALSH-000690

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Horst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, scharf abgesetzten Kanten und stark abgeflachter Oberfläche; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 1,85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel „Mühlenberg“ stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt inselartig in einem landwirtschaftlich genutzten Areal auf einer sanften Anhöhe und ist von der Nutzung ausgespart. Der Grabhügel ist im offenen Gelände sehr gut sichtbar, die landschaftsprägende Wirkung wird durch den Baumbestand auf dem Denkmal unterstrichen. In der weiteren Umgebung des Grabhügels hat es zahlreiche weitere, obertägig nicht erhaltene Grabhügel gegeben. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Die abgeflachte Kuppe deutet auf eine historische Verwendung als Mühlenstandort hin. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Burg | Turmhügelburg (Motte) | Vorburg
Juliusburg / Insulburg

Objektnummer: aKD-ALSH-000691

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Juliusburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Reste der Gartenanlage des ehemaligen Lustschlosses der Herzöge von Sachsen-Lauenburg aus dem 17. Jahrhundert. In der sehr nassen, annähernd kreisrunden Anlage mit einem Durchmesser von ca. 110 - 120 m, die von einem ringförmigen Graben eingefasst wird und etwa 1 m tiefer als das umgebende Gelände liegt, befinden sich zahlreiche, parallele, eng nebeneinander angelegte, flache Gräben in WNW-OSO-Richtung. Die Gräben sind je nach Wasserstand bis zu 1,5 m breit und durch 1 - 1,5 m breite Stege getrennt. Im Norden schneidet ein von WNW kommender Graben die Anlage, der nach ONO abknickt. In der Mitte der Anlage befindet sich eine frühmittelalterliche Motte, der Insulburg, mit einer kräftig gewölbten, plateauartigen Kuppe von etwa 22 m Durchmesser und einer Höhe von 1,5 m, die nach SSW mit einem von einem Graben umgebenen Plateau von ca. 24 m Durchmesser und etwa 1 m Höhe verbunden ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Die historische Gartenanlage „Juliusburg“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche der Neuzeit. Zentral in der Gartenanlage liegt die mittelalterliche Turmhügelburg „Insulburg“, deren Turmhügel den Ausgangspunkt der Gartengestaltung ausmachte und das eigentliche archäologische Denkmal kennzeichnet. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in einer Niederung wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Der Garten wurde im 17. Jahrhundert von Herzog Julius Heinrich von Lauenburg als Lustgarten angelegt, der hier einen Sommersitz hatte. Die Turmhügelburg und die Vorburg wurden dabei in den Garten einbezogen. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde der Garten aufgegeben, so dass dieser nur noch am Relief und den im Areal verlaufenen Gräben erkennbar ist. Die gute Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine gute Erfahrbarkeit des Denkmals. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000693

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kittlitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Sehr großer vorgeschichtlicher Grabhügel, die Form ist bis auf kleine Abtragungen am Rand, besonders im Norden und Osten, gut erhalten. Die Kuppe ist etwas abgeplattet und eingedellt; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 3,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer leichten Anhöhe im Privatwald. Diese landschaftsprägende Position war ursprünglich von den Erbauern beabsichtigt und sollte Macht und Prestige demonstrieren. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Rundhügel)
Botterburg

Objektnummer: aKD-ALSH-000694

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kittlitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher, stark ab- und überpflügter, sanft gewölbter Grabhügel aus gelbem sandigen Lehm. Die Steinkammer ist zerstört; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Großsteingrab „Botterburg“ zählt zu den mäßig gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen und in ihrer bestehenden Form schützens- und erhaltenswert sind. Das Denkmal liegt inmitten einer landwirtschaftlichen Nutzfläche auf einer leichten Anhöhe oberhalb des Niendorfer Binnensees und damit in ursprünglich raumwirksamer und von seinen Erbauern bewusst gewählter Position. Der Grabhügel ist noch erhalten, eine darin liegende megalithische Steinkammer ist jedoch durch Steinraub zerstört. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Grabhügels in den lokalen Traditionen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-000695

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kittlitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Schalenstein, die Hälfte eines der Länge nach zerschlagenen rötlich grauen Granitsteins; auf der Oberfläche befinden sich 82 runde Schälchen; Länge 1,35 m, Dicke 0,3 x 0,67 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er befindet sich nicht mehr an seiner ursprünglichen Position, sondern wurde zusammen mit einem weiteren Schalenstein (aKD-Nr. 000 696) gut sicht- und erreichbar auf dem Gut Niendorf am Schalsee aufgestellt. Der Schutz als Kulturdenkmal liegt wegen seines besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-000696

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kittlitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Schalenstein, das Bruchstück eines graurötlichen Granitsteins; auf der Oberfläche befinden sich wenigstens 28 Schälchen und eine breite Rinne; eine Seite ist abgespalten.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er befindet sich nicht mehr an seiner ursprünglichen Position, sondern wurde zusammen mit einem weiteren Schalenstein (aKD-Nr. 000 695) gut sicht- und erreichbar auf dem Gut Niendorf am Schalsee aufgestellt. Der Schutz als Kulturdenkmal liegt wegen seines besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000697

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kittlitz

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Ruine einer slawischen Burg. Die Burg lag in Spornlage am Schaalsee, sie liegt heute in einer weitgehend verlandeten Uferniederung. Der Wallkörper ist weitgehend abgetragen, aber als ovaler flacher Ringwall noch gut sichtbar; Wallhöhe 2,6 m, Außendurchmesser 55 - 73 m, Innendurchmesser 18 - 20 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Ringwall ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des frühen Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Die Burg war von den Slawen unter fortifikatorischen Gesichtspunkten in der Uferniederung des zum Schaalsee gehörenden Dutzower Sees errichtet worden. Wahrscheinlich diente der Ringwall als Zentrum eines kleinen Siedlungsbezirkes. Die Lage in der offenen, von Landwirtschaft geprägten Umgebung zeigt eindrücklich die landschaftsprägende Wirkung des Ringwalls. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000698

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Klein Zecher

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage, steilböschige Kuppe mit einem Durchmesser von 45 m und einer Höhe von ca. 2 m. Teile des Grabens sind nur noch an der Nordseite in einer Breite von 2 - 4 m erhalten. Auf der plateauartig abgeflachten Kuppe befindet sich eine leichte Grabungsmulde mit einem Durchmesser von 4 m. Der auf der Nordseite teilweise erhaltene Graben ist mit Wasser und Unrat gefüllt.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der Neuzeit. Die Erd- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Burg in einer feuchten Senke wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die Burg liegt heute am westlichen Ortsrand von Hakendorf von Grünland und Ackerflächen umgeben. Der Turmhügel ist baumbestanden und der Graben führt teils noch Wasser. Die gute Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende, offene Landschaft ermöglichen eine gute Erfahrbarkeit des Denkmals. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-000699

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Klempau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel, stark geschleifter Turmhügel mit einem umgebenden, verlandeten Wehrgraben und Resten eines Außenwalles. Im Zentrum der Gesamtanlage mit einem Durchmesser von 70 m befindet sich ein flach gewölbter Turmhügel mit flach auslaufenden Rändern, Durchmesser 20 m, Höhe über Grabenniveau 0,4 m, von einem ca. 5 m breiten verlandeten Wehrgraben umgeben. Der nordwestliche Hügelfuß und der Graben sind durch Eingrabungen beschädigt (hier sind größere Feld- und Betonsteine gelagert). Der stark geschleifte Außenwall mit einer heutigen Basisbreite von ca. 20 m hat im Osten und Süden eine Höhe von bis zu 0,5 m. Er ist im Nordosten abgetragen (hier befinden sich zwei Erdablagerungen); im Südwesten ist er stellenweise bis auf 0,1 m geschleift und im Westen durch Gartenanlagen zerstört.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die Burg liegt heute am nordwestlichen

Ortsrand in einer Grünlandfläche. Sie ist in ihrer ortsabgewandten Südosthälfte gut erhalten, die Nordwestseite ist teils abgetragen und durch eine Gartenanlage gestört. Die Erhaltung und Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine Erfahrbarkeit als unter fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählter Standort für eine Turmhügelburg, die zugleich das historische Zentrum des Ortes darstellt. Der Schutz als Kulturdenkmal von besonderer lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Cäcilieninsel

Objektnummer: aKD-ALSH-000700

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Koberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage mit einem steil geböschten Burghügel von etwa 2 m Höhe und 13 m Durchmesser. Der Burghügel ist von einem bis zu 7 m breiten, tief eingeschnittenen, noch heute wasserführenden Graben umgeben. An der Westseite ist ein Außenwall vorgelagert, der im Norden von einem Graben begrenzt wird, der in Moorfläche übergeht. Der Burgwall ist in seinem südwestlichen Sektor durch einen Wegebau überlagert. Die Burganlage ohne Außenwall hat einen Durchmesser von 40 - 50 m. Etwa 130 m nordostwärts ist der Burganlage ein mittelalterlicher Turmhügel vorgelagert, dessen Durchmesser ca. 9 m und dessen Höhe bis zu 1,5 m beträgt; seine Kuppe ist durch Eingrabungen beschädigt. Der Hügel wird von einem etwa 4 m breiten, jetzt trockenen Graben umgeben.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg „Cäcilieninsel“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die eigentliche Cäcilieninsel bildet zusammen mit einem etwa 130 m nordostwärts befindlichen weiteren Turmhügel eine, von einem flachen Wall-Grabensystem umgebene Einheit aus Haupt- und Nebenhügel und einer vermutlich dazwischenliegenden Vorburg. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die hervorragende Erhaltung und die Einbettung in die umgebende Niederungslandschaft mit Erschließung über Wege und Beschilderung ermöglichen eine außerordentlich gute Erfahrbarkeit des Denkmals als Turmhügelburg par excellence. Die Namensgebung ist ein Indiz für eine Verankerung der Burg in den lokalen Traditionen. Der Schutz als Kulturdenkmals von besonderer regionaler Bedeutung liegt als reichhaltiges Bodenarchiv wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000701

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Koberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Benachbart liegt ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 702). Beide wurden mit der Errichtung der benachbarten Turmhügelburg (aKD-Nr. 000 700) in deren umwallten Bereich mit einbezogen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000702

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Koberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter Kuppe; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Benachbart liegt ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 701). Beide wurden mit der Errichtung der benachbarten Turmhügelburg (aKD-Nr. 000 700) in deren umwallten Bereich mit einbezogen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000704

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit völlig abgeflachter Kuppe und teilweise abgesetzten Kanten; im Osten von einem Grenzwall überschritten. Auf der plateauförmigen Oberfläche befinden sich zahlreiche Fuchsbauten und einige Feldsteine; Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Waldarealen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000705

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, ungestörter Kuppe und teilweise abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt im Grünland, nahe an der Landstraße L 219 am nördlichen Ortsrand von Kollow. Durch früheres Überpflügen hat der Grabhügel zwar an Höhe und Form eingebüßt, ist aber noch sehr gut erhalten. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Wald- und Grünlandgebieten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000706

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Von Westen nach Osten befindet sich eine alte Knickerhöhung im Hügel; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Privatgarten, nahe an der Landstraße L 219 am nördlichen Ortsrand von Kollow. Durch früheres Überpflügen hat der Grabhügel zwar an Höhe und Form eingebüßt, ist aber noch sehr gut erhalten. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Wald- und Grünlandgebieten. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000707

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, auslaufenden Kanten und unregelmäßiger Oberfläche. Über den Hügel führt ein Trampelpfad; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Waldarealen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000708

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Waldarealen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000709

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flacher Kuppe und verwaschenen Kanten. Die Oberfläche ist etwas unregelmäßig, aber unversehrt; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Waldarealen. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000710

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe, leicht abgesetzten Rändern und etwas unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Waldarealen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000711

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Die Oberfläche ist unregelmäßig, aber unversehrt; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 712, 000 714), die sich zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln auf einer leichten bewaldeten Anhöhe befinden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000712

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Die Oberfläche ist etwas unregelmäßig, aber unversehrt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 711, 000 714), die sich zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln auf einer leichten bewaldeten Anhöhe befinden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000713

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flacher, unregelmäßig durch Fuchsbauten geformter Kuppe; im Osten von einem Knick überschritten. Senkrecht zum Knick befindet sich eine rechteckige Eingrabung; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer sich über mehrere Kilometer auf den plateauartigen Hängen nördlich der Linau-Niederung erstreckenden Grabhügelkonzentration, die das Gebiet als Nekropollandschaft ausweist. Obertägig erhalten sind jedoch nur die wenigen, unter Schutz stehenden Grabhügel in den Waldarealen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000714

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kollow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 711, 000 712), die sich zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln auf einer leichten bewaldeten Anhöhe befinden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000715

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krüzen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, sanft auslaufenden Rändern und sehr unregelmäßiger Oberfläche. In der Mitte und im westlichen Randbereich befinden sich Eingrabungen, an diesen liegen mehrere Feldsteine; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf dem Hang oberhalb des westlichen Steilufers der Niederung der Stecknitz in ursprünglich raumwirksamer und von den Erbauern bewusst gewählten Position als Begräbnisstätte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000716

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krüzen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und teilweise abgesetzten Kanten. In der Mitte befindet sich ein flacher Störkrater mit einem Durchmesser von 5 m und 0,6 m Tiefe. Der Nordöstliche Teil ist angegraben; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf dem Hang oberhalb des westlichen Steilufers der Niederung der Stecknitz in ursprünglich raumwirksamer und von den Erbauern bewusst gewählten Position als Begräbnisstätte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 28.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000717

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, flachgewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. In der Mitte befindet sich eine längliche Eingrabung von 4,5 m (O-W) x 2,5 m und 0,7 m Tiefe; sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 35 x 31 m, Höhe 2,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt als einzig obertägig erhaltenes Relikt eines größeren Ensembles aus ursprünglich mindestens sieben Hügel in einem kleinen Waldstück östlich des Ortes Krukow. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000718

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und scharf abgesetzten Rändern. In der Mitte befindet sich ein großes altes Grabungsloch, im Süden ein Grabungsschnitt von 2 m Länge und etwa 0,5 m Breite; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er steht möglicherweise in Beziehung zu einer nur gut 300 Meter nordwestlich entfernten Gruppe weiterer erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 000 719 - 000 727). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000719

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, abgesetzten Kanten und unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer neun Hügel umfassenden Grabhügelgruppe (aKD-Nr. 000 719-000 727), die eine kleine Einheit als vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bildet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000720

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, abgesetzten Kanten, unregelmäßiger Oberfläche und von einem neu angelegten Graben (Baumschleifspur) durchzogen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer neun Hügel umfassenden Grabhügelgruppe (aKD-Nr. 000 719-000 727), die eine kleine Einheit als vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bildet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000721

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlicher Kuppe und abgesetzten Kanten. Die Nordosthälfte wurde bei der Anlage einer Schneise abgetragen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer neun Hügel umfassenden Grabhügelgruppe (aKD-Nr. 000 719-000 727), die eine kleine Einheit als vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bildet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000722

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche. Im Nordwesten befindet sich ein Grabungsloch, eine neu angelegte Schneise führt über den Hügel hinweg;

Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer neun Hügel umfassenden Grabhügelgruppe (aKD-Nr. 000 719-000 727), die eine kleine Einheit als vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bildet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000723

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, abgesetzten Kanten und unregelmäßiger Oberfläche im Bereich einer neu angelegten Schneise; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer neun Hügel umfassenden Grabhügelgruppe (aKD-Nr. 000 719-000 727), die eine kleine Einheit als vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bildet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000724

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und verwaschenen Rändern. Die Nordhälfte wurde bei der Anlage einer Schneise etwas abgeflacht, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer neun Hügel umfassenden Grabhügelgruppe (aKD-Nr. 000 719-000 727), die eine kleine Einheit als vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bildet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000725

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und verwaschenen Rändern im Bereich einer neu angelegten Schneise. Im Nordteil befindet sich eine flache Eingrabung, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer neun Hügel umfassenden Grabhügelgruppe (aKD-Nr. 000 719-000 727), die eine kleine Einheit als vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bildet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der

Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000726

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, unversehrter Kuppe und abgesetzten Rändern im Bereich einer neu angelegten Schneise; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,95 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer neun Hügel umfassenden Grabhügelgruppe (aKD-Nr. 000 719-000 727), die eine kleine Einheit als vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bildet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000727

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche im Bereich einer neu angelegten Schneise; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,95 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er ist Teil einer neun Hügel umfassenden Grabhügelgruppe (aKD-Nr. 000 719-000 727), die eine kleine Einheit als vorgeschichtlicher Begräbnisplatz bildet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000728

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, von Fuchslöchern durchwühlter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000729

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, etwas unregelmäßiger Kuppe, auslaufenden Kanten und unregelmäßiger Oberfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er steht möglicherweise in Beziehung zu einer nur gut 150 Meter südlich entfernten Gruppe weiterer erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 000 719 - 000 727). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000730

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, flach gewölbter Kuppe, auslaufenden Rändern und unregelmäßig zergrabener Oberfläche und Kanten. Nahe der Mitte befinden sich zwei längliche Mulden von alten Grabungen, am Südrand wurde im 2. Weltkrieg eine große Grube von 3,5 m Durchmesser und einem Verbindungsgraben von 3 m Länge ausgehoben; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 1,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 731, 000 732) auf einer leichten, bewaldeten Anhöhe in ursprünglich von seinen Erbauern bewusst als raumwirksam ausgewählter Position. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000731

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, sanft auslaufenden Kanten und unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 730, 000 732) auf einer leichten, bewaldeten Anhöhe in ursprünglich von seinen Erbauern bewusst als raumwirksam ausgewählter Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000732

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Krukow

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, sanft auslaufenden Kanten und unregelmäßiger Oberfläche. Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 730, 000 731) auf einer leichten, bewaldeten Anhöhe in ursprünglich von seinen Erbauern bewusst als raumwirksam ausgewählter Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Ringwall

Runwall

Objektnummer: aKD-ALSH-000692

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kuddewörde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Befestigungsanlage. Auf einem von Niederungen umgebenen Geesthorst befindet sich der Runwall, ein eingeebnetes Sandplateau von 1,5 - 2 m Höhe und etwa 60 x 80 m Durchmesser mit steil abfallenden Kanten.

Begründung des Denkmalwertes:

Der „Runwall“ ist ein Ringwall und landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des frühen Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Eine kleinere Ausgrabung 1979 ermöglichte eine Zuordnung der Anlage zu den frühmittelalterlichen Slawen. Die Burg war unter fortifikatorischen Gesichtspunkten auf einer Geländekuppe inmitten der Niederung der Fribek errichtet worden. Die Lage in der offenen, von Landwirtschaft geprägten Umgebung zeigt eindrücklich die landschaftsprägende Wirkung der Anlage. Die Wälle sind zu einem großen Teil eingeebnet, der Verlauf ist jedoch anhand des

Baumbestandes gut erfahrbar. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: befestigter Herrensitz | Turmhügelburg (Motte)
De Schanz

Objektnummer: aKD-ALSH-000733

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kuddewörde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage in viereckiger Form von 80 m Länge, 55 m Breite und noch 0,75 - 1 m Höhe und von einem Graben umgeben. Nordöstlich davon liegt ein runder Burgfried, der als eine flach gewölbte Kuppe von 30 m Durchmesser die Umgebung überragt und von einem 5 - 7 m breiten Graben umgeben ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage "De Schanz" ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Die Erd- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage in der Niederung der nördlich der Burg verlaufenden, heute begradigten Bille wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die gute Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft ermöglichen eine gute Erfahrbarkeit des Denkmals. Sie liegt heute im Grünland und ist als baumbestandene Erhebung darin gut auszumachen, besonders der Turmhügel des Bergfriedes hebt sich deutlich ab. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert. Durch die Namensgebung ist die Verankerung in lokalen Traditionen überliefert. Etwa 1000 Meter und 800 Meter weiter flussabwärts liegen mit zwei Turmhügelburgen (aKD-Nr. 000 734 und 000 735) weitere Befestigungen an der Bille im Gebiet der Gemeinde Kuddewörde. Unklar bleibt, welche der drei Befestigungen schriftlichen Quellen zuzuordnen ist, die von einer Schleifung einer "Veste to Kordeworde" im Jahr 1420 durch die Städte Hamburg und Lübeck sowie den Herzog von Sachsen-Lauenburg berichten. 1485 erhielt Konrad von der Lieth ein "Schloß Kuddewörde" von Herzog Johann IV. von Lauenburg. Es blieb bis zum Abbruch im Jahre 1585 im Besitz seiner Familie. Aufgrund der Morphologie und Größe der Burg "De Schanz" und aufgrund der Größe kann es sich hier um das erwähnte Schloss handeln. Der Schutz als Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-000734

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kuddewörde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Burgberg in nahezu dreieckiger Form mit einem 11 m hohen Steilhang nach Norden; nach Süden hin leicht abfallend und in eine natürliche Höhe auslaufend. Die Oberfläche ist an einigen Stellen abgetragen und abgeplattet; Durchmesser O-W ca. 45 m, N-S ca. 25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die Erdanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in der Niederung an der heute begradigten Bille wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine Erfahrbarkeit des Denkmals. Benachbart liegt die historische Grander Mühle, in der Umgebung liegt der Ortsteil Rodenbek. Etwa 800 Meter flussaufwärts (aKD-Nr. 000 735) und 1000 Meter weiter flussaufwärts (aKD-Nr. 000 733) liegen mit zwei Burgen an der Bille im Gebiet der Gemeinde Kuddewörde. Unklar bleibt, welche der drei Befestigungen schriftlichen Quellen zuzuordnen ist, die von einer Schleifung einer "Veste to Kordeworde" im Jahr 1420 durch die Städte Hamburg und Lübeck sowie den Herzog von Sachsen-Lauenburg berichten. Der Schutz als Kulturdenkmal von besonderer lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-000735

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterlicher Turmhügel, deutlich gewölbter, ebenmäßiger Hügel mit auslaufenden Rändern, von einem verlandeten Graben und Resten des Außenwalles umgeben. Graben und Wall sind im Süden durch Baggergut der Bille planiert; Gesamtdurchmesser 50 m, Durchmesser des Turmhügels 17 m, Höhe 0,7 m, Wallhöhe bis 0,9 m (vom Grabenniveau).

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die Erdanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in der Niederung an der heute begradigten Bille wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine Erfahrbarkeit des Denkmals. Etwa 800 Meter flussabwärts (aKD-Nr. 000 734) und 1000 Meter weiter flussaufwärts (aKD-Nr. 000 733) liegen mit zwei Burgen an der Bille im Gebiet der Gemeinde Kuddewörde. Unklar bleibt, welche der drei Befestigungen schriftlichen Quellen zuzuordnen ist, die von einer Schleifung einer "Veste to Kordeworde" im Jahr 1420 durch die Städte Hamburg und Lübeck sowie den Herzog von Sachsen-Lauenburg berichten. Der Schutz als Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000736

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kühsen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; in der Mitte befindet sich eine schwache Eindellung; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren (aKD-Nr. 000 737) auf einer leichten und bewaldeten Anhöhe. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler

Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000737

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kühsen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter, unversehrter Kuppe; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit einem weiteren (aKD-Nr. 000 736) auf einer leichten und bewaldeten Anhöhe. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000738

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Kühsen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Kanten;
Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer leichten und bewaldeten Anhöhe. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Bollbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000739

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Langenlehsten

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage, fast völlig unversehrt; im Zentrum mit einem runden Turmhügel von ca. 40 m Durchmesser, der von einem heute ausgetrockneten Graben und zwei nahezu kreisrunden Wällen umgeben ist. Der größere, nur an der Nordseite zum Teil abgetragene Wall hat eine Höhe von ca. 2,5 m und eine Sohlenbreite von 5 - 6 m. An der Westseite ist ein Tor erkennbar; der Gesamtdurchmesser der Anlage beträgt fast 80 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Burg in der hier rund 400 Meter breiten Niederung des Schwanheider Mühlenbachs wurde par excellence nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die Burg liegt heute westlich des Ortes, baumbestanden und von Feuchtgrünland umgeben. Die außerordentlich gute Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende, offene Landschaft ermöglichen eine gute Erfahrbarkeit des Denkmals. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung der Burg in den lokalen Traditionen. Der Schutz als Kulturdenkmals von regionaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000740

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Langenlehsten

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer bewaldeten sanften Geländekuppe oberhalb der östlich gelegenen ausgedehnten Niederung des Schwanheider Mühlenbachs. Diese raumwirksame Position als Begräbnisstätte ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000741

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus sechs vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 1/LA 1): Flache Kuppe, in der Mitte von einem Knick überschritten; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 2): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,65 m. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 3): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 4): Flache Kuppe, von einem Knick und dem dazu gehörenden Graben durchschnitten und weitgehend zerstört; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,65 m. Grabhügel (ehem. DB 5/LA 5): Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,75 m. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 6): Schwache Erhebung im Knick; Hügeldurchmesser 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Grabhügelfeld von sechs einzelnen Denkmälern liegt auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 747, 000 751, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus. Die exponierte Lage ist von den Erbauern der Begräbnisstätten bewusst ausgewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein Ensemble an besonderen Denkmälern von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000747

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vier vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 7/LA 8): Kleine, kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 8/LA 9): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern. An der Seite befindet sich ein großes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 10): Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,75 m. Grabhügel (ehem. DB 10/LA 11): Kräftige, stark gewölbte, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Grabhügelfeld von vier einzelnen Denkmälern liegt auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 751, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus. Die exponierte Lage ist von den Erbauern der Begräbnisstätten bewusst ausgewählt worden. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein Ensemble an besonderen Denkmälern von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000751

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus 46 vorgeschichtlichen Grabhügeln, die im Gebiet der Gemeinden Lankau und Mölln liegen. 32 Grabhügel liegen in der Gemeinde Lankau. Grabhügel (ehem. Lankau DB 11/LA 12): Längliche, flachgewölbte, ONO-WSW gerichtete, unversehrte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Der Hügel wirkt wie ein kleines längliches Rechteck mit abgerundeten Kanten; Hügeldurchmesser 6 x 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 12/LA 13): Kleine, kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern und durchgrabener Mitte; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 13/LA 14): Kleine, flachgewölbte, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 14/LA 15): Kleine, flache Kuppe mit schwach abgesetzten Rändern und einer flachen Delle in der Mitte; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,65 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 15/LA 16): Kleine, kräftige Kuppe; in der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch und der Aushub aus gelbem Sand; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 16/LA 17): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 17/LA 18): Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,95 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 18/LA 19): Flache, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 19/LA 20): Flache, unversehrte Kuppe mit abgeflachter Oberfläche; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 20/LA 21): Flachgewölbte, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 21/LA 22): Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 1 m, gesehen von SO. Grabhügel (ehem. Lankau DB 22/LA 23): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern. Am Südrand befindet sich eine Eingrabung, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,75 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 23/LA 24): Flache, unversehrte Kuppe, auf einer Seite etwas ausgebuchtet; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 24/LA 25):

Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,95 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 25/LA 26): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,45 m; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,95 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 26/LA 27): Flache Kuppe, von einem Knick und einem Graben über- und durchschnitten; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 27/LA 28): Kleine, kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,75 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 28/LA 29): Sehr kräftige Kuppe mit deutlich abgesetzten Kanten. Am Hügelfuß befindet sich ein schwacher Graben, der offenbar durch die Aufschüttung des Hügels entstand. Der Hügel ist auf einer Seite grabenartig angestoßen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1,9 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 29/LA 30): Sehr flache Kuppe mit verwaschenen Kanten. Von tiefen Pflanzrillen durchzogen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 30/LA 31): Flache Kuppe, im Norden von einem Weg angeschnitten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 3,5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 31/LA 32): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern. Am Rand verläuft ein alter, deutlich ausgeprägter Graben, der wahrscheinlich bei der Aufschüttung des Hügels entstand. In der Mitte befindet sich ein tiefes, altes Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1,25 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 32/LA 33): Kräftige, unversehrte Kuppe, die Oberfläche ist etwas schief und schwach eingedellt. Am Rand verläuft ein deutlich ausgeprägter, alter Graben, der bei der Aufschüttung des Hügels entstand; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 1,1 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 33/LA 34): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 34/LA 35): Kleine, kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern und einer

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Grabhügelfeld bestehend aus 46 einzelnen Denkmälern liegt auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus. Die exponierte Lage ist von den Erbauern der Begräbnisstätten bewusst ausgewählt worden. Auffällig ist bei dem Gräberfeld aKD-Nr. 000 751 die beinahe lineare Anordnung innerhalb eines von Osten her in die Niederung der Stecknitz reichenden Seitentalen, in dem ausgedehnte Altwegetrassen liegen. Es ist anzunehmen, dass die Grabhügelanordnung hier einen bereits in vorgeschichtlicher Zeit bestehenden Wegeverlauf nachzeichnet, der in diesem Bereich möglicherweise auch einen Übergang über die Stecknitz darstellte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein Ensemble an besonderen Denkmälern von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000783

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 784 und 000 785) bildet er eine kleine Gruppe auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 751, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus, die vermutlich durch vorgeschichtliche Wegeverläufe gekennzeichnet ist und der die kleine Gruppe (aKD-Nr. 000 783 bis 000 785) zuzuweisen ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000784

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern. Auf der Oberfläche befinden sich Pflugspuren, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 783 und 000 785) bildet er eine kleine Gruppe auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 751, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus, die vermutlich durch vorgeschichtliche Wegeverläufe gekennzeichnet ist und der die kleine Gruppe (aKD-Nr. 000 783 bis 000 785) zuzuweisen ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im

öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000785

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelstück eines vorgeschichtlichen Grabhügels, in einer Höhe von 1,25 m im Grenznick des Waldes noch erhalten. Er wird beiderseits des Knicks in N-S-Richtung von zwei tiefen Gräben durchschnitten. Der Ostteil ist im Acker abgetragen, der Westteil ist noch erhalten, aber abgeflacht.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit zwei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 783 und 000 784) bildet er eine kleine Gruppe auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 751, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus, die vermutlich durch vorgeschichtliche Wegeverläufe gekennzeichnet ist und der die kleine Gruppe (aKD-Nr. 000 783 bis 000 785) zuzuweisen ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000786

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern;
Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit drei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 787-000 789) bildet er eine kleine Gruppe auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 751, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus, die vermutlich durch vorgeschichtliche Wegeverläufe gekennzeichnet ist und der die kleine Gruppe (aKD-Nr. 000 786 bis 000 789) zuzuweisen ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000787

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache Erhebung mit verwaschenen Rändern. Die Oberfläche ist etwas beschädigt und mit einigen Rillen versehen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit drei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 786-000 788, 000 789) bildet er eine kleine Gruppe auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 751, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus, die vermutlich durch vorgeschichtliche Wegeverläufe gekennzeichnet ist und der die kleine Gruppe (aKD-Nr.

000 786 bis 000 789) zuzuweisen ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000788

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Die Westseite wird von einem Knick mit zwei tiefen Gräben überschnitten. Der aus Lehm aufgeschüttete Hügel tritt im Knick mit einer Höhe von 0,75 m deutlicher hervor; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit drei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 786-000 787, 000 789) bildet er eine kleine Gruppe auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 751, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus, die vermutlich durch vorgeschichtliche Wegeverläufe gekennzeichnet ist und der die kleine Gruppe (aKD-Nr. 000 786 bis 000 789) zuzuweisen ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000789

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftig hervortretender Kuppe und leicht abgesetzten Rändern, aus braun-gelbem Lehm aufgeschüttet. In der Mitte befindet sich ein Grabungsloch. Am Ostrand ist ein Graben von 1 m Breite und 1,5 m Länge zur Mitte hin ausgehoben. Auch westlich und südlich der Mitte befinden sich Eingrabungen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit drei weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 786-000 788) bildet er eine kleine Gruppe auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 751, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus, die vermutlich durch vorgeschichtliche Wegeverläufe gekennzeichnet ist und der die kleine Gruppe (aKD-Nr. 000 786 bis 000 789) zuzuweisen ist. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000790

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit mächtiger, sehr kräftiger Kuppe und steil abfallenden Rändern. Er liegt auf dem höchsten Punkt einer steil abfallenden Geländeerhöhung und ist aus Lehm aufgeschüttet. Seine Form ist unversehrt bis auf eine Abplattung in der Mitte; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe ca. 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in exponierter Lage an höchster Stelle einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 751, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus, die vermutlich durch vorgeschichtliche Wegeverläufe gekennzeichnet ist. Der Grabhügel aKD-Nr. 000 790 ragt wegen seiner Größe und seiner Position heraus. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Spitzbubenbarg

Objektnummer: aKD-ALSH-000791

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage „Spitzbubenbarg“, in Form eines runden Burghügels erhalten, im Zentrum eine tiefe Einsenkung, Hügeldurchmesser ca. 32 m, Höhe etwa 5 m. Umlaufender, heute verlandeter etwa 8 m breiter Graben, der besonders im Norden und Osten zu erkennen ist. Zudem von Nordwest nach Nordost durch einen 7-10 m breiten halbkreisförmigen Wall begrenzt, dieser tritt im Nordwesten mit einer Höhe von bis zu 1,2 m deutlich hervor. Die Burg ist nördlich der sog. Schwarzen Kuhle, am Südrand auf einer nach Norden hin vorspringenden Landzunge im Wiesengelände gelegen. Burganlage mit Wall, Südwestlich der Burg "Spitzbubenbarg" befindet sich unmittelbar an die Geest angelehnt eine weitere kleine befestigte Anlage. Diese besteht aus einem aufgeschütteten etwa N-S verlaufenden Erdhügel von fast rechteckiger Form, Höhe zwischen 0,6 m und 1,3 m; Breite etwa 7 m. Im Westen befindet sich ein etwa 4 m breiter und 0,5 m hoher Erdwall. Die Datierung ist vermutlich hoch- bis spätmittelalterlich.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg „Spitzbubenbarg“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Zur Burganlage gehören neben dem mit einem Wall und Graben umhegten Turmhügel ein größerer Wirtschaftsbereich sowie die westlich gelegenen zwei weiteren, jedoch sehr viel kleineren Turmhügel. Heute noch gut erfahrbar ist die Auswahl der Position innerhalb der nördlichen zweier in Verbindung stehender feuchten Niederungen aus fortifikatorischen Gesichtspunkten. Durch eine dammartige Erhebung an der Verbindung zwischen den beiden Niederungsbecken konnte direkt an der Hauptburg der Wasserabfluss aus der nördlichen Niederung

reguliert werden. Die eindrückliche Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine besondere Erlebbarkeit des Denkmals. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung der Burg in den lokalen Traditionen. Der Schutz als Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000792

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten. Die Mitte ist durch eine frühere Grabung zerwühlt; Hügeldurchmesser 21 x 22,5 m, Höhe 1,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000793

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Die flach gewölbte Oberfläche ist fast vollständig zergraben; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000794

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe, steil abfallenden Kanten und einigen Grabungslöchern im Osten und Südwesten; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 2,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000795

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit mächtiger Kuppe, scharf abgesetzten Kanten und einem Ausgrabungskrater in der Mitte; Hügeldurchmesser 23,5 m, Höhe 3,15 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000796

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, deutlich abgesetzten Rändern und durchwühlter Mitte; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000797

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Die Oberfläche ist durch Fuchsbauten stark zerwühlt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000798

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte Kuppe mit deutlich abgesetzten Kanten und einem Grabungsloch in der Mitte; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000799

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache Kuppe mit verwaschenen Kanten und einer unregelmäßigen Oberfläche, vermutlich durch Fuchsbauten zerwühlt; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst

ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000800

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, kräftig gewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern und einer stark zerwühlten Oberfläche; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000801

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit mächtiger, völlig unversehrten Kuppe, steil abfallenden, scharf abgesetzten Kanten und einer etwas unregelmäßigen Westseite; Hügeldurchmesser 22,5 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000802

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbten Kuppe, sanft auslaufenden Rändern und einer unregelmäßigen Oberfläche. Am Rand liegt ein großer, zerschlagener Findling; Hügeldurchmesser 9,5 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000803

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus sieben Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 77/LA 69): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 78/LA 70): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 79/LA 71): Flache, unversehrte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 80/LA 72): Flache, unversehrte Kuppe mit sanft auslaufenden Kanten; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 81/LA 75): Kleine, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 82/LA 76): Flache Kuppe mit sanft auslaufenden Kanten. In der Mitte befindet sich ein kleines Wühlloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 83/LA 77): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern. Die unregelmäßige Oberfläche weist starke Verwühlungsspuren und Grabungslöcher auf; auf der Oberfläche liegen einige Feldsteine; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die sieben einzelnen Grabhügel liegen auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000810

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner flacher Kuppe, sanft auslaufenden Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; der nördliche Rand ist abgesetzt; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer waldbestandenen Anhöhe oberhalb einer tiefen eiszeitlichen und von der Niederung des Pirschbaches eingenommenen glazialen Rinne. Diese landschaftlich exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um der Begräbnisstätte eine besondere Raumwirkung zu verleihen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: befestigter Herrensitz

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000811

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Auf der weitgehend vermoorten Landbrücke inmitten des Lankauer Sees befindet sich ein befestigter, mittelalterlicher Hof, der eine viereckige Grundfläche von etwa 14 x 14 m mit einer Höhe von 0,8 - 1 m besitzt, die Ecken sind abgerundet. In der Oberfläche des Wohnhügels kann man deutlich auf der Süd- und Ostseite die seitlichen Fundamente des Hauses erkennen. Sie bestehen aus Feldsteinen von 0,3 - 0,6 m Durchmesser, die gerade Reihen bilden. In der stark humosen, vermoorten Oberfläche liegen zahlreiche Bruchstücke von Ziegelsteinen und einige verglaste mittelalterliche Scherben. Auf der nach Süden angrenzenden Landbrücke kann man, etwa 4 - 5 m vorgelagert, einen schwachen aufgeworfenen Wall mit einem nach Süden davorliegenden Graben erkennen. Dieser Wall gehört wahrscheinlich zu der befestigten Hofanlage.

Begründung des Denkmalwertes:

Die befestigte Hofanlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des späten Mittelalters. Die Anlage ist nach strategischen Gesichtspunkten auf einer Landbrücke inmitten des Lanker Sees errichtet und im Süden zusätzlich mit einem Wall befestigt worden. Die im Untergrund vorhandenen Gebäudereste und die künstlich aufgeworfenen Erdschichten sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Hofanlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz als Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ziegelei

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000812

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lankau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Spätmittelalterliche Ziegelei mit Meiler-Brennöfen im Forst Voßberg. Auf einer etwa 1.000 qm großen, leicht nach Westen abfallenden Fläche befinden sich zwei wallförmige runde Erhebungen, Reste der Ziegel-Meileröfen, von 8 m Durchmesser und etwa 0,5 m Höhe. Nördlich und westlich davon liegen vereinzelte Lehmentnahmegruben sowie größere Flächen mit Ziegelschutt und klosterformatigen Ziegelsteinen und Dachziegeln des Mönch- und Nonnentyps.

Begründung des Denkmalwertes:

Die gut erhaltene spätmittelalterliche Ziegelei zeichnet sich durch ihre besondere topographische Lage aus. Das für die Herstellung von Ziegelware benötigte Rohmaterial konnte vor Ort aufgrund der Vorkommen gewonnen werden. Energieversorgung war durch den wahrscheinlich bereits im Mittelalter bestehenden Wald gewährleistet. Neben der im Waldboden liegenden Ruine eines Ziegelbrennofens sind Trockenplätze der Ziegel sowie die Lehmgruben zur Materialgewinnung erhalten geblieben. Es ist anzunehmen, dass hier die Mauerziegel und Dachziegel für das westlich gelegene, heute nicht mehr existierende Kloster Marienwohld hergestellt wurden. Als überaus seltenes, technologisches Zeugnis mittelalterlich-neuzeitlicher Baustoffproduktion in Schleswig-Holstein ist der Standort der Ziegelei besonders erhaltens- und schützenswert. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von besonderer regionaler Bedeutung liegt wegen seines herausragenden technischen, kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Burg Linau

Objektnummer: aKD-ALSH-000813

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Linau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Burganlage. Nordwestlich des Ortes Linau befindet sich die einzige Burgruine Südholsteins, deren von einer 3 m dicken Mauer umgebener Burgfried in einer Höhe von 3 m erhalten ist. Er umschließt einen Innenraum von 4 m Durchmesser. Das Fundament besteht aus dicken Granitblöcken, die in Schichten übereinander gelagert und durch Kalk gebunden sind. Der Burgfried liegt auf einem etwa 7 m hohen Mittelhügel von 40 - 45 m Durchmesser. Er ist durch einen etwa 10 m breiten Graben von einem zweiten nordwestlich davon gelegenen Hügel von 25 - 30 m Durchmesser und 3,6 m Höhe über der Grabensohle getrennt. Östlich vom Burgfried befindet sich ein weiterer Hügel von langovaler Form, der durch einen Graben ebenfalls in die Gesamtanlage einbezogen ist. Die Gräben führen zum größten Teil Wasser und sind in den übrigen Sektoren gut erkennbar. Die gesamte Anlage ist bis auf einige herausgebrochene Steine im Fundament des Burgfrieds gut erhalten.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg "Burg Linau" ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert. Die Burg liegt nordwestlich des Ortes Linau und ist als dessen historisches Zentrum zu sehen. Die topographische Lage der Turmhügelburg in der Niederung der Billequelle wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die Burg Linau ragt aufgrund ihrer Größe und Konstruktion deutlich unter den landestypischen Turmhügelburgen heraus. So weist die aus insgesamt drei Hügeln mit umgebendem Grabensystem bestehende mehrteilige Anlage mit einer Ausdehnung von 140 m (Ost nach West) beziehungsweise 70 m (Nord nach Süd) Reste eines mächtigen steinernen Bergfriedes auf dem mittleren Turmhügel auf. Die Burg Linau zählt damit zu den wenigen bislang bekannten Turmhügelburgen beziehungsweise Motten, die seit dem Einzug des Backsteins im Burgenbau mit einem steinernen Turm ausgestattet waren. Neben der Burg Glambek auf Fehmarn ist sie die einzige zumindest noch als Burgruine mit aufgehendem Mauerwerk erhaltene Steinburg in Schleswig-Holstein. Ihre Geschichte ist eng mit ihren Bewohnern aus dem Rittergeschlecht der Scharpenberg verbunden, deren Stammsitz sie war. Insbesondere der für den Zeitraum 1311 bis 1341 nachweisbare Heyno Scharpenberg stand über längere Zeiträume in den höheren Diensten der Landesherrn, führte bereits als Knappe regelmäßig die Spitze der nichtritterlichen gräflichen Gefolgschaft an und nahm dementsprechend an Beurkundungen teil. 1322 wurde Heyno Scharpenberg als Vogt auf der Steinburg eingesetzt und verwaltete die damals schon als reiche Kornkammer bedeutende Kremper Marsch. Im selben Jahr noch folgte mit der Schwertleite seine Erhebung in den Ritterstand. Quasi im Zenit seiner diplomatischen Laufbahn war Heyno

Scharpenberg ein enger Berater des dänischen Königs Waldemar IV. (Atterdag) und stand an der Spitze dessen ritterlichen Gefolges in Helsingborg. Acht Jahre nach dem Tod von Heyno Scharpenberg erfolgte im Jahr 1349 ein Burgenfeldzug im Rahmen eines Landfriedensbündnisses der Städte Lübeck und Hamburg, des Herzogs von Lauenburg, des Grafen Johann III. von Holstein und Adolf von Schauenburg gegen acht Burgen des Niederadels, darunter Linau. Nach dreiwöchiger Belagerung soll die Burg Linau am 29. September eingenommen und zerstört worden sein, was erst nach Aufstockung um 1000 auf 2500 Mann und einer von den Hamburgern im späteren Verlauf der Belagerung zur Verfügung gestellten Blide und eines »Driwen Wercks« (einer Art überdimensionierter Armbrust zum Verschießen von Holzbalken) von Erfolg gekrönt war. Im Zuge der Restaurierung des Turmfundamentes konnten bei den baubegleitenden Untersuchungen im Jahr 2018 deutliche Hinweise gewonnen werden, dass die Burg Linau mindestens zweimal errichtet worden ist, was sich gut mit den Schriftquellen deckt, die abgesehen von der oben erwähnten endgültigen Zerstörung von einer ersten Zerstörung im Jahr 1291 und einer Wiederrichtung im Jahr 1308 berichten. Als weitere Besonderheit konnte die Nachnutzung des mittelalterlichen Turmfundamentes als Brennofen einer neuzeitlichen Ziegelei nachgewiesen werden. Durch einen Weg ist die Anlage sehr gut erschlossen, eine Beschilderung erläutert das Denkmal. Aufgrund der Überlieferung in Schriftquellen und der volkskundlichen Sagenwelt hat das Denkmal einen hohen Erlebniswert. In Kombination mit historischen Quellen ist die Burganlage ein bedeutender Bestandteil der regionalen und überregionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von herausragend regionaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel | Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000814

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Lüttau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vier vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 1/LA 32): Flache Kuppe mit auslaufenden Kanten, über die Hügelmitte führt eine alte Wegerinne. Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 22): Flache Kuppe mit auslaufenden Rändern, an einer Seite durch den Knick angeschnitten. Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 33): Flache Kuppe mit auslaufenden Kanten. Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA35): Flache Kuppe mit auslaufenden Rändern. Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die vier einzelnen Grabhügel stellen zusammen ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Grabhügel liegen auf einem bewaldeten Geländesporn, der leicht in die Niederung der Linau hineinragt. Das Gräberfeld hat ursprünglich aus mindestens elf einzelnen Hügeln bestanden. Der Schutz des Grabhügelensembles als Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und sowie wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes als umfangreiches Bodenarchiv im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2013

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000751

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Mölln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus 46 vorgeschichtlichen Grabhügeln, die im Gebiet der Gemeinden Lankau und Mölln liegen. 32 Grabhügel liegen in der Gemeinde Lankau. Grabhügel (ehem. Lankau DB 11/LA 12): Längliche, flachgewölbte, ONO-WSW gerichtete, unversehrte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Der Hügel wirkt wie ein kleines längliches Rechteck mit abgerundeten Kanten; Hügeldurchmesser 6 x 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 12/LA 13): Kleine, kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern und durchgrabener Mitte; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 13/LA 14): Kleine, flachgewölbte, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 4 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 14/LA 15): Kleine, flache Kuppe mit schwach abgesetzten Rändern und einer flachen Delle in der Mitte; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,65 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 15/LA 16): Kleine, kräftige Kuppe; in der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch und der Aushub aus gelbem Sand; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 16/LA 17): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 17/LA 18): Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,95 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 18/LA 19): Flache, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 19/LA 20): Flache, unversehrte Kuppe mit abgeflachter Oberfläche; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 20/LA 21): Flachgewölbte, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 21/LA 22): Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 1 m, gesehen von SO. Grabhügel (ehem. Lankau DB 22/LA 23): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern. Am Südrand befindet sich eine Eingrabung, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,75 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 23/LA 24): Flache, unversehrte Kuppe, auf einer Seite

etwas ausgebuchtet; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 24/LA 25): Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,95 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 25/LA 26): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,45 m; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,95 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 26/LA 27): Flache Kuppe, von einem Knick und einem Graben über- und durchschnitten; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 27/LA 28): Kleine, kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,75 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 28/LA 29): Sehr kräftige Kuppe mit deutlich abgesetzten Kanten. Am Hügelfuß befindet sich ein schwacher Graben, der offenbar durch die Aufschüttung des Hügels entstand. Der Hügel ist auf einer Seite grabenartig angestochen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1,9 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 29/LA 30): Sehr flache Kuppe mit verwaschenen Kanten. Von tiefen Pflanzrillen durchzogen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 30/LA 31): Flache Kuppe, im Norden von einem Weg angeschnitten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 3,5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 31/LA 32): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern. Am Rand verläuft ein alter, deutlich ausgeprägter Graben, der wahrscheinlich bei der Aufschüttung des Hügels entstand. In der Mitte befindet sich ein tiefes, altes Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1,25 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 32/LA 33): Kräftige, unversehrte Kuppe, die Oberfläche ist etwas schief und schwach eingedellt. Am Rand verläuft ein deutlich ausgeprägter, alter Graben, der bei der Aufschüttung des Hügels entstand; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 1,1 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 33/LA 34): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. Lankau DB 34/LA 35): Kleine, kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern und einer

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Grabhügelfeld bestehend aus 46 einzelnen Denkmälern liegt auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 818) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus. Die exponierte Lage ist von den Erbauern der Begräbnisstätten bewusst ausgewählt worden. Auffällig ist bei dem Gräberfeld aKD-Nr. 000 751 die beinahe lineare Anordnung innerhalb eines von Osten her in die Niederung der Stecknitz reichenden Seitentales, in dem ausgedehnte Altwegetrassen liegen. Es ist anzunehmen, dass die Grabhügelanordnung hier einen bereits in vorgeschichtlicher Zeit bestehenden Wegeverlauf nachzeichnet, der in diesem Bereich möglicherweise auch einen Übergang über die Stecknitz darstellte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein Ensemble an besonderen Denkmälern von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000818

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Mölln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus 12 vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 45/LA 1): Kleine, kräftig gewölbte Kuppe mit abgesetzten Kanten, in einem Knick gelegen. Der Hügel ist bis auf eine Abtragung auf der Südostseite zu 2/3 vollständig erhalten; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,9 m. Grabhügel (ehem. DB 46/LA 2): Kleine, flach gewölbte, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 47/LA 3): Kleine, kräftig gewölbte, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 48/LA 4): Kräftig gewölbte, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 49/LA 5): Flach gewölbte, unversehrte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 50/LA 6): Flache, unversehrte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 51/LA 7): Kleine, kräftig gewölbte, unversehrte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 52/LA 8): Kleine, kräftige, unversehrte Erhebung mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 53/LA 9): Der Hügel ist bis auf den im Knick liegenden Kern abgetragen. Er tritt im Knick deutlich als Überhöhung mit einer Basis von über 2 m hervor; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe (im Knick gemessen) 1,4 m. Grabhügel (ehem. DB 54/LA 10): Flache Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 5,5 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 55/LA 11): Kräftige, vollständig und unversehrt erhaltene Kuppe mit scharf abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 1,3 m. Grabhügel (ehem. DB 56/LA 12): Kleine, kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Grabhügelfeld stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Grabhügelfeld von sechs einzelnen Denkmälern liegt auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb der Stecknitz-Niederung. Im Verlauf dieses Höhenzuges oberhalb der der Niederung der Steinau und des Pirschbaches liegen zahlreiche weitere obertägig erhaltene Grabhügel in Ensembles (aKD-Nr. 000 741, 000 747, 000 751) und weisen diesen Bereich als raumwirksame Nekropollandschaft aus. Die exponierte Lage ist von den Erbauern der Begräbnisstätten bewusst ausgewählt worden. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein Ensemble an besonderen Denkmälern von regionaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000844

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Mölln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, auf einer schwachen Geländeerhebung gelegen; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Wald auf einer sanften Geländekuppe westlich oberhalb des Lüttauer Sees. Benachbart liegt ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 845). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000845

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Mölln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache, unversehrte Erhebung mit leicht abgesetzten Rändern, am Rand eines Abhangs gelegen; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Wald auf einer sanften Geländekuppe westlich oberhalb des Lüttauer Sees. Benachbart liegt ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 844). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000846

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Mölln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus zehn vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 35): Flach gewölbte, unversehrte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 36): Sehr flache, unversehrte Erhebung mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 5/LA 37): Sehr flache, unversehrte Erhebung mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 38): Flache Erhebung mit verwaschenen Rändern und einer etwas unregelmäßigen Oberfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 7/LA 39): Kleine, flache, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 8/LA 40): Sehr flache, unversehrte Erhebung mit verwaschenen Rändern, am Rand eines Abhangs gelegen; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,15 m. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 41): Etwas längliche, flach gewölbte, unversehrte Erhebung mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 6 x 7 m (N-S), Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 10/LA 42): Längliche Erhebung mit abgesetzten Rändern. Die Oberfläche wird vom einem Graben in N-S-Richtung und einem Quergraben in O-W-Richtung durchschnitten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 7,5 x 12,5 m (N-S), Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 11/LA 45): Flache, unversehrte Erhebung mit verwaschenen Rändern. Der Hügel liegt auf einem terrassenförmigen Absatz vor einem nach Osten hin abfallenden Hang. Östlich neben dem Hügel verlaufen alte flache Wegespuren in N-S-Richtung; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 12/LA 46): Flache, unversehrte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern. Der Hügel liegt auf einem terrassenförmigen Absatz vor einem nach Osten hin abfallenden Hang. Östlich neben dem Hügel verlaufen alte flache Wegespuren in N-S-Richtung; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das aus zehn Grabhügeln bestehende Grabhügelfeld stellt ein sehr gut erhaltenes Ensemble an Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die einzelnen Grabhügel liegen auf einem bewaldeten Geländesporn oberhalb des schmalen Durchlasses zwischen dem Lüttauer See und dem Drüsensee. Die Erbauer der Grabstätten haben diese Position ausgewählt, um eine besondere Raumwirksamkeit zu erzielen. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert des Grabhügelfeldes. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Burg | Gedenkstein | Schanze (Befestigungsanlage)
Franzosenschanze

Objektnummer: aKD-ALSH-000856

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Mölln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Spätmittelalterliche Burg mit trapezförmigem Grundriss; Länge des Hauptwalls ca. 40 m, Breite ca. 23 m. Von der schwach geneigten Innenfläche steigt der Wall im Nordosten bis zu 1,26 m, im Südwesten auf durchschnittlich 0,5 m an. Die Sohle des außen vorgelagerten Grabens liegt bis zu 3,6 m unterhalb der Wallkrone. Durch die Versetzung des Walles wird eine etwa 3 m breite Torgasse im Nordwesten gebildet. An der Südwestseite der Burg befindet sich ein Treppenaufgang als Zugang zum Innenraum. Im Inneren der Burg stehen sekundär aufgestellte Findlingsblöcke (Gedenkstätte für die Opfer des 2. Weltkrieges).

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage „Franzosenschanze“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des späten Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die Position auf einem Geländesporn ist eine eher seltene Ausnahme in Schleswig-Holstein, erreicht aber eine das Umfeld dominierende strategische Lage. Die Anlage ist im Gelände trotz Baumbestand gut erreichbar und erfahrbar. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert. Zusätzlich stellt die Errichtung von Findlingsblöcken als Gedenksteine für die Opfer des Zweiten Weltkrieges in der Burg eine besondere Rezeption und Weiternutzung dieses Denkmals dar. Namengebend für die Franzosenschanze sind vermutlich die kriegerischen Auseinandersetzungen im Befreiungskrieg von 1813. Für kurze Zeit verschanzten sich in der Umgebung von Mölln französische Truppen, um sich vor Angriffen hanseatischer Verbände zu schützen. Der Schutz als Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Stadtbefestigung

Objektnummer: aKD-ALSH-000857

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Mölln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Der Rest der frühneuzeitlichen Stadtmauer hat eine Gesamtlänge von 17,45 m. Sichtbar ist aufgehendes Backsteinmauerwerk mit einer Breite von 0,6 m mit verschiedenen hohen Abstufungen von 0,2 bis 0,8 m Höhe. Das aufgehende Backsteinmauerwerk ist, bis auf wenige durch Sanierung betroffene Stellen in unterschiedlicher Mächtigkeit der Lagen, im Kreuzverband gesetzt und mit Mörtel gebunden. Die Fundamentierung der heute sichtbaren Mauer im Untergrund besteht aus 2 m aufgehendem Feldstein- bzw. Backstein-/Mörtelwerk.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Altstadt von Mölln ist in historischer Zeit von einem mit Türmen und Toren versehenen Mauerring umschlossen gewesen. Die erste Ummauerung geht auf das Jahr 1210 zurück, als der Siedlungskern auf den Werder zwischen Möllner See und Schulseer See verlegt wurde. Aus dem Stadtbild ist die Stadtmauer weitestgehend verschwunden und nur noch an wenigen Stellen obertägig erlebbar. Das Mauerwerk ist ein reichhaltiges Denkmal und Bodearchiv von hohem wissenschaftlichem Wert, das erhaltens- und schützenswert ist. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die Stadtbefestigung ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen städtebaulichen, geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landwehr
Landwehr Ratzeburg-Mölln

Objektnummer: aKD-ALSH-000858

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Mölln

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Landwehr Mölln - Ratzeburg; drei Teilabschnitte der NW - SO verlaufenden Landwehr. Teilstück I (Flst. 7/7): Deutlich sichtbarer, zum Teil kräftig gewölbter Erdwall mit teilweise abgesetzten Wallfüßen. Parallel zur Westseite verläuft partiell ein Entnahmegraben. Der Graben an der Ostseite ist nicht klar erkennbar. Der Wall im Südbereich ist von einem Weg überschritten und geringfügig abgeflacht. Der Wall im nördlichen Bereich ist bis auf 0,3 m Höhe abgeflacht. Teilstück II (Flst. 5/10): Deutlich sichtbarer, zum Teil kräftig gewölbter, s-förmig geschwungener Erdwall mit partiell parallel verlaufenden Entnahmegräben am West- und Ostfuß. Auf der südlichen Wallkuppe verläuft über eine Länge von 50 m ein Fußweg, dadurch ist der Wall plateauartig abgeflacht. Weiter in nördlicher Richtung befindet sich der Fußweg auf 35 m Länge im östlichen Graben. Länge 144 m, Breite 14 m; Wallhöhe 1 - 1,5 m, Grabenbreite 2 - 3 m, unterschiedliche Grabentiefe. Teilstück III (Flst. 5/9): Deutlich erkennbarer, nach Norden hin zerstörter Erdwall. Er beginnt im Süden am Teich und ist im Norden von einem Weg überschritten und abgeflacht. An der Westseite verläuft ein bis zu 3 m breiter und 0,8 m tiefer Graben; Länge 24 m, Wallbreite 6 m, Gesamtbreite 12 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Landwehr ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Landwehren dienten zur Grenzkontrolle, als Wegesperren, um den Verkehr auf die gewünschten und kontrollierten Trassen zu lenken oder auch als Abgrenzungen von Rechtsbezirken. Es handelt sich hier um ein erhaltenes Teilstück der Ratzeburg - Möllner Landwehr, durch die ab ca. 1350 ein etwa 6 Kilometer breiter Landrücken zwischen dem Ratzeburger See (Küchensee) und der Möllner Seenkette (Hegesee) gesichert wurde. Die aufgeworfenen Erdschichten und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die lineare Befestigung ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Ein strategischer Zusammenhang zur südlich gelegenen „Franzosenschanze“ (aKD-Nr. 000 856) genannten Burg ist wahrscheinlich. Die Position auf dem Höhenzug quer zur Wegeföhrung macht die strategische Lage deutlich. Die Anlage ist im Gelände trotz Baumbestand gut sicht- und erreichbar, eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert. Der Schutz als Kulturdenkmal von wesentlicher regionaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 31.10.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000859

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Müssen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und teilweise abgesetzten Kanten. Die Oberfläche ist zum Teil durchgegraben und abgeflacht, darauf liegen einige Feldsteine; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem kleinen Wald im Ortsteil Louisenhof. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000860

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Mustin

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter Kuppe und unregelmäßiger Oberfläche, aber anscheinend unversehrt; auf dem höchsten Punkt einer Anhöhe gelegen; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer bewaldeten Geländekuppe oberhalb des Garrensees, zu dem das Gelände steil abfällt. Benachbart liegt ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 861). Diese exponierte Lage ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine besondere Raumwirkung des Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000861

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flacher Kuppe und unregelmäßiger Oberfläche, auf einer natürlichen Anhöhe gelegen. In der Mitte befindet sich ein Grabungsloch, sonst anscheinend unversehrt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt auf einer bewaldeten Geländekuppe oberhalb des Garrensees, zu dem das Gelände steil abfällt. Benachbart liegt ein weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 000 860). Diese exponierte Lage ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine besondere Raumwirkung des Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

Steinburg, Timmermannsborg, Hammaburg

Objektnummer: aKD-ALSH-000862

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Panten

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Slawischer Ringwall. Ehemals gelegen auf einer natürlichen Kuppe im südlichen Mündungswinkel zwischen dem alten Lauf der Steinau und der Stecknitz, heute im nördlichen Mündungswinkel zwischen dem südlich um die Burg herumgeführten neuen Verlauf der Steinau und dem Elbe-Lübeck-Kanal. Der Ringwall, im Westen durch Sandgewinnung, im Osten durch den Bau des Kanals stark abgegraben, hat eine West-Ost ausgerichtete ovale Form von ca. 150 - 120 m Durchmesser. Die nördliche Wallsichel ist etwa 20 m breit und 6 m hoch. Die südliche Wallsichel ist etwa 15 - 20 m breit und 4 m hoch.

Begründung des Denkmalwertes:

Der als „Steinburg“, „Timmermannsborg“ oder auch "Hammaburg" genannte Ringwall ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epoche des frühen Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen

Geschichtsschreibung. Die Burg war unter fortifikatorischen Gesichtspunkten auf einem Geesthorst in der Niederung an der Einmündung der Steinau in die Stecknitz errichtet worden. Zahlreiche Lesefunde von Begehungen und auch die Ergebnisse von archäologischen Untersuchungen ermöglichen eine Zuordnung der Anlage zu den frühmittelalterlichen Slawen und eine Einordnung in den Zeitraum vom 7. bis zum 9. Jahrhundert. Durch den Bau des Elbe-Lübeck-Kanals wurde die Niederungslandschaft stark verändert und Teile der Burg abgetragen, die besonders im Norden erhaltenen Wallabschnitte zeigen jedoch noch eine beeindruckende Höhe der Anlage. Über Wege und eine informative Beschilderung sind der nördliche Ringwall und das Umfeld der Burg erreich- und erfahrbar. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung in den lokalen Traditionen. Auf der gegenüberliegenden Seite des Kanals liegt auf dem Höhenzug des Voßberges ein umfangreiches Grabhügelfeld (aKD-Nr. 000 818), das wahrscheinlich dem Frühmittelalter entstammt und mit dem Ringwall in einem Zusammenhang steht. Der Schutz als Kulturdenkmal von besonderer lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des erheblichen kulturgeschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Abschnittsburg
Burg Farchau/ Marienhöhe

Objektnummer: aKD-ALSH-000863

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ratzeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage. Ebenes, nach Norden, Osten und Westen steil abfallendes Höhenplateau von ca. 40 x 50 m Durchmesser; im Nordteil befindet sich ein kleiner, abgesetzter Hügel von ca. 5 m Durchmesser und 0,6 m Höhe nahe dem Randabfall. Im Norden liegt ein deutlich ausgehobener Graben von ca. 1,5 m Breite. Im Süden befindet sich ein 10 m breiter, aufgesetzter Wall von 2 - 3 m Höhe, der im Südosten von einem bis zu 15 m breiten Graben begrenzt ist. Das südlich vom Graben gelegene, etwas unebene Plateau ist im westlichen Teil mit einem verfallenen Bunker aus Rotsteinen von etwa 2,75 x 4 m versehen; im Süden von einem bis zu 20 m breiten Graben vom angrenzenden Acker getrennt.

Begründung des Denkmalwertes:

Die „Burg Farchau“, auch „Marienhöhe“ genannt, ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des frühen und hohen Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Es handelt sich um eine sogenannte Abschnittsburg, die am südlichen Ende des Küchensees auf einem markanten Geländesporn aus fortifikatorischen Gesichtspunkten errichtet wurde. Der Geländesporn fällt zu drei Seiten steil ab und musste lediglich im Süden mittels Abschnittswall und

Graben gesichert werden. Kleinere Ausgrabungen im Jahre 1953 ermöglichten über Keramikfunde eine Zuordnung und Datierung der Burg. Es handelt sich um eine frühslawische Anlage des frühen Mittelalters (ca. 800 n. Chr.). Typischerweise errichteten die Slawen ihre Burgen als Niederungsburgen, so dass mit der Burg Farchau eine der sehr seltenen slawischen Höhenburgen vorliegt. Es ist zu vermuten, dass in der Burg Farchau der Vorgängerbau der vom slawischen Fürst Ratibor angelegten Ratzeburg zu sehen ist. Ab 1160 wurde die Burg erneut ausgebaut und diente für ca. 200 Jahre den Ratzeburger Bischöfen als befestigter Wirtschaftshof - in direkter Sichtbeziehung zur Altstadtinsel von Ratzeburg mit dem ebenfalls um 1160 errichteten und von Heinrich dem Löwen gestifteten Dom. Um 1350 wurden die mittelalterlichen Gebäude bereits abgetragen. Als weitere Besonderheit weist die südliche Verlängerung des Geländesporns jungsteinzeitliche Siedlungsfunde auf, so dass zu vermuten bleibt, dass die besondere topographische Situation bereits rund 4000 Jahre vor den Slawen sich bereits für die Menschen der jungsteinzeitlichen Trichterbeckerkultur für die Errichtung eines sogenannten Erdwerkes anbot. Über Straßen und Wege ist das Denkmal sehr gut erreichbar. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert des Denkmals. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von herausragend regionaler Bedeutung liegt als reichhaltiges Bodenarchiv und wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Müggenburg

Objektnummer: aKD-ALSH-000864

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ratzeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Historische Burganlage. Langovale Anlage mit ostwestlicher Längenausdehnung, Länge 85 m, Breite 45 m. Sie liegt auf einer flachen Geländenase im westlichen Randbereich des Salemer Moores inmitten feuchter Wiesen. Der Wall mit einer Fußbreite von etwa 10 m und einer Höhe von bis zu 2 m ist nur noch im Westen, Norden und Osten gut erhalten, an der Südseite ist der Wall nahezu gänzlich geschleift. An der nördlichen Längsseite weist der Wall eine deutliche Unterbrechung auf, an der auch ein Wallschenkel stark nach innen zieht, vermutlich handelt es sich hier um einen alten Tordurchlass. Eine Unterbrechung ist auch im Westen zu erkennen, rührt aber vermutlich von einer Grabung her. Im Wallinnenraum befinden sich drei Hügel, von denen der östliche und der mittlere gut erhalten sind; Durchmesser des östlichen Hügels ca. 20 m, Höhe 2,6 m, Durchmesser des mittleren Hügels ca. 20 m, Höhe 2,7 m. Der westliche Hügel hat ein Ausmaß von etwa 20 x 6 m und ist wie der mittlere Hügel an der Südseite teilweise geschleift.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des späten Mittelalters. Die Erd- und Wallanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Burg in einer Niederung des Salemer Moores wurde von ihren Erbauern, den Rittern von Salem, nach fortifikatorisch

günstigen Gesichtspunkten gewählt. Der eigentliche Turmhügel, eine Vorburg mit Wirtschaftshof und der umgebende Wall der Anlage sind im erhaltenen Relief sehr gut erkennbar. Die gute Erhaltung und die Einbettung der Burg in das Naturschutzgebiet der umgebenden Niederungslandschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit des Denkmals. Der Erlebniswert wird durch eine Beschilderung unterstrichen. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodearchiv und wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landwehr
Landwehr Ratzeburg-Mölln

Objektnummer: aKD-ALSH-000865

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ratzeburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Spätmittelalterliche Landwehr. Die Landwehr Ratzeburg - Mölln zieht sich im oberen Ravensbachtal in einer tiefen Senke deutlich erkennbar entlang. Sie besteht aus einem hohen Wall mit beiderseitigen tiefen Gräben. Die Anlage ist im südwestlichen Teil am besten erhalten und läuft nach Nordosten allmählich in einer feuchten Niederung aus. Im oberen (südlichen) Viertel des noch vorhandenen Walles kreuzt ein aufgeschütteter Waldweg die Wallkrone. Der am besten erhaltene Wallabschnitt im Süden hat von der Grabensohle aus gemessen eine Höhe bis zu 5 m, die Tiefe des Grabens beträgt hier 4 m; Länge insgesamt ca. 600 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Landwehr ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Landwehren dienten zur Grenzkontrolle, als Wegesperren, um den Verkehr auf die gewünschten und kontrollierten Trassen zu lenken oder auch als Abgrenzungen von Rechtsbezirken. Es handelt sich hier um ein hervorragend erhaltenes Teilstück der Ratzeburg - Möllner Landwehr, durch die ab ca. 1350 ein etwa 6 Kilometer breiter Landrücken zwischen dem Ratzeburger See (Küchensee) und der Möllner Seenkette (Hegesee) gesichert wurde. Die aufgeworfenen Erdschichten und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodearchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographischen Lage ist die lineare Befestigung ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. In diesem besonderen Erhaltungszustand zeigt das Teilstück par excellence einen in Schleswig-Holstein sehr selten anzutreffenden Denkmaltyp. Dies begründet u. a. auch den Schutz als Kulturdenkmal von herausragender regionaler Bedeutung, der wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000518

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ritzerau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Rest eines vorgeschichtlichen Grabhügels, von dem noch etwa ein Viertel im Knick gut erhalten ist, darin als deutliche Erhebung erkennbar; ursprünglich ca. 24 m Durchmesser, erhaltene Höhe ca. 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln ein kleines Ensemble (aKD-Nr. 000 518, 000 941-000 944) oberhalb des Steilhanges der Steinau. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000866

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus 74 vorgeschichtlichen Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 1/LA 1): Flache Kuppe mit etwas unregelmäßiger Oberfläche, darauf sind einige Steine sichtbar; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 2): Flache Kuppe; die westliche Hälfte wurde bei der Anlage einer Schneise abgetragen; Hügeldurchmesser 4,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 3): Flache Kuppe mit unregelmäßiger, zergrabener Oberfläche; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,1 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 4): Flache, bis auf ein kleines Grabungsloch südlich der Mitte unversehrte Kuppe mit einer schwachen Abtragung westlich an der Schneise; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 5/LA 5): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 8): Flache Kuppe, am Westrand durch eine Schneise etwas angeschnitten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. DB 7/LA 10): Sehr flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 8/LA 11): Flache, bis auf eine kleine Abgrabung am Westrand unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 12): Flache, unversehrte, in der Mitte etwas abgeflachte Kuppe; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 10/LA 13): Sehr flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 11/LA 14): Flache, bis auf eine kleine Eindellung am Rand unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 12/LA 16): Flache, unversehrte Kuppe mit sanft gewölbter Oberfläche; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 13/LA 17): Flache, bis auf Wühllöcher unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 14/LA 18): Flache, gewölbte, bis auf kleine Wühllöcher auf der Oberfläche unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 15/LA 19): Flach gewölbte Kuppe, bei der Anlage eines Schneisenweges am Westrand halb abgetragen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,25 m. Grabhügel (ehem. DB 16/LA 20): Flach gewölbte, unversehrte, große Kuppe mit unscharf abgesetzten Kanten auf einer schwachen Geländeanhöhe gelegen; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,15 m. Grabhügel (ehem. DB 17/LA 21): Flach gewölbte, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,65 m. Grabhügel (ehem. DB 18/LA 22): Sehr flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 19/LA 23): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 10,5 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 20/LA 24): Flache Kuppe, am Westrand bei der Anlage einer Schneise etwas abgetragen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 21/LA 26): Kleine, sehr flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 8,5 m, Höhe 0,2 m. Grabhügel (ehem. DB 22/LA 27): Sanft gewölbte Kuppe. An den Kanten und auf der Oberfläche befinden sich schwache alte Verwühlungsspuren, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 23/LA 28): Flach gewölbte Kuppe, bis auf einige kleine Wühllöcher unversehrt; Hügeldurchmesser 12,5 m, Höhe 0,75 m. Grabhügel (ehem. DB 24/LA 29): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 25/LA 30): Kleine, sehr flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 6,5 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. DB 26/LA 31): Sehr flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,15 m. Grabhügel (ehem. DB 27/LA 32): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 8,5 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 28/LA 33): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. DB 29/LA 34): Kräftige, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,2 m. Grabhügel (ehem. DB 30/LA 35): Sehr flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 31/LA 36): Große, sehr flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 32/LA 37): Sehr flache Kuppe mit etwas zerwühlter Oberfläche

Begründung des Denkmalwertes:

Das aus 74 beieinander liegenden Grabhügeln bestehende Grabhügelfeld stellt ein Ensemble sehr gut erhaltener Zeugnisse einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in der bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Die Grabhügel liegen auf einer bewaldeten Uferterrasse und der sich anschließenden Anhöhe oberhalb der Niederung des Ritzerauer Mühlenbachs. In prominenterer Lage liegen vereinzelt einige größere Denkmale exponiert auf Geländekuppen und umschließen die Nekropole im Westen, Norden und Nordosten. Im Innenbereich sind vier Steinkränze bereits ausgegrabener Hügel exemplarisch erhalten. Mit dem Grabhügelfeld liegt eines der seltenen Beispiele eines weitestgehend ungestörten, in sich geschlossenen vorgeschichtlichen Begräbnisplatzes vor. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 29.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000938

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ritzerau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftiger, unversehrter Kuppe, kräftig gewölbten Seiten und scharf abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung liegen locker gestreut weitere obertägig erhaltene Grabhügel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000939

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, unversehrter Oberfläche und sanft auslaufenden Rändern. Am Ostrand wurde ein Viertel des Hügels bei der Anlage einer Waldschneise abgetragen; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung liegen locker gestreut weitere obertägig erhaltene Grabhügel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000940

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ritzerau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit hoch gewölbter Kuppe und steil abfallenden Kanten. Die Kuppe ist von unregelmäßigen Löchern durchwühlt; Hügeldurchmesser 30 m, Höhe 4,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt an höchster Stelle einer bewaldeten Anhöhe oberhalb einer sich östlich anschließenden und nur noch zum Teil vom Ritzerauer See eingenommenen Niederung. Diese exponierte Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine heute von der Bewaldung eingeschränkte Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000941

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ritzerau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, flach gewölbter Kuppe. In der Oberfläche befindet sich eine größere Anzahl von Fuchsbauten. Die Oberfläche ist dadurch etwas zerklüftet, sonst aber völlig unversehrt; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 2,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln ein kleines Ensemble (aKD-Nr. 000 518, 000 941-000 944) oberhalb des Steilhanges der Steinau. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000942

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ritzerau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Der Ostrand wurde zwischen einem Drittel und bis zur Hälfte bei der Anlage einer Waldschneise abgetragen (1906), der übrige Teil des Hügel ist völlig unversehrt; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln ein kleines Ensemble (aKD-Nr. 000 518, 000 941-000 944) oberhalb des Steilhanges der Steinau. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000943

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ritzerau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit mächtiger Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern. Durch die Mitte führt ein bis auf die Sohle greifender Suchgraben, der übrige Teil des Hügel ist unversehrt; Hügeldurchmesser 32 m, Höhe 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln ein kleines Ensemble (aKD-Nr. 000 518, 000 941-000 944) oberhalb des Steilhanges der Steinau. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000944

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ritzerau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, länglicher, flach gewölbter, unversehrter Hügel mit verwaschenen Kanten. Längsausrichtung O-W, Hügeldurchmesser 24 x 11 m, Höhe ca. 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln ein kleines Ensemble (aKD-Nr. 000 518, 000 941-000 944) oberhalb des Steilhanges der Steinau. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000947

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ritzerau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 1,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung liegen locker gestreut weitere obertägig erhaltene Grabhügel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen

Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000948

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ritzerau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, restaurierter Hügel mit vollständig abgeplatteter Oberfläche und scharf abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe von Norden gesehen 2,2 - 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. In der Umgebung liegen locker gestreut weitere obertägig erhaltene Grabhügel. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000953

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sachsenwald, Forstgutsbez.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Langhügel, deutlich gewölbter Hügel in NW-SO-Richtung mit noch 24 zum Teil nach außen gedrückten oder liegenden Umfassungssteinen. Größere alte Eingrabungen befinden sich an den Stirnseiten, an mehreren Steinen der Langseiten sowie im Bereich der im südöstlichen Drittel des Langhügels befindlichen Kammer. Die Kammer (erweiterter Dolmen) liegt im Bereich der südwestlichen Langseite, direkt an den Umfassungssteinen, parallel zur Längsachse. Erhalten sind zwei südwestliche und ein nordöstlicher Seitenträger sowie der südöstliche Abschlußstein; Länge 38 m, Breite 6 m, Höhe bis 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Das Langbett ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Die Steinarchitektur ist noch deutlich anhand der verbliebenen Umfassungssteine sowie die Lage der Grabkammer in der Hügelschüttung anhand der erhaltenen Orthostaten erkennbar. An der nahe gelegenen Straße „Zum Riesenbett“ ist ein Parkplatz angelegt, von dem aus Wanderer in den Sachsenwald gelangen. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert des Großsteingrabes zusätzlich. Benachbart liegt ein weiteres, sehr gut erhaltenes Langbett (aKD-Nr. 000 954). Die nähere und weitere Umgebung weist eine enorme Dichte weiterer, größtenteils obertägig nicht mehr erhaltener Grabhügel und jungsteinzeitlicher Großsteingräber auf, die die Region als Nekropollandschaft kennzeichnen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)

Objektnummer: aKD-ALSH-000954

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sachsenwald, Forstgutsbez.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Langhügel, deutlich gewölbter Hügel in NNW-SSO-Richtung mit noch 34 zum Teil nach außen gedrückten oder liegenden Umfassungssteinen. Größere alte Eingrabungen befinden sich an der östlichen und nordwestlichen Langseite im Bereich der Umfassungssteine und an der nordwestlichen Stirnseite. Die Südöstliche Stirnseite endet in einem Grenzwall und -graben. Die Kammer (erweiterter Dolmen) liegt im südöstlichen Drittel des Hügels an der südwestlichen Langseite parallel zur Längsachse. Der etwa 3 x 2,5 m große und 0,7 m hohe Deckstein weist an seiner nordöstlichen Langseite Kerbspuren auf. Er ruht auf einem nordöstlichen und drei südwestlichen Seitenträgern sowie auf einem Abschlussträger im

Südosten. An der nordwestlichen Eingangsseite ist ein Stein sichtbar; Länge 35 m, Breite im Norden 7 m, im Süden 6 m, Höhe bis 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett zählt zu den wenigen besonders gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Das Langbett ist in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert. Die Steinarchitektur ist noch deutlich anhand der verbliebenen Umfassungssteine sowie die Lage der Grabkammer in der Hügelschüttung anhand der erhaltenen Orthostaten und des Decksteins erkennbar. An der nahe gelegenen Straße „Zum Riesenbett“ ist ein Parkplatz angelegt, von dem aus Wanderer in den Sachsenwald gelangen. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert des Großsteingrabes zusätzlich. Benachbart liegt ein weiteres, sehr gut erhaltenes Langbett (aKD-Nr. 000 954). Die nähere und weitere Umgebung weist eine enorme Dichte weiterer, größtenteils obertägig nicht mehr erhaltener Grabhügel und jungsteinzeitlicher Großsteingräber auf, die die Region als Nekropollandschaft kennzeichnen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000976

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flach gewölbter, unversehrter Kuppe und abgesetzten Kanten, auf einer schwachen Geländeerhebung gelegen; Hügeldurchmesser 9,5 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher

lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000977

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flacher Kuppe und schwach abgesetzten Kanten, bei der Anlage eines Schneisenweges zu 2/3 abgetragen. Die Mitte und der nordwestliche Hügelteil sind erhalten, die Oberfläche des erhaltenen Teils ist unversehrt. Im Wegeanschnitt sind mehrere Steine erkennbar; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000978

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern, an einem leichten Geländeabhang gelegen. An einer Seite befindet sich eine schwache Eindellung, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 1,15 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000979

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und völlig verwaschenen Kanten. An einer Seite befindet sich eine schwache Eindellung, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000980

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, auslaufenden Rändern und einer unregelmäßigen Oberfläche; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000981

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter, unversehrter Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten, auf einer Geländeerhebung gelegen; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000982

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, verwaschenen Kanten und unregelmäßiger Oberfläche mit einer flachen Delle. Auf der Südseite von einem Weg angeschnitten; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000983

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, teilweise abgesetzten Rändern und einer unregelmäßigen Oberfläche; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000984

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, verwaschenen Rändern und einer unregelmäßigen Oberfläche. Auf der Südseite von einem Weg angeschnitten. An einer Seite befindet sich eine schwache Eindellung; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000985

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache, unversehrte Erhebung auf einem Geländekamm; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe ca. 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000986

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache, etwas unregelmäßige Erhebung auf einem Geländekamm. Auf der Oberfläche liegen am Südrand zwei Findlinge von etwa 0,4 und 0,6 m Durchmesser und faustgroße Steine. Am Ostrand ist eine Packung von faust- bis kopfgroßen Steinen freigelegt; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000987

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, kräftig gewölbte Erhebung mit abgesetzten Rändern und einer unversehrten Oberfläche, auf einem N-S verlaufenden Geländekamm gelegen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000988

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, schwach abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche, auf einem Geländekamm gelegen. Auf der Oberfläche liegen in der Mitte einige Feldsteine, am Südrand ist eine Packung aus faust- bis kopfgroßen Steinen auf einer Fläche von 1 x 2 m Durchmesser freigelegt, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 9,5 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000989

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, schwach abgesetzten Kanten und unregelmäßiger Oberfläche, auf einer schwachen Geländeerhebung gelegen; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000990

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern, aus gelbem Sand aufgeschüttet und auf einer sanften Geländeerhebung gelegen. Die Oberfläche ist mit einigen Grabungslöchern versehen; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000991

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte, unversehrte Erhebung mit abgesetzten Kanten, auf einer schwachen Geländeanhöhe gelegen. Die Westseite wurde in früherer Zeit etwas abgetragen; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000992

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, sehr flache Erhebung mit verwaschenen Rändern, unversehrt bis auf eine flache Eindellung in der Mitte. Daraus wurden 10 faust- bis doppelfaustgroße Steine herausgeworfen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,4 - 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000993

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache Erhebung mit schwach abgesetzten Rändern auf einer schwachen Bodenerhebung am Rande eines Abhangs gelegen. Die Mitte ist zerwühlt, daraus wurden eine flache Steinplatte von 0,8 x 0,9 m Durchmesser und zahlreiche faust- bis kopfgroße Steine bei einer Raubgrabung herausgeworfen. In der Kuppe befinden sich zwei größere und ein kleineres Grabungsloch, sonst unversehrt erhalten; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000994

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache Erhebung mit schwach abgesetzten Kanten und einer regelmäßigen, abgeflachten Oberfläche, auf einer Geländeerhebung gelegen. Auf der Ostseite liegen einige Steine einer Steinpackung frei; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000995

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern, auf einer schwachen Geländekuppe gelegen. In der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000996

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und verwaschenen Rändern, auf einer schwachen Geländeerhebung gelegen; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten,

kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000997

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und verwaschenen Rändern, auf einer schwachen Geländeerhebung gelegen; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Grabhügeln eine längliche Anordnung (aKD-Nr. 000 976 - 000 997) auf einer bewaldeten, kammartigen Anhöhe westlich und nordwestlich einer von der Niederung der Krukenbek eingenommenen eiszeitlichen Rinne. Diese ursprünglich landschaftsprägende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung als Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000998

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flach gewölbter Kuppe und verwaschenen Kanten;
Hügeldurchmesser 5 m, Höhe 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000999

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Kanten;
Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001000

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flach gewölbter Kuppe und schwach abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001001

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit rund gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten; an der Westseite durch einen tief eingeschnittenen Weg an der Sohle beschädigt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001002

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Fragment eines vorgeschichtlichen Grabhügels mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Kanten; an der Westseite durch einen tief eingeschnittenen Weg zum Teil abgetragen. Die Kuppe ist durch Tierbauten zerwühlt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,42 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001003

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und schwach abgesetzten Kanten; an den Rändern befinden sich zwei alte Eingrabungen. Die Oberfläche ist durch Tierbauten zerwühlt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001004

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Kanten, im Westen durch einen tief eingeschnittenen Weg zum Teil abgetragen; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001005

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten. Die Kuppe ist durch Tierbauten zerwühlt, am Nordrand befindet sich eine neue, mit Müll verfüllte Störung von 1 x 3 m; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel

eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001006

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit unregelmäßig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten, im Südwesten durch eine tief eingeschnittene Wegrinne beschädigt und mit einer alten Eingrabung versehen; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001007

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten, im Südwesten durch eine tief eingeschnittene Wegrinne beschädigt; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001008

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, durch Tierbauten zerwühlter Kuppe und sanft auslaufenden Kanten; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des

kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001009

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten. Auf der Nordseite ist die Sohle durch eine Wegrinne angeschnitten; Hügeldurchmesser 9,5 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001010

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, unversehrter Kuppe, deutlich abgesetzten Kanten und einer stark gewölbten Oberfläche; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 2,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet den nördlichen Ausläufer einer lockeren Streuung weiterer, teilweise obertägig nicht erhaltener und erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 001 011 - 001 1013). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001011

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet den östlichen Rand einer lockeren Streuung weiterer, teilweise obertägig nicht erhaltener und erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 001 010, 001 012 - 001 1013). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001012

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. In der Mitte befindet sich ein flaches Grabungsloch; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt im Kernbereich einer lockeren Streuung weiterer, teilweise obertägig nicht erhaltener und erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 001 010 - 001 011, 001 013). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001013

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und teilweise abgesetzten, jedoch stellenweise angegrabenen Kanten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt im Kern einer lockeren Streuung weiterer, teilweise obertägig nicht erhaltener und erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 001 010 - 001 012). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001014

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, deutlich abgesetzten Kanten und einer alten Eingrabung (2 x 2 m) darauf; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001015

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und verwaschenen Kanten. Die Oberfläche ist von Pflanzrinnen durchzogen; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001016

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten. Die Oberfläche ist von Pflanzrinnen durchzogen; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001

0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001017

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten. Die Oberfläche ist von Pflanzrinnen durchzogen; Hügeldurchmesser 6 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001018

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe, verwaschenen Kanten und einer unregelmäßigen Oberfläche, am Schneisenweg seitlich zu etwa 1/3 abgetragen; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln und Schalensteinen (aKD-Nr- 001 018 - 001 027) auf den bewaldeten Anhöhen inmitten eines mit kleineren Geländekuppen reliefierten Gebietes zwischen dem südlich gelegenen Schaalsee und der nördlich gelegenen Niederung des Kittlitzer Baches. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001019

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln und Schalensteinen (aKD-Nr- 001 018 - 001 027) auf den bewaldeten Anhöhen inmitten eines mit kleineren Geländekuppen reliefierten Gebietes zwischen dem

südlich gelegenen Schaalsee und der nördlich gelegenen Niederung des Kittlitzer Baches. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001020

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und verwaschenen Rändern. Im östlichen Randbereich des Hügels liegt ein Findling; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln und Schalensteinen (aKD-Nr- 001 018 - 001 027) auf den bewaldeten Anhöhen inmitten eines mit kleineren Geländekuppen reliefierten Gebietes zwischen dem südlich gelegenen Schaalsee und der nördlich gelegenen Niederung des Kittlitzer Baches. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-001021

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Großer freiliegender Findling aus rötlichgrauem Granit von rundlicher Gestalt mit einem Durchmesser von 1,03 x 1,19 m. Auf der flach gewölbten Oberfläche befinden sich vier runde Schälchen von 3 - 5 cm Durchmesser.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er liegt in Originalposition zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln und Schalensteinen (aKD-Nr- 001 018 - 001 027) auf den bewaldeten Anhöhen inmitten eines mit kleineren Geländekuppen reliefierten Gebietes zwischen dem südlich gelegenen Schaalsee und der nördlich gelegenen Niederung des Kittlitzer Baches. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Schalenstein ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001022

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und schwach abgesetzten Rändern. Am östlichen und westlichen Hügelrand und in der Mitte liegt je ein Findling; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln und Schalensteinen (aKD-Nr- 001 018 - 001 027) auf den bewaldeten Anhöhen inmitten eines mit kleineren Geländekuppen reliefierten Gebietes zwischen dem südlich gelegenen Schaalsee und der nördlich gelegenen Niederung des Kittlitzer Baches. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001023

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, kräftiger Kuppe, abgesetzten Kanten und einer etwas unregelmäßigen Oberfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln und Schalensteinen (aKD-Nr- 001 018 - 001 027) auf den bewaldeten Anhöhen inmitten eines mit kleineren Geländekuppen reliefierten Gebietes zwischen dem südlich gelegenen Schaalsee und der nördlich gelegenen Niederung des Kittlitzer Baches. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001024

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, flacher, unversehrter Kuppe und abgesetzten Rändern. Der nördliche Hügelmantel ist stark durch Tiere zerwühlt, dabei wurden größere Mengen faust- bis kopfgroßer Steine herausgeworfen; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln und Schalensteinen (aKD-Nr- 001 018 - 001 027) auf den bewaldeten Anhöhen inmitten eines mit kleineren Geländekuppen reliefierten Gebietes zwischen dem südlich gelegenen Schaalsee und der nördlich gelegenen Niederung des Kittlitzer Baches. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001025

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und abgesetzten Kanten. Der südöstliche Bereich ist angegraben, auf der Oberfläche befinden sich zahlreiche kopfgroße Rollsteine und ein Findling; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln und Schalensteinen (aKD-Nr- 001 018 - 001 027) auf den bewaldeten Anhöhen inmitten eines mit kleineren Geländekuppen reliefierten Gebietes zwischen dem südlich gelegenen Schaalsee und der nördlich gelegenen Niederung des Kittlitzer Baches. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001026

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und abgesetzten Rändern. Am Rand liegen drei Findlinge; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln und Schalensteinen (aKD-Nr- 001 018 - 001 027) auf den bewaldeten Anhöhen inmitten eines mit kleineren Geländekuppen reliefierten Gebietes zwischen dem südlich gelegenen Schaalsee und der nördlich gelegenen Niederung des Kittlitzer Baches. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-001027

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Salem

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Schalenstein aus rötlichgrauem Granit mit einem Durchmesser von ca. 1 x 1,2 m. Auf der flach gewölbten Oberfläche befinden sich wenigstens sechs flache Schälchen von 5 - 7 cm Durchmesser.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er liegt in Originalposition zusammen mit weiteren, locker gestreuten Grabhügeln und Schalensteinen (aKD-Nr- 001 018 - 001 027) auf den bewaldeten Anhöhen inmitten eines mit kleineren Geländekuppen reliefierten Gebietes zwischen dem südlich gelegenen Schaalsee und der nördlich gelegenen Niederung des Kittlitzer Baches. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Schalenstein ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-005010

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schmilau

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Schalenstein, grauer bis schwach rötlicher Granitstein; auf dem Mittelrücken der nach oben weisenden Breitseite befinden sich 22 eingeschliffene Schälchen unterschiedlicher Größe (3 - 4 cm) und Tiefe (0,5 - 1 cm). Auf der abfallenden Fläche befinden sich zwei weitere Schälchen; Größe ca. 1,75 x 1,55 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er steht nicht mehr an seiner ursprünglichen Position auf der „Rikoppel“, sondern wurde gut sicht- und erreichbar transloziert. Der Schutz als Kulturdenkmal liegt wegen seines besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall
Ertheneburg

Objektnummer: aKD-ALSH-000585

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage, ein halbkreisförmiger Ringwall, dessen südwestliche Seite in einem Steilufer zur Elbe hin abfällt. Der Burginnenraum, der nach Norden und Osten von einem etwa 2 - 3 m hohen Wall und einem davorgelegenen 3 - 4 m tiefen Graben begrenzt wird, hat eine Größe von etwa 65 x 100 m. Im westlichen Bereich fehlen Wall und Graben, das Gelände fällt steil ab. Auf dem südwestlichen Sektor liegen Reste von Fundamenten und Ziegeln des ehemaligen Hofes. Im Südosten ist die Anlage durch eine ehemalige Sandgrube begrenzt. Wall und Graben haben auf der Basis einen Durchmesser von etwa 30 m. Die westliche Begrenzung der Burganlage bildet eine Erosionsrinne, die als nord- südliche Wegführung über die Elbe in frühgeschichtlicher Zeit von größter Bedeutung war. Der etwa 175 m lange Weg ist auf 3 m Breite mit zugeschlagenen Steinen belegt (Kopfsteinpflaster).

Begründung des Denkmalwertes:

Die „Ertheneburg“ ist ein bogenförmiger Ringwall des frühen Mittelalters am Elbübergang der alten Salzstraße und wurde erstmals 1106 urkundlich erwähnt. Am 23. August 1106 starb Herzog Magnus von Sachsen aus der Familie der Billunger auf der Ertheneburg. Die Anlage liegt auf dem hochaufragenden Nordufer der Elbe dominant in der Landschaft. Wälle und teils verlandete Gräben sind eindrucksvoll erhalten, während Teile der Südflanke der Anlage wahrscheinlich im 18. Jahrhundert bereits in die Elbe gestürzt sind. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fanden sich in der Elbe unterhalb des Steilhanges gewaltige Steine - möglicherweise ein Indiz, dass der südliche Bereich der Burg mit Steinen befestigt war, denn Arnold von Lübeck berichtet für das Jahr 1182 von einer steinernen Ringmauer der Ertheneburg. Die strategische Lage wurde begünstigt durch eine eiszeitliche Erosionsrinne als westliche Begrenzung der Burg, die zugleich als Wegführung des Elbüberganges diente. Heute ist diese Strecke auf 175 m Länge mit Kopfsteinpflaster belegt. Ausgrabungen wurden 1923, 1951 sowie 1979/80 in der Anlage vorgenommen und erbrachten wissenschaftlich wertvolles Fundmaterial des Mittelalters. Über die bis an die Elbe reichende Straßenführung der „Alten Salzstraße“ ist das Denkmal sehr gut erreichbar und im Kontext der Umgebung erlebbar. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert der Anlage informativ. Zusammenfassend liegt hier ein hervorragend erhaltener mittelalterlicher Ringwall vor. Die aufgeworfenen Erdschichten, Innenbereiche und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von sehr hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Die Ringwallanlage ist in der Geschichte und Tradition fest verankert. Der Schutz dieses Kulturdenkmals liegt wegen des herausragenden geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000586

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern. In der Mitte befindet sich eine Eingrabung mit einem Suchgraben nach NNW, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe des hohen Elbufers westlich benachbart zu weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 634-000 641). Die raumwirksame Position der Gruppe wurde von seinen Erbauern bewusst als Begräbnisplatz ausgewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000587

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten. In der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf dem hohen Elbufer in einem Waldareal und somit in ursprünglich raumwirksamer und von seinen Erbauern bewusst ausgewählten Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000588

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit deutlich hervortretender Kuppe und abgesetzten Rändern, auf einer Seite von einer Schneise überschritten; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 0,95 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000590

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, weit ausladender Kuppe und abgesetzten Rändern. Die Oberfläche ist stark von Fuchsbauten zerwühlt; im Südosten befinden sich zwei alte Grabungslöcher und im Norden ein größerer Baumwurfkrater mit Rollsteinen; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügelfeld

Objektnummer: aKD-ALSH-000591

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Grabhügelfeld bestehend aus 41 Grabhügeln. Grabhügel (ehem. DB 1/LA 28): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 2/LA 29): Flachgewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern, in der Nähe einer alten, flachen Sandgrube gelegen; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,85 m. Grabhügel (ehem. DB 3/LA 30): Kräftige, aus Sandboden aufgeschüttete Kuppe mit abgesetzten Rändern und einer abgeflachten Mitte. In der Mitte befindet sich ein neuzeitliches Grabungsloch, das an der Basis stark seitlich erweitert ist. Das Loch reicht wahrscheinlich bis auf die Sohle, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 2 m. Grabhügel (ehem. DB 4/LA 31): Kräftige Kuppe mit abgesetzten Rändern und einer etwas unregelmäßigen Oberfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,85 m. Grabhügel (ehem. DB 5/LA 32): Flachgewölbte Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Am Südostrand befinden sich zwei flache, alte Verwühlungen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,95 m. Grabhügel (ehem. DB 6/LA 33): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 7/LA 34): Kräftige, unversehrte Kuppe mit deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2 m. Grabhügel (ehem. DB 8/LA 35): Flachgewölbte, unversehrte Kuppe mit schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,3 m. Grabhügel (ehem. DB 9/LA 36): Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,7 m. Grabhügel (ehem. DB 10/LA 37): Sehr flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,35 m. Grabhügel (ehem. DB 11/LA 38): Sehr flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,45 m. Grabhügel (ehem. DB 12/LA 39): Sehr flache, unversehrte Kuppe;

Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,3 m. Grabhügel (ehem. DB 13/LA 40): Flache, unversehrte Kuppe;
Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,5 m. Grabhügel (ehem. DB 14/LA 41): Flache Kuppe mit abgesetzten Rändern. Am Südrand befindet sich eine kleine Eingrabung; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,85 m.
Grabhügel (ehem. DB 15/LA 42): Flachgewölbte Kuppe, der Nordrand wurde zu etwa 1/3 bei der Anlage einer Schneise abgeschnitten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,85 m. Grabhügel (ehem. DB 16/LA 43): Kräftige, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1 m.
Grabhügel (ehem. DB 17/LA 44): Kräftige, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,9 m.
Grabhügel (ehem. DB 18/LA 45): Flachgewölbte, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern. Am Westrand des Hügels führt eine alte Wegespur vorbei; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,6 m. Grabhügel (ehem. DB 19/LA 46): Flachgewölbte, unversehrte Kuppe mit einer etwas abgeflachten Oberfläche; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 20/LA 47): Flache, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,65 m. Grabhügel (ehem. DB 21/LA 48): Flachgewölbte, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 22/LA 49): Flachgewölbte, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,7 m. Grabhügel (ehem. DB 23/LA 50): Flachgewölbte, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 24/LA 51): Flachgewölbte Kuppe mit abgesetzten Rändern, auf einer Seite von einem alten Weg überschritten; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1 m. Grabhügel (ehem. DB 25/LA 52): Flachgewölbte, unversehrte Kuppe; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,8 m. Grabhügel (ehem. DB 26/LA 53): Flache Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern. Auf der Oberfläche befinden sich einige alte Verwühlungen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 27/LA 54): Flache, unversehrte Kuppe mit schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,15 m. Grabhügel (ehem. DB 28/LA 55): Flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,6 m. Grabhügel (ehem. DB 29/LA 56): Flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,55 m. Grabhügel (ehem. DB 30/LA 57): Kräftige, aus ge

Begründung des Denkmalwertes:

Das umfangreiche Grabhügelfeld stellt ein Ensemble an sehr gut erhaltenen Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Grabhügelfeld aus 41 einzelnen Denkmälern liegt auf einer Anhöhe oberhalb des Hochufers der Elbe in einem Waldareal. Die Anhöhe bietet eine ursprünglich landschaftsdominierende Position mit einer weiten Fernsicht nach Süden. Diese Raumwirkung war von den Erbauern der Nekropole beabsichtigt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt das Grabhügelfeld ein Ensemble an besonderen Denkmälern von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000624

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in Einzellage in einem Waldareal oberhalb des Steilufers zur Elbe in ursprünglich raumwirksamer und daher von seinen Erbauern bewusst gewählter Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000625

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche. Auf der Süd- und Ostseite befinden sich alte Eingrabungen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 626) in einem Waldareal oberhalb des Steilufers zur Elbe in ursprünglich raumwirksamer und daher von seinen Erbauern bewusst gewählter Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000626

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu einem weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 626) in einem Waldareal oberhalb des Steilufers zur Elbe in ursprünglich raumwirksamer und daher von seinen Erbauern bewusst gewählter Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000627

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Kanten. In der Mitte des Hügel befindet sich eine flache Delle, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt benachbart zu zwei weiteren Grabhügel (aKD-Nr. 000 625 u. 000 026) in einem Waldareal oberhalb des Steilufers zur

Elbe in ursprünglich raumwirksamer und daher von seinen Erbauern bewusst gewählter Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000628

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vier vorgeschichtliche Grabhügel. Grabhügel (ehem. DB 48/LA 64): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,25 m. Grabhügel (ehem. DB 49/LA 65): Sehr flache, unversehrte Kuppe mit verwaschenen Kanten. Bei der Anlage einer Schneise wurden vier etwa kopfgroße Steine vom Rand freigelegt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,1 m. Grabhügel (ehem. DB 50/LA 66): Flache, unversehrte, verwaschene Kuppe; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,4 m. Grabhügel (ehem. DB 51/LA 67): Flachgewölbte, unversehrte Kuppe mit abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Grabhügel im Gehölz "Osterhäse" stellen ein Ensemble an sehr gut erhaltenen Zeugnissen einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Das Ensemble von vier einzelnen Denkmälern liegt auf einem Geländekamm am Steilhang oberhalb des Elbehochufers in einem Waldareal. Die landschaftsdominierende Position mit einer weiten Fernsicht nach Süden war von den Erbauern bewusst als raumwirksame Begräbnisstätte ausgewählt worden. Etwa 800 Meter östlich im Forst befindet sich ein sehr umfangreiches Grabhügelfeld (aKD-Nr. 000 591), das möglicherweise inhaltlich im Zusammenhang mit der aus vier Grabhügeln bestehenden Gruppe steht. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellen die Grabhügel ein Ensemble an besonderen Denkmälern von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000632

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten. In der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 2,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer leichten Anhöhe auf dem hohen Elbufer in ursprünglich raumwirksamer und von den Erbauern bewusst gewählter Position. In der Umgebung liegen weitere Grabhügel in teilweise linearer Anordnung, die vermutlich prähistorische Wegeverläufe widerspiegelt. In direkter Nachbarschaft befindet sich das sogenannte Totenhaus von Grünhof-Tesperhude (aKD-Nr. 000 633). Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000634

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe, sanft auslaufenden Kanten und einer unregelmäßigen Oberfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe des hohen Elbufers westlich benachbart zu weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 634-000 641). Die raumwirksame Position der Gruppe wurde von seinen Erbauern

bewusst als Begräbnisplatz ausgewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000635

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe, verwaschenen Kanten und einer etwas unregelmäßigen Oberfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe des hohen Elbufers westlich benachbart zu weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 634-000 641). Die raumwirksame Position der Gruppe wurde von seinen Erbauern bewusst als Begräbnisplatz ausgewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000636

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, verwaschenen Kanten und einer durch eine frühere Anpflanzung etwas unregelmäßigen Oberfläche, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe des hohen Elbufers westlich benachbart zu weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 634-000 641). Die raumwirksame Position der Gruppe wurde von seinen Erbauern bewusst als Begräbnisplatz ausgewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000637

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und abgesetzten Kanten. In der Mitte befindet sich ein altes, flaches Ausgrabungsloch, sonst unversehrt bis auf einige flache Pflanzlöcher; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe des hohen Elbufers westlich benachbart zu weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 634-000 641). Die raumwirksame Position der Gruppe wurde von seinen Erbauern bewusst als Begräbnisplatz ausgewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000638

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und verwaschenen Kanten, unversehrt bis auf einige alte Grabungslöcher; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe des hohen Elbufers westlich benachbart zu weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 634-000 641). Die raumwirksame Position der Gruppe wurde von seinen Erbauern bewusst als Begräbnisplatz ausgewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-000639

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und verwaschenen Kanten, unversehrt bis auf einige alte Grabungslöcher; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe des hohen Elbufers westlich benachbart zu weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 634-000 641). Die raumwirksame Position der Gruppe wurde von seinen Erbauern bewusst als Begräbnisplatz ausgewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000640

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Kanten, auf einer natürlichen Höhe gelegen; Hügeldurchmesser 8 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe des hohen Elbufers westlich benachbart zu weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 634-000 641). Die raumwirksame Position der Gruppe wurde von seinen Erbauern bewusst als Begräbnisplatz ausgewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-000641

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe und abgesetzten Rändern. In der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe ca. 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe des hohen Elbufers westlich benachbart zu weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 000 634-000 641). Die raumwirksame Position der Gruppe wurde von seinen Erbauern bewusst als Begräbnisplatz ausgewählt. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001036

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern; am Südrand von einem Knick und einem Graben überschritten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal oberhalb des Steilufers zur Elbe in ursprünglich raumwirksamer und daher von seinen Erbauern bewusst gewählter Position. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des

kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-005012

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten; die Oberfläche ist etwas unregelmäßig, aber unversehrt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit vier weiteren Grabhügeln auf dem bewaldeten Steilufer oberhalb der Elbe und bildet als kleine Gruppe (aKD-Nr. 005 012 - 005 016) den obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich mindestens 24 Hügel umfassenden Gräberfeldes, das überwiegend dem Sandabbau zum Opfer gefallen ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-005013

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, unversehrter Kuppe und abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit vier weiteren Grabhügeln auf dem bewaldeten Steilufer oberhalb der Elbe und bildet als kleine Gruppe (aKD-Nr. 005 012 - 005 016) den obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich mindestens 24 Hügel umfassenden Gräberfeldes, das überwiegend dem Sandabbau zum Opfer gefallen ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-005014

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr flacher, unversehrter Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit vier weiteren Grabhügeln auf dem bewaldeten Steilufer oberhalb der Elbe und bildet als kleine Gruppe (aKD-Nr. 005 012 - 005 016) den obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich mindestens 24 Hügel umfassenden Gräberfeldes, das überwiegend dem Sandabbau zum Opfer gefallen ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-005015

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit vier weiteren Grabhügeln auf dem bewaldeten Steilufer oberhalb der Elbe und bildet als kleine Gruppe (aKD-Nr. 005 012 - 005 016) den obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich mindestens 24 Hügel umfassenden Gräberfeldes, das überwiegend dem Sandabbau zum Opfer gefallen ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-005016

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, unversehrter Kuppe und abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit vier weiteren Grabhügeln auf dem bewaldeten Steilufer oberhalb der Elbe und bildet als kleine Gruppe (aKD-Nr. 005 012 - 005 016) den obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich mindestens 24 Hügel umfassenden Gräberfeldes, das überwiegend dem Sandabbau zum Opfer gefallen ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-005017

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern. Etwa 1/3 des Südrandes ist am Steilhang der Elbe abgestürzt; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit drei weiteren Grabhügeln auf dem bewaldeten Steilufer oberhalb der Elbe und bildet als kleine Gruppe (aKD-Nr. 005 017 - 005 020) den obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich mindestens 13 Hügel umfassenden Gräberfeldes. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-005018

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, unversehrter Kuppe und abgesetzten Kanten, in der Nähe des Elbesteilufers gelegen; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit drei weiteren Grabhügeln auf dem bewaldeten Steilufer oberhalb der Elbe und bildet als kleine Gruppe (aKD-Nr. 005 017 - 005 020) den obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich mindestens 13 Hügel umfassenden Gräberfeldes. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-005019

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, unversehrter Kuppe und abgesetzten Kanten; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit drei weiteren Grabhügeln auf dem bewaldeten Steilufer oberhalb der Elbe und bildet als kleine Gruppe (aKD-Nr. 005 017 - 005 020) den obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich mindestens 13 Hügel umfassenden Gräberfeldes. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-005020

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schnakenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und scharf abgesetzten Rändern, im dünnigen Gelände unfern des Elbesteilufers gelegen. In der Mitte befindet sich ein tiefes, flaches Grabungsloch. Vom Südrand wurde ein etwa 2 m breiter Streifen bei der Anlage eines Fußweges abgeschnitten, der Hügel ist sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 22 m, Höhe ca. 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich mit drei weiteren Grabhügeln auf dem bewaldeten Steilufer oberhalb der Elbe und bildet als kleine Gruppe (aKD-Nr. 005 017 - 005 020) den obertägig erhaltenen Rest eines ursprünglich mindestens 13 Hügel umfassenden Gräberfeldes. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001037

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001038

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern. An der Nordwestseite befindet sich ein altes flaches Grabungsloch, die Oberfläche ist in N-S-Richtung von Pflanzrillen überschritten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001039

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern; in N-S-Richtung von flachen Pflanzrillen überschritten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001040

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte Erhebung mit schwach abgesetzten Rändern. Die Westseite ist in einer Breite von 5 - 6 m abgegraben (alte Grabung), sonst völlig unversehrt. Die Oberfläche ist in N-S-Richtung von flachen Pflanzrillen überschnitten; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001041

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, stark abfallenden, abgesetzten Kanten und einer etwas abgeflachten Mitte. Am Nordostrand befindet sich ein Grabungsloch, sonst völlig unversehrt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001042

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe, scharf abgesetzten Kanten und einer etwas abgeflachten Mitte. Auf der Kuppe befindet sich ein Vermessungspunkt (TP). Die Oberfläche ist bis auf schwache Eingrabungen unversehrt. Am Südwestrand befindet sich eine Abgrabung von etwa 5 - 6 m Länge und 2 m Tiefe; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001043

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001044

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001045

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern. In der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch, am Ostrand eine kleine Abgrabung, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe 4,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001046

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und stark abfallenden, abgesetzten Rändern, unversehrt bis auf kleine alte Eingrabungen. Der Ostrand ist etwas abgegraben; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001047

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, sehr flache, unversehrte Erhebung mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 8 - 10 m, Höhe 0,3 - 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001048

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern; westlich der Mitte von einem Knick mit tiefem Graben in NO-SW-Richtung überschritten, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 24 m, Höhe 3,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001049

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern. Der Ostrand ist von einem Knick angeschnitten, sonst unversehrt. Am Südrand liegen zwei Steine des Steinkreises; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe ca. 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001050

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger, unversehrter Kuppe und steilgeböschten, scharf abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 27 m, Höhe 4,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001051

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache, unversehrte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 2,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001052

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte, unversehrte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern. Auf der Mitte liegen zwei Steine von Kopf- bis Doppelkopfgröße; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit

bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001053

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern. Am Rand liegen einige zum Steinkreis gehörende Steine frei, am Südrand liegt ein Stein von 0,5 x 0,7 m Durchmesser. Die sanft gewölbte Oberfläche ist unversehrt; Hügeldurchmesser 22,5 m, Höhe 2,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001054

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte, unversehrte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001055

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, kleine, kräftige Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern. Die Südseite ist etwas angeschnitten. In der Mitte liegt eine Steinpackung aus faust- bis doppelfaustgroßen Steinen frei, anscheinend von der Grabpackung des Hügels; die Oberfläche ist unversehrt; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund

des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001056

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern; in der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001057

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte, unversehrte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001058

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit mächtiger Kuppe, steil abfallenden und scharf abgesetzten Rändern. Die Oberfläche ist kräftig gewölbt und unversehrt. Am Südrand befindet sich ein tiefes Loch; Hügeldurchmesser 23 m, Höhe ca. 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001059

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, sehr flache, unversehrte Erhebung mit verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001060

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte, unversehrte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001061

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flach gewölbte, unversehrte Erhebung mit schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 20 m, Höhe 2,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001062

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache, unversehrte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001063

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, kräftige Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern. In der Mitte befindet sich ein altes Fuchsloch, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 2,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001064

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel, flache, unversehrte Erhebung mit sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt zusammen mit weiteren Grabhügeln (aKD-Nr. 001 037 - 001 064) auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001065

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, kräftiger Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Am Hügelrand sind Steine des Steinkranzes erkennbar. Der Hügel fällt nach Nordwesten ohne Absatz steil zu einem Wasserloch ab; Hügeldurchmesser 13,5 m, Höhe 1,1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt als südwestlicher Ausläufer etwa 600 Meter entfernt von einer großen Gruppe weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 001 037 - 001 064), die sich auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen befinden. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001066

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger, etwas länglicher Kuppe und abgesetzten Rändern. In der Mitte befindet sich ein Grabungsloch; Hügeldurchmesser 24 x 34 m, Höhe 1,55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt als südwestlicher Ausläufer etwa 600 Meter entfernt von einer großen Gruppe weiterer Grabhügel (aKD-Nr. 001 037 - 001 064), die sich auf zwei sich gegenüberliegenden und durch ein kleines Bachtal voneinander getrennten, bewaldeten Anhöhen befinden. Über mehrere Epochen von der Bronzezeit bis in die Eisenzeit haben die Erbauer diese ursprünglich landschaftsdominierende Lage genutzt, um eine besondere Raumwirkung der Nekropole zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)
Schlossberg

Objektnummer: aKD-ALSH-001067

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage. Der Burghügel von etwa 25 m Durchmesser und 2,3 m Höhe wird von einem bis zu 10 m breiten Graben umgeben. Außerhalb des Grabens verläuft ein bis zu 3 m hoher Wall, der auf der Südseite noch eine Sohlenbreite von etwa 20 m aufweist und hier von einem vorgelagerten 10 - 12 m breiten Graben begrenzt wird. Der nordöstliche Sektor des Walles sowie die nordöstliche Hälfte des Burghügels sind geschleift und sind einschließlich des Grabens nur noch schwach erkennbar.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage „Schloßberg“ ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in einer Niederung wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die Burg liegt heute baumbestanden in der als Grünland genutzten Niederung und ist darin weithin sichtbar. Die eindruckliche Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit des Denkmals. Die Namensgebung zeigt eine Verankerung der Burg in den lokalen Traditionen. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt als herausragendes Bodenarchiv und wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001068

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe, abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche. Auf der Kuppe befindet sich ein Grabungsloch, die Steine daraus liegen auf bzw. am Fuß des Hügels. Der Hügelmantel besteht aus einer ca. 50 cm starken Rollsteinschicht; Hügeldurchmesser 13,5 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer bewaldeten sanften Anhöhe. Eine Besonderheit ist die Abdeckung des Hügels durch eine Rollsteinlage. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001069

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, breit gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Der Nord- und nordwestliche Bereich laufen flacher aus, der Südwestrand endet an einem Grenzgraben und wird ostwestlich von einer Fahrspur überschritten; Hügeldurchmesser 18 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001070

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit breit gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Auf der Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung (Durchmesser 1,5 m, Tiefe 0,5 m); der Westrand ist von einer Schneise angeschnitten; Hügeldurchmesser 25 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem Waldareal auf einer sanften Anhöhe. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Landverkehrsweg

Objektnummer: aKD-ALSH-001071

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schönberg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Kirchsteig des Mittelalters/der Neuzeit. Unmittelbar westlich der Landstraße 200 befindet sich im Knickwall ein mit Findlingen befestigter, Ost-West gerichteter Durchlass, der den Zugang zum Schönberger Forst gewährt. Der Durchlass ist Bestandteil des ehemals von Schönberg nach Sandesneben verlaufenden Kirchensteiges. An beiden Flanken stehen aufrecht gestellte, gespaltene und mit der flachen Seite nach innen gerichtete, großformatige Felssteine (Gneise und Granite; Länge 0,58 - 0,85m, Höhe bis 45 cm). Zwischenräume und aufgehende Partien sind mit kleineren Spaltsteinen ergänzt. Die Nordflanke erreicht eine Länge von 1,6 m, die Südflanke 1,32 m. Das Innere des Durchlasses ist mit ca. 0,5 m Erde verfüllt, im Osten schaut eine quer verlaufende, aus einem kantigen Felsstein gebildete Stufe (Länge 1 m, sichtbare Höhe 0,3 m) teilweise hervor. Weitere, dem Durchlass unmittelbar östlich vorgelagerte Stufen konnten mit Hilfe einer Eisensonde ertastet werden. Ein Abtasten des Kammerinneren erbrachte keinen Befund.

Begründung des Denkmalwertes:

Die mittelalterlich-neuzeitliche Wegeführung des „Kirchsteiges“ zwischen Schönberg und Sandesneben überschreitet hier die Gemeindegrenze, die in historischer Zeit mit einem Grenzwall im Gelände markiert worden ist. Anhand dieser Grenzquerung ist der Kirchenstieg erkennbar. Am Kreuzungspunkt ist hier zu unbestimmter Zeit ein mit Findlingen gefasster Durchlass in den Grenzwall eingesetzt worden. Nach Westen führt der Weg durch ein vorgeschichtliches Grabhügelfeld (aKD-Nr. 001 037-001 054) und hat somit einen hohen prähistorisch-historischen Erlebniswert. Aufgrund des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes stellt die Wegeführung ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall

Objektnummer: aKD-ALSH-001072

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schulendorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Slawische Burgruine, flache Erhebung am Rande einer Niederung mit einem etwa 10 - 12 m breiten, verlandeten Graben im Süden und Westen und Resten eines noch erkennbaren Walles im Süden. Im Westen befindet sich eine hohe Abbruchkante mit einem Knick darauf. Über die Anlage verläuft von Südost nach Nordwest ein neuzeitlich angelegter Grenzknick; Durchmesser der Gesamtanlage 165 m, Höhe des

Plateaus von der Grabensohle aus etwa 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Ringwall bei Schulendorf ist ein Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des frühen Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten, Innenbereiche und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der regionalen Geschichtsschreibung. Die Burg war unter fortifikatorischen Gesichtspunkten auf einem von einer Niederung umgebenden Geestsporn errichtet worden. Die Position in der offenen, von Landwirtschaft geprägten Umgebung zeigt eindrücklich die einstmals landschaftsprägende Wirkung des Ringwalls. Der Schutz als Kulturdenkmal von besonderer lokaler Bedeutung liegt als umfangreiches Bodenarchiv und wegen des besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 02.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001073

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schwarzenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, regelmäßiger, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001074

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schwarzenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Etwa 1/5 der Westseite wird von einem Wall und einem tiefen Graben überschritten; über die Ostseite führt ein Fußweg; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001075

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schwarzenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern, an der Nordseite teilweise abgesetzt; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001076

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Schwarzenbek

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und teilweise schwach abgesetzten Rändern. In der Mitte und am Nordwestrand befinden sich leichte Eindellungen, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel
Hilgenbargen

Objektnummer: aKD-ALSH-001077

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer Kuppe und steiler Böschung. Alle Seiten wurden abgetragen, so dass nur der Rumpf des Hügels von etwa 19 m Durchmesser und 4 m Höhe erhalten ist.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt ausparzelliert in einer landwirtschaftlich genutzten Fläche und ist von der Bewirtschaftung ausgespart. Westlich liegt ein weiterer, obertägig erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 001 078). Zusammen mit neun weiteren, heute obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln bildeten sie eine Grabhügelgruppe auf einer Anhöhe oberhalb des Seedorfer Küchensees und des Schaalsees. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert des Denkmals. Der Flurname Hilgenbargen (=Heilige Berge) deutet an, welche besondere Bedeutung man bis in die Neuzeit hinein derartigen Grabhügeln beimaß. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

.....

Objektbezeichnung: Grabhügel
Hilgenbargen

Objektnummer: aKD-ALSH-001078

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:**Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:**

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flachgewölbter Kuppe; sehr großer Hügel, am N-W-Rand abgetragen, aber zugewachsen; Hügeldurchmesser 20 - 24 m, Höhe 3 - 4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt ausparzelliert in einer landwirtschaftlich genutzten Fläche und ist von der Bewirtschaftung ausgespart. Westlich liegt ein weiterer, obertägig erhaltener Grabhügel (aKD-Nr. 001 077). Zusammen mit neun weiteren, heute obertägig nicht mehr erhaltenen Grabhügeln bildeten sie eine Grabhügelgruppe auf einer Anhöhe oberhalb des Seedorfer Küchensees und des Schaalsees. Diese ursprünglich landschaftsdominierende Position ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Eine Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert des Denkmals. Der Flurname Hilgenbargen (=Heilige Berge) deutet an, welche besondere Bedeutung man bis in die Neuzeit

hinein derartigen Grabhügeln beimaß. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes und des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001079

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Seedorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Fragment eines vorgeschichtlichen Grabhügels von ca. 20 m Durchmesser und nur noch 2 m Höhe an den Hügelrändern. Die Innenfläche von nur noch 1 m Höhe ist mit einem Durchmesser von ca. 6 m kesselförmig eingetieft und neu planiert.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt im Garten eines Wohnhauses am Ortsrand von Seedorf. In den Hügel war in historischer Zeit ein inzwischen entferntes Backhaus eingebaut worden. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Burg

Großer Burgberg

Objektnummer: aKD-ALSH-001080

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Seedorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorzeitliche Befestigungsanlage, auf einer hochragenden Kieskuppe mitten im Schaalsee gelegen; im Süden vom Priestersee begrenzt und steil abfallend, nach Nordwesten hin mit einer Landverbindung versehen. Am Rand des Burgberges ist eine Umwallung von etwa 0,4 m noch erkennbar, die die Innenfläche von 90 x 60 m Durchmesser umschließt.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burganlage "Großer Burgberg" ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die Erd- und Wallanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die Burganlage liegt auf einer hoch aufragenden Moräneninsel zwischen dem Schaal- und dem Priestersee. Diese strategische Lage ist nach fortifikatorischen Gesichtspunkten ausgewählt worden. Die Namensgebung spiegelt eine Verankerung in den lokalen Traditionen wider. Die ehemalige Insel ist heute über eine Landverbindung erreichbar und erlebbar. Der Schutz des Kulturdenkmals liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Bokop

Objektnummer: aKD-ALSH-001081

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Seedorf

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage. Auf der Spitze einer nach Norden hin in den Schaalsee vorspringenden Landzunge liegen auf einer natürlichen Geländekuppe die Reste einer mittelalterlichen Burganlage. Der Turmhügel mit einem Durchmesser von etwa 25 m wurde im Nordwesten durch einen Graben aus der Geländekuppe herausgearbeitet und hat teilweise scharf abfallende Kanten; Höhe des Turmhügels etwa 4,5 m. In der Oberfläche befinden sich einige Grabungslöcher und teilweise freiliegende Feldsteine.

Begründung des Denkmalwertes:

Die gut erhaltene Turmhügelburg "Bokop" ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die Erd- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Burg im Uferbereich des Schaalsees wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt, um die vorhandene Landzunge zum Turmhügel umzugestalten und zusätzlich mit Abschnittswällen zu sichern. Die Burg liegt heute in einem Waldstück am See und ist über Wege gut erreichbar. Die gute Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Landschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit des Denkmals. Die Namensgebung ist ein Hinweis auf eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der

Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001082

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe, sanft auslaufenden Rändern und unregelmäßiger Oberfläche. Der Nordrand ist abgegraben; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,35 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Denkmälern eine Gruppe von Grabanlagen des Zeitraums von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit (aKD-Nr. 001 082 - 001 091). Die Nekropole befindet sich auf verschiedenen Bereichen einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt wurde, um eine Raumwirkung des besonderen Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001083

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten. An der südwestlichen Seite befindet sich ein älteres Grabungsloch, die Mitte ist unversehrt; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 1,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Denkmälern eine Gruppe von Grabanlagen des Zeitraums von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit (aKD-Nr. 001 082 - 001 091). Die Nekropole befindet sich auf verschiedenen Bereichen einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt wurde, um eine Raumwirkung des besonderen Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hztg. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001084

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger, unversehrter Kuppe und abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Denkmälern eine Gruppe von Grabanlagen des Zeitraums von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit (aKD-Nr. 001 082 - 001 091). Die Nekropole befindet sich auf verschiedenen Bereichen einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt wurde, um eine Raumwirkung des besonderen Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher

lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Großsteingrab (Langbett/Langhügel)
Sängerberg

Objektnummer: aKD-ALSH-001085

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtliches Langbett in länglicher Form mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern, deren Kanten teilweise durch Sandgruben entstellt sind. Auf der Kuppe befindet sich ein großer, gesprengter Findling von 2 m Durchmesser sowie einzelne Eingrabungen; Länge 46,5 m, Breite 27 m, Höhe 2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Das Langbett „Sängerberg“ zählt zu den gut erhaltenen Monumentalbauten der Vorgeschichte, die herausragende Zeugnisse eines komplexen Totenbrauchtums der Jungsteinzeit darstellen. Es bildet zusammen mit weiteren Denkmälern eine Gruppe von Grabanlagen des Zeitraums von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit (aKD-Nr. 001 082 - 001 091). Die Nekropole befindet sich auf verschiedenen Bereichen einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt wurde, um eine Raumwirkung des besonderen Begräbnisplatzes zu erzielen. Großsteingräber sind noch heute markante Landschaftselemente und besitzen als Bodenarchive einen besonderen kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Wert. Die Namensgebung ist ein Indiz für eine Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Insbesondere vor dem Hintergrund der massiven Zerstörung vieler Großsteingräber seit dem 19. Jahrhundert liegt der Schutz dieser Kulturdenkmale im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001086

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Denkmälern eine Gruppe von Grabanlagen des Zeitraums von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit (aKD-Nr. 001 082 - 001 091). Die Nekropole befindet sich auf verschiedenen Bereichen einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt wurde, um eine Raumwirkung des besonderen Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001087

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe, deutlich abgesetzten Kanten und einer stark gewölbten Oberfläche. Am Südrand ist ein alter Grabungsabsatz erkennbar, sonst unversehrt; Hügeldurchmesser 26 m, Höhe 3,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Denkmälern eine Gruppe von Grabanlagen des Zeitraums von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit (aKD-Nr. 001 082 - 001 091). Die Nekropole befindet sich auf verschiedenen Bereichen einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt wurde, um eine Raumwirkung des besonderen Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher

lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001088

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Rändern. In der Mitte befindet sich eine neuere Störung, dabei wurde die Grabanlage angeschnitten; nach Norden hin befindet sich eine alte Grabungsmulde; Hügeldurchmesser 16,5 m, Höhe 1,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Denkmälern eine Gruppe von Grabanlagen des Zeitraums von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit (aKD-Nr. 001 082 - 001 091). Die Nekropole befindet sich auf verschiedenen Bereichen einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt wurde, um eine Raumwirkung des besonderen Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001089

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe, deutlich abgesetzten Kanten und einer stark gewölbten Oberfläche. In der Oberfläche befinden sich einige flache Dellen; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 2,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Denkmälern eine Gruppe von Grabanlagen des Zeitraums von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit (aKD-Nr. 001 082 - 001 091). Die Nekropole befindet sich auf verschiedenen Bereichen einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt wurde, um eine Raumwirkung des besonderen Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001090

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger, unversehrter Kuppe und deutlich abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 17 m, Höhe 2,45 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Denkmälern eine Gruppe von Grabanlagen des Zeitraums von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit (aKD-Nr. 001 082 - 001 091). Die Nekropole befindet sich auf verschiedenen Bereichen einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt wurde, um eine Raumwirkung des besonderen Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001091

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten. In der Mitte befindet sich ein altes Grabungsloch; Hügeldurchmesser 13,5 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit weiteren Denkmälern eine Gruppe von Grabanlagen des Zeitraums von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit (aKD-Nr. 001 082 - 001 091). Die Nekropole befindet sich auf verschiedenen Bereichen einer bewaldeten Anhöhe in ursprünglich landschaftsdominierender Position, die von den Erbauern bewusst ausgewählt wurde, um eine Raumwirkung des besonderen Begräbnisplatzes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001092

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten. Auf der Oberfläche befinden sich einige alte Grabungslöcher, sonst unversehrt. In der Mitte befindet sich ein flaches Plateau von 17,5 m Durchmesser mit steil abfallenden Kanten; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 2,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Geländekuppe. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung des Bestattungsortes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001093

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und sanft auslaufenden Rändern. Am Südrand befindet sich ein altes, flaches Grabungsloch; auf der Kuppe und am Hügelrand liegen mehrere Feldsteine; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Geländekuppe. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung des Bestattungsortes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001094

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Kanten. Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt in einem Waldareal auf einer sanften Geländekuppe. Diese exponierte Lage ist von den Erbauern bewusst ausgewählt worden, um eine Raumwirkung des Bestattungsortes zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Ringwall
Wallberg

Objektnummer: aKD-ALSH-001095

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage. Auf einem Geesthorst liegt ein Ringwall von 120 m Durchmesser, der von einem zum Teil noch wasserführenden 3 - 6 m breiten Graben umgeben ist und sich bis zu 10 m aus der nahezu geschlossenen, moorigen Niederung aus der Umgebung emporhebt. Der etwa 2,5 m hohe, steilgeböschte Wall umschließt eine Innenfläche von ca. 90 m. Auf dem Wall befindet sich im Südosten ein Vermessungspunkt (TP); Durchmesser der Gesamtanlage ca. 140 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der „Wallberg“ ist ein hervorragend erhaltener Ringwall des Frühmittelalters, der aufgrund besonderer strategischer Gesichtspunkte auf einer sanften, heute bewaldeten Moränenkuppe im nördlichen Randbereich des Koberger Moores errichtet worden ist. Den Wällen wurde zusätzlich ein tiefer Graben vorgelagert, der heute teils noch Wasser führt. Auf den Ergebnissen kleinerer Ausgrabungen der Jahre 1911 und 1949 fußend, lässt sich die Burg bislang dem Zeitraum des 8. und 9. Jahrhunderts zuordnen. Anhand des Fundmaterials wird davon ausgegangen, dass der Ringwall von den Slawen errichtet wurde, möglicherweise aber durch die Einrichtung des limes saxoniae durch die Franken als Demarkationslinie zwischen den Slawen und Sachsen im 9. Jahrhundert rasch an Bedeutung verlor. Über mehrere Wege ist das Denkmal gut erreich- und im Kontext der Umgebung gut erfahrbar. Eine informative Beschilderung unterstreicht den Erlebniswert der Burg. Die aufgeworfenen Erdschichten und Innenbereiche sind reichhaltige Bodenarchive von sehr hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der Geschichtsschreibung der Region. An das Denkmal sind Sagen geknüpft, die Namensgebung unterstreicht die Verankerung des Denkmals in den lokalen Traditionen. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von herausragender regionaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001096

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage, Turmhügel: steil geböschte Kuppe mit alten Abgrabungen im Südosten und mehreren großen Steinen. Der Turmhügel ist von einem etwa 9 m breiten Graben umgeben, der besonders im südlichen Bereich erkennbar ist; Hügeldurchmesser ca. 20 m, Höhe ca. 2,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die Erd- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die topographische Lage der Turmhügelburg in einer Niederung nördlich des Ortes Sirksfelde wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Die eindruckliche Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Niederungslandschaft ermöglichen eine besondere Erlebarkeit des Denkmals. Der Schutz als Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt als herausragendes Bodenarchiv und wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Schalenstein

Objektnummer: aKD-ALSH-001097

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Schalenstein, großer, rechteckiger, grauroter Granitstein mit einer Länge von gut 2 m, Breite 1,2 m, Dicke 1 m; am östlichen Hang eines Bachlaufes gelegen. Auf dem Mittelgrat und der nach Südwesten abfallenden Fläche befinden sich acht eingepickte Schälchen unterschiedlicher Größe und Tiefe.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Schalenstein ist Ausdruck von religiöser und/oder künstlerischer Betätigung des Menschen in vorgeschichtlicher Zeit und damit ein bedeutendes Kulturgut, das erhaltens- und schützenswert ist. Er liegt an seiner ursprünglichen Position im Wald und ist durch Wege erreich- und erlebbar. Der Schutz als Kulturdenkmal liegt wegen seines besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001098

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Auf der nordöstlichen und südlichen Kuppe sowie am nördlichen Rand befinden sich alte, flache Eingrabungen. Der Ostrand endet an einem Grenzgraben, der Nordrand läuft in einen Hügel aus; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet mit sechs weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 001 098 - 001 104) auf einer größtenteils bewaldeten Anhöhe. An der Lage der Grabhügel wird die von den Erbauern bevorzugte Errichtung der Grabmonumente auf Geländeerhöhungen zur Erzielung einer Raumwirkung deutlich. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001099

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Auf der südöstlichen Kuppe befindet sich eine alte Eingrabung (Hügeldurchmesser 3 m, Tiefe 0,5 m) mit fünf Feldsteinen im Auswurf, am Nordwestrand befindet sich eine alte flache Eingrabung. Der Südrand läuft in einen Hügel aus; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet mit sechs weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 001 098 - 001 104) auf einer größtenteils bewaldeten Anhöhe. An der Lage der Grabhügel wird die von den Erbauern bevorzugte Errichtung der Grabmonumente auf Geländeerhöhungen zur Erzielung einer Raumwirkung deutlich. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001100

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Im Zentrum und im östlichen Randbereich befinden sich alte Eingrabungen. Der südliche Hügelrand läuft in einen Hügel aus; Hügeldurchmesser 11 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet mit sechs weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 001 098 - 001 104) auf einer größtenteils bewaldeten Anhöhe. An der Lage der Grabhügel wird die von den Erbauern bevorzugte Errichtung der Grabmonumente auf Geländeerhöhungen zur Erzielung einer Raumwirkung deutlich. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

-

Objektnummer: aKD-ALSH-001101

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Auf der Kuppe und den Rändern befinden sich alte flache Eingrabungen. Der nördliche Rand läuft in einen Hügel aus; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet mit sechs weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 001 098 - 001 104) auf einer größtenteils bewaldeten Anhöhe. An der

Lage der Grabhügel wird die von den Erbauern bevorzugte Errichtung der Grabmonumente auf Geländeerhöhungen zur Erzielung einer Raumwirkung deutlich. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001102

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Auf der Kuppe befindet sich ein Dachsbau. Der nördliche Rand läuft in einen Hügel aus; Hügeldurchmesser 9 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet mit sechs weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 001 098 - 001 104) auf einer größtenteils bewaldeten Anhöhe. An der Lage der Grabhügel wird die von den Erbauern bevorzugte Errichtung der Grabmonumente auf Geländeerhöhungen zur Erzielung einer Raumwirkung deutlich. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 27.03.2017

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001103

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Auf der südwestlichen Kuppe befinden sich eine alte flache Eingrabung und mehrere Feldsteine. Der Nordrand ist durch eine alte Wegerinne angeschnitten; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet mit sechs weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 001 098 - 001 104) auf einer größtenteils bewaldeten Anhöhe. An der Lage der Grabhügel wird die von den Erbauern bevorzugte Errichtung der Grabmonumente auf Geländeerhöhungen zur Erzielung einer Raumwirkung deutlich. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001104

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sirksfelde

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern. Am Südrand befindet sich eine leichte Beschädigung durch Tiere; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,3 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet mit sechs weiteren Grabhügeln eine Gruppe (aKD-Nr. 001 098 - 001 104) auf einer größtenteils bewaldeten Anhöhe. An der Lage der Grabhügel wird die von den Erbauern bevorzugte Errichtung der Grabmonumente auf Geländeerhöhungen zur Erzielung einer Raumwirkung deutlich. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001105

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Steinhorst

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage, in einem kleinen Teich gelegen. Runder Burgberg von 18,5 m Durchmesser, der ringsum von Wasser umgeben ist. Im Westen wird die Anlage durch einen noch teilweise (im nördlichen Teil) erhaltenen Erdwall abgeschirmt, der nach Süden ausläuft. Im Osten der Anlage befindet sich der Vorfluter. Der Teich wird nach Norden hin durch einen Feldweg begrenzt.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Turmhügelburg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die Erd-, Wall- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Die Burg liegt heute im rückwärtigen Bereich des Gartens vom Gut Steinhorst, dessen historische Keimzelle die Turmhügelburg darstellt. Die ursprüngliche topographische Lage in der Niederung der Kobeck wurde nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten gewählt. Der Schutz als Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 01.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: befestigter Herrensitz | Turmhügelburg (Motte)

Objektnummer: aKD-ALSH-001106

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Burganlage, rechteckiges Burgplateau mit abgerundeten Ecken und einem umgebenden Graben. Größe des Plateaus: 50 x 30 m Durchmesser, Höhe über Graben ca. 1 m; Grabenbreite 8 - 15 m; Gesamtdurchmesser ca. 80 x 54 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Burg ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die Erd- und Grabenanlagen sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. Das von Gräben umgebene Plateau liegt baumbestanden im Grünland, benachbart zu sich anschließender Wohnbebauung. Die Burg unterscheidet sich vom eigentlichen Typ einer Turmhügelburg mit rundem Turmhügel und sich ggf. anschließender Vorburg. Sie wird mit ihrer Form als ein von einem Graben umgebenes, annähernd rechteckiges Plateau zu den jüngeren Burgen gezählt, die auch als befestigte Herrensitze bezeichnet werden und am Ende des späten Mittelalters als Vorgänger der späteren Gutshöfe entstanden. Ein typischer Vertreter ist beispielsweise der frühneuzeitlicher Adelsitz „Schierau – Alt Wensin“ (Gem. Wensin, Kr. Segeberg, aKD-Nr. 004 587). Auch für diese kleinere Anlage in Sterley sind noch im Boden verborgene Fundamentreste eines, als sogenanntes Doppelhaus bezeichneten steinernen Wohngebäudes zu vermuten. Aufgrund mehrerer, in der näheren Umgebung bekannter Burgen des Mittelalters ist eine zweifelsfreie Zuordnung zu in Schriftquellen überlieferten Vertretern mehrerer, in Sterley niedergelassener Rittergeschlechter nicht möglich. Die eindrucksvolle Erhaltung und die Einbettung der Burg in die umgebende Siedlungslandschaft ermöglichen eine besondere Erfahrbarkeit des Denkmals. Der Schutz als besonderes Kulturdenkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des besonderen geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001107

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und schwach abgesetzten Rändern; Hügeldurchmesser 19 m, Höhe 1,2 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln den im Waldgebiet erhaltenen Rest (aKD-Nr. 001 1107 - 001 1113) einer ursprünglich mindestens 22 Grabanlagen umfassenden Gruppe, die sich bogenförmig vom Bereich knapp südlich der heutigen Ausdehnung des Ortes Sterley über rund 1800 Meter in südwestlicher Richtung erstreckte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001108

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten. Bis auf einige kleine Eingrabungslöcher am Rand unversehrt; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 1,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln den im Waldgebiet erhaltenen Rest (aKD-Nr. 001 1107 - 001 1113) einer ursprünglich mindestens 22 Grabanlagen umfassenden Gruppe, die sich bogenförmig vom Bereich knapp südlich der heutigen Ausdehnung des Ortes Sterley über rund 1800 Meter in südwestlicher Richtung erstreckte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001109

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe und scharf abgesetzten Rändern. Die Oberfläche ist stark durch Fuchsbauten zerwühlt; Hügeldurchmesser 25,5 m, Höhe 2,85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln den im Waldgebiet erhaltenen Rest (aKD-Nr. 001 1107 - 001 1113) einer ursprünglich mindestens 22 Grabanlagen umfassenden Gruppe, die sich bogenförmig vom Bereich knapp südlich der heutigen Ausdehnung des Ortes Sterley über rund 1800 Meter in südwestlicher Richtung erstreckte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001110

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe und schwach abgesetzten Kanten. Die Ostseite ist anscheinend etwas abgetragen; in vier großen Wurzellöchern liegen diverse Rollsteine; Hügeldurchmesser 18,5 m, Höhe 1,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln den im Waldgebiet erhaltenen Rest (aKD-Nr. 001 1107 - 001 1113) einer ursprünglich mindestens 22 Grabanlagen umfassenden Gruppe, die sich bogenförmig vom Bereich knapp südlich der heutigen Ausdehnung des Ortes Sterley über rund 1800 Meter in südwestlicher Richtung erstreckte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001111

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, verwaschenen Rändern und bis auf eine kleine Eindellung in der Mitte unversehrt. Am Rand liegen drei große Steine vom Steinkranz; Hügeldurchmesser 14,5 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln den im Waldgebiet erhaltenen Rest (aKD-Nr. 001 1107 - 001 1113) einer ursprünglich mindestens 22 Grabanlagen umfassenden Gruppe, die sich bogenförmig vom Bereich knapp südlich der heutigen Ausdehnung des Ortes Sterley über rund 1800 Meter in südwestlicher Richtung erstreckte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001112

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und verwaschenen Rändern. Am Rand befinden einige Steine vom Steinkranz; in der Mitte liegt ein großer Stein; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln den im Waldgebiet erhaltenen Rest (aKD-Nr. 001 1107 - 001 1113) einer ursprünglich mindestens 22 Grabanlagen umfassenden Gruppe, die sich bogenförmig vom Bereich knapp südlich der heutigen Ausdehnung des Ortes Sterley über rund 1800 Meter in südwestlicher Richtung erstreckte. Aufgrund des kurlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001113

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit sehr kräftiger Kuppe und scharf abgesetzten Rändern. Am Rand des Hügels befindet sich ein großer Steinkranz aus Blöcken von etwa 60 cm Durchmesser, der an einigen Stellen hervortritt. An der Westseite ist anscheinend ein Teil des Hügels abgetragen. Die Oberfläche ist gut erhalten; Hügeldurchmesser 28 m, Höhe 2,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit sechs weiteren obertägig erhaltenen Grabhügeln den im Waldgebiet erhaltenen Rest (aKD-Nr. 001 1107 - 001 1113) einer ursprünglich mindestens 22 Grabanlagen umfassenden Gruppe, die sich bogenförmig vom Bereich knapp südlich der heutigen Ausdehnung des Ortes Sterley über rund 1800 Meter in südwestlicher Richtung erstreckte. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001114

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter, unversehrter Kuppe und verwaschenen Rändern; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001115

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe, zum Teil abgesetzten Rändern und unregelmäßiger Oberfläche; Hügeldurchmesser 7,5 m, Höhe 0,75 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001116

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und verwaschenen Kanten, unversehrt; Hügeldurchmesser 19,5 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb eines heute verlandeten Beckens am nördlichen Ende des Salemer Sees

und bildet dort zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 116 - 001 121). Die Erbauer haben diese exponierte Position bewusst ausgewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001117

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und deutlich abgesetzten Kanten, die Oberfläche ist durch frühere Grabungen stark zerwühlt; die Form ist unregelmäßig; Hügeldurchmesser 13,5 m, Höhe 1,15 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb eines heute verlandeten Beckens am nördlichen Ende des Salemer Sees und bildet dort zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 116 - 001 121). Die Erbauer haben diese exponierte Position bewusst ausgewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001118

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, flach gewölbter Kuppe und abgesetzten Kanten, die Oberfläche ist unregelmäßig und durch Fuchsbauten und frühere Grabungen stark zerwühlt; Hügeldurchmesser 17 x 20 m, Höhe 1,25 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb eines heute verlandeten Beckens am nördlichen Ende des Salemer Sees und bildet dort zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 116 - 001 121). Die Erbauer haben diese exponierte Position bewusst ausgewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001119

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und verwaschenen Rändern, unversehrt; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,65 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb eines heute verlandeten Beckens am nördlichen Ende des Salemer Sees und bildet dort zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 116 - 001 121). Die Erbauer haben diese exponierte Position bewusst ausgewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001120

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten, 2 tiefe Suchgräben verlaufen über die Mitte, teilweise zergraben und mit Fuchsbauten durchsetzt; Hügeldurchmesser 20,5 m, Höhe 2,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb eines heute verlandeten Beckens am nördlichen Ende des Salemer Sees und bildet dort zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 116 - 001 121). Die Erbauer haben diese exponierte Position bewusst ausgewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001121

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und abgesetzten Kanten, die Oberfläche ist durch eine frühere Grabung und durch Fuchsbauten zerwühlt; Hügeldurchmesser 12,5 m, Höhe 1,55 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er befindet sich auf einer bewaldeten Anhöhe oberhalb eines heute verlandeten Beckens am nördlichen Ende des Salemer Sees und bildet dort zusammen mit fünf weiteren Grabhügel eine kleine Gruppe (aKD-Nr. 001 116 - 001 121). Die Erbauer haben diese exponierte Position bewusst ausgewählt, um eine Raumwirkung der Begräbnisstätte zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001122

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und schwach abgesetzten Kanten, gelegen auf einer kräftigen Geländeanhöhung, mit einer kleinen Eingrabung in der Hügelmitte. Im westlichen Hügelbereich sind Teile des Steinkranzes sichtbar; der nördliche Hügelrand ist abgegraben, hier liegt der Steinkranz ebenfalls teilweise frei; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer bewaldeten markanten Anhöhe oberhalb einer sich südlich anschließenden kleinen Auniederung. Wenn auch in kleinem Maßstab, so haben die Erbauer hier bewusst eine prominente Position ausgewählt, um eine Raumwirkung des Grabmals zu erzielen. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001123

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flach gewölbter Kuppe und schwach abgesetzten Rändern, bis auf einige Unregelmäßigkeiten in der Oberfläche unversehrt; Hügeldurchmesser 10 m, Höhe 0,9 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001124

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Sterley

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe und auslaufenden Rändern, gelegen auf einer Bodenwelle. Die Oberfläche ist unregelmäßig mit zahlreichen Pflanzspuren; Hügeldurchmesser 13 m, Höhe 0,8 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Zusammen mit weiteren Grabhügeln bildet er ein Ensemble (aKD-Nr. 000 998 - 001 009, 001 014 - 001 017, 001 115, 001 0124) an den

bewaldeten Hängen zu einer schmalen Landbrücke zwischen dem Pipersee und dem Phulsee, die offensichtlich zumindest seit historischer Zeit als Wegeverbindung genutzt wurde, wie anhand tief eingefahrener Wegespuren deutlich zu erkennen ist. Es ist anzunehmen, dass die Anordnung der Grabhügel eine Nutzung der Landbrücke bereits in vorgeschichtlicher Zeit kennzeichnet. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Turmhügelburg (Motte) | Vorburg
Wentorfer Burg

Objektnummer: aKD-ALSH-001125

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Wentorf bei Hamburg

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Frühgeschichtliche Burganlage in Form eines ovalen, hochaufragenden Hügels mit einem Durchmesser von etwa 70 x 40 m. Dieser Hügel wurde bei der Anlage durch zwei etwa 4 m tiefe Gräben im Südosten und Nordosten aus einem natürlichen Geländesporn herausgelöst. Im Südwesten wird die Anlage durch eine Niederung begrenzt. Um die Burganlage führt ein Weg unter Ausnutzung der Wehrgräben. Die Vorburg erscheint als 4 - 5 m über die Niederung aufragendes, abgerundet rhombisches Plateau. Im Osten ist die Burg durch einen inzwischen verfüllten Graben zum Gebiet bei dem heutigen Kriegerdenkmal hin abgeriegelt. Auf der Nordseite der Vorburg und über dem Graben stehen fünf Reihenhäuser.

Begründung des Denkmalwertes:

Die Wentorfer Burg ist eine mittelalterliche, mehrteilige Befestigungsanlage, die heute zwischen der modernen Bebauung in Wentorf liegt. Um die Burg nach fortifikatorisch günstigen Gesichtspunkten zu errichten, wurde die vorherrschende Topographie von quer in das Tal der Bille glazial eingeschnittenen, wasserführenden Seitentälern geschickt ausgenutzt. Überwiegend wurden Burgen des Hoch- und Spätmittelalters in feuchten Senken oder Niederungen errichtet, während das Plateau der Wentorfer Burg aus einem natürlichen Geländesporn des Seitentals der Bille herausgelöst worden ist. Östlich und durch einen Graben von der Hauptburg getrennt, schließt sich ein Vorburgareal an, das allerdings in der Vergangenheit teilweise überbaut wurde. Eine kleinere Ausgrabung wurde 1991 in der Anlage vorgenommen, die wissenschaftlich wertvolle Erkenntnisse erbrachte und in Kombination mit Altfunden von 1900 eine Datierung der Burg in das späte 13. und in das 14. Jahrhundert erlauben. Nach einer Urkunde aus dem Jahr 1272 wird geschlossen, dass die Burg Wentorf möglicherweise einem Ritter Echardus Roweder zuzuordnen ist. Über Wege und Straßen der Umgebung ist das Denkmal gut erreichbar und im Kontext der

Umgebung erfahrbar. Eine Beschilderung unterstreicht informativ den Erlebniswert der Anlage. Die aufgeworfenen Erdschichten, Innen- und Grabenbereiche der Burg sind reichhaltige Bodenarchive von sehr hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer besonderen topographischen Lage ist die befestigte Anlage ein wichtiger Teil der lokalen Geschichtsschreibung. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt wegen des herausragenden geschichtlichen und wissenschaftlichen Wertes sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001126

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Wiershop

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher, unversehrter Kuppe und sanft auslaufenden Rändern; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln in einem flachwellig reliefierten Waldareal ein kleines Ensemble (aKD-Nr. 001 126-001 129). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001127

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Wiershop

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit großer, flach gewölbter Kuppe und sanft auslaufenden Kanten. Auf der Oberfläche und im nördlichen Bereich befinden sich je ein Grabungsloch und mehrere Kaninchenbauten; Hügeldurchmesser 21 m, Höhe 0,85 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln in einem flachwellig reliefierten Waldareal ein kleines Ensemble (aKD-Nr. 001 126-001 129). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001128

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Wiershop

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und verwaschenen Kanten; Hügeldurchmesser 15 m, Höhe 0,4 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein sehr gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln in einem flachwellig reliefierten Waldareal ein kleines Ensemble (aKD-Nr. 001 126-001 129). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001129

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Wiershop

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe, abgesetzten Rändern und einer etwas unregelmäßigen Oberfläche. Der Ostrand wird von einem Knick und einem Graben überschritten; die Ostseite ist abgetragen; Hügeldurchmesser 12 m, Höhe 0,7 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er bildet zusammen mit vier weiteren Grabhügeln in einem flachwellig reliefierten Waldareal ein kleines Ensemble (aKD-Nr. 001 126-001 129). Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001130

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Wiershop

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit flacher Kuppe und verwaschenen Kanten. Im Zentrum befindet sich ein flaches Grabungsloch; Hügeldurchmesser 14 m, Höhe 0,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt in einem flachwellig reliefierten Waldareal etwa 370 Meter südwestlich eines kleinen Ensemble von gleichartigen Grabhügeln (aKD-Nr. 001 126 - 001 129). und steht möglicherweise in inhaltlicher Beziehung zu diesem. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv sowie aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001131

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Worth

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftiger Kuppe und auslaufenden Rändern; in der Oberfläche und in den Rändern befinden sich Fuchsbauten; Hügeldurchmesser 16 m, Höhe 1 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv ist der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001132

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ziethen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kräftig gewölbter Kuppe, steil abfallenden Rändern und einer hohen Abbruchkante im östlichen Sektor. Die Oberfläche ist zergraben, besonders am Westrand; in der Mitte befindet sich ein tiefes Loch, südlich der Mitte ist ein Jägerstand tief in den Hügel eingegraben; Hügeldurchmesser N-S 20 m, O-W 14 m, Höhe 3,5 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der monumentale Grabhügel stellt ein mäßig gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Der Grabhügel liegt ausparzelliert inmitten landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen. Die von den Erbauern bewusst erzielte Raumwirkung als Begräbnisstätte ist im offenen Gelände noch gut erfahrbar und die landschaftsprägende Wirkung wird durch den Baumbestand darauf unterstrichen. Der Grabhügel ist der einzige obertägig erhaltene Reste einer ursprünglich mindestens zwölf Grabmale umfassenden Gruppe. Aufgrund des kulturlandschaftsprägenden Wertes sowie des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Grabhügel

Objektnummer: aKD-ALSH-001133

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ziethen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Vorgeschichtlicher Grabhügel mit kleiner, deutlich gewölbter Kuppe und teilweise abgesetzten Rändern; der Westrand ist von einem Weg angeschnitten; Hügeldurchmesser 7 m, Höhe 0,6 m.

Begründung des Denkmalwertes:

Der Grabhügel stellt ein gut erhaltenes dingliches Zeugnis einer Epochen übergreifenden Bestattungssitte dar, das in seiner bestehenden Form schützens- und erhaltenswert ist. Er liegt auf einer spornartig in den Lankower See hineinragenden Halbinsel, auf der bereits Spuren slawisch-frühmittelalterlicher Besiedlung nachgewiesen werden konnten und die durch einen Abschnittswall (aKD-Nr. 001 134) am westlichen Zugang abgeriegelt ist. Möglicherweise ist der Grabhügel im Zusammenhang mit der slawischen Besiedlung zu sehen, was durch seine eher ungewöhnliche Lage am Seeufer unterstrichen wird. Aufgrund des kulturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Quellenwertes als reichhaltiges Bodenarchiv stellt der Grabhügel ein besonderes Denkmal von wesentlicher lokaler Bedeutung dar, dessen Schutz im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

Objektbezeichnung: Abschnittswall

Objektnummer: aKD-ALSH-001134

Bezeichnung des Ortes, an dem sich das Denkmal befindet:

Kreis: Herzogtum Lauenburg

Gemeinde: Ziethen

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kulturdenkmals:

Mittelalterliche Landwehr, nordwest-südöstlich verlaufender Landwehrabschnitt am Lankower See; deutlicher Wall-Graben-Zug mit einer Gesamtlänge von 200 m bei einer Gesamtbreite von 12 - 14 m. Im Nordwesten an Weg und Sumpfgebiet, im Südosten flach und undeutlich am Ufer des Lankower Sees auslaufend. Der Graben verläuft parallel zum Wall im Südwesten. Der nordöstliche Fuß des Walls ist sanft auslaufend, der südwestliche Wallfuß und die Grabenböschung sind deutlich abgesetzt. Im nordwestlichen Drittel sind Wall und Graben auf 4 m Breite planiert, hier befindet sich ein Holzrückweg. Kurz vor dem südöstlichen Ende sind Wall und Graben von einem Weg überschritten und bis auf die Basis planiert. Wallbreite bis 8 m, Höhe 1 - 1,2 m; Grabenbreite 4 - 5 m, Tiefe bis 1,5 m von Grabensohle.

Begründung des Denkmalwertes:

Die lineare Befestigung sichert als Abschnittswall den Zugang zu einer spornartig in den Lankower See hineinragenden Halbinsel, auf der bereits Spuren slawisch-frühmittelalterlicher Besiedlung nachgewiesen werden konnte. Zusätzlich befindet sich auf der Halbinsel auch ein untypisch am Seeufer gelegener kleiner Grabhügel (aKD-Nr. 001 1133), der möglicherweise ebenfalls in slawischem Zusammenhang steht. Der Abschnittswall ist ein landschaftsprägendes Zeugnis der landesgeschichtlich bedeutsamen Epochen des Mittelalters. Die aufgeworfenen Erdschichten der Wälle und Gräben sind reichhaltige Bodenarchive von hohem wissenschaftlichem Wert, die erhaltens- und schützenswert sind. In Kombination mit historischen Quellen und in ihrer topographisch-strategischen Position ist die lineare Befestigung ein wichtiger Teil der lokalen Geschichtsschreibung. Der Schutz dieses Kulturdenkmals von wesentlicher lokaler Bedeutung liegt

wegen des besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen und die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse.

Bezeichnung und Umfang des Denkmalschutzes:

Substanzerhalt des kompletten Objektes sowie Umgebungsschutz (Einzelfallprüfung)

Eintragung in die Denkmalliste am: 20.07.2015

letzte Änderung am: 03.11.2016

Status: in Denkmalliste eingetragen

zuständige untere Denkmalschutzbehörde: Der Landrat des Kreises Hzgt. Lauenburg, Untere Denkmalschutzbehörde

